

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim

1652 - 1689

IV. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche, V. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht, VI. Die Zerstörung und Zerstreung

Nüßle, Eduard

Heidelberg, 1902

[urn:nbn:de:bsz:31-314746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314746)



2. 80

0.2

A 100, 6/7

1952 m. 46

02
A 100, 7

Städt. Bibliothek
Karlsruhe

Buch-Nr. B. 167

**Bilder aus der evang.-protest. Landeskirche
des Grossherzogtums Baden.**

VII.

**Bilder und Beiträge
aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim.**

1652—1689.

Von

G. d. ⁺Nüßle,
Defan in Ivesheim.



Zweites Heft (Schluß).

IV.

Kurfürst Carl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtstirche.

V.

Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin
um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht.

VI.

Die Zerstörung und Zerstreuung.



Druck und Verlag:

Evangelischer Verlag in Heidelberg
(Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

1902.

* * Alle Rechte vorbehalten. * *

253

Vorrede.

Wenn mit dem gegenwärtigen II. Hefte zugleich das Schlußheft der „Bilder und Beiträge“ folgt, und somit in dieser Form der Veröffentlichung statt der 6 in Aussicht gestellten nur 3 weitere Aufsätze erscheinen, so beruht diese Aenderung auf der Erwägung, daß die 3 ausgeschiedenen Aufsätze mehr als die 6 nun veröffentlichten nur ein vorwiegend lokales Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Indem man sich die Veröffentlichung derselben auf einem ihrem Inhalt angemesseneren Wege vorbehält, glaubt man doch die Hauptergebnisse derselben hier mit kurzen Worten andeuten zu sollen.

Jede der drei reformierten, sprachlich geschiedenen Gemeinden in der Stadt erhielt auf Grund der Privilegien von 1652 einen, unter Kurfürst Karl die deutsche und französische Gemeinde auch zwei von der Regierung besoldete Lehrer, die mit dem kirchlichen Leben der drei Gemeinden durch den Vorleser- und Vorsängerdienst in unmittelbarer Verbindung standen. Allein dies genügte den Bedürfnissen des Unterrichts unter der Woche bei Weitem nicht. So bildete sich eine gewisse Anzahl von Privatschulen, deren Lehrer zwar nicht offiziell angestellt und besoldet, aber von den städtischen Behörden konzessioniert und öfter auch kontrolliert wurden. Eine dritte Gattung von Schulen, die nicht öffentlich konzessioniert waren, wird schon durch den Namen „Winkelschulen“ oder „Heckenschulen“ gekennzeichnet.

Neben und nach der Eintrachtskirche in der Feste Friedrichsburg, die ihre Entstehung (1677–1680) lediglich der persönlichen Initiative des Kurfürsten Karl Ludwig zu verdanken hatte, darf auch die Entstehung der ersten „festbeständigen“ Kirche in der Stadt (1683–1688), die mit dem Namen des Kurfürsten Karl in einer gewissen Verbindung steht, einiges Interesse in Anspruch nehmen. Auf den Entschluß zu ihrer Erbauung mag neben dem Bedürfnis, das besonders Pfarrer Ghim mit dem ihm eigenen kräftigen Nachdruck geltend gemacht hat, auch die unternehmungslustige Stimmung nach dem Sieg vor der schwer bedrängten Stadt Wien fördernd eingewirkt haben. Die erste zu dem Bau bestimmte

Summe waren 5000 Thaler „Türkensteuer“, die bereits eingesammelt waren. Also im gewissem Sinne eine Sieges- und Dankeskirche. In einem andern Sinne ist sie aber auch eine Sorgenkirche gewesen. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der überraschende Umschwung in der Stellung des Stadtrats, welcher anfangs jeden namhaften Beitrag ablehnte und dann die beträchtlichen Baukosten fast ganz allein übernahm, sich vorwiegend durch die geheime Sorge erklärt, es möge bei dem zu befürchtenden Regierungswechsel dahin kommen, daß der Bau einer reformierten Kirche sehr erschwert, wenn nicht ganz verhindert werde. Die Dinge sind ganz anders gekommen. Die Kirche war als Doppeltkirche geplant, allein nur die eine deutsche Hälfte ist auf- und ausgebaut worden. Kaum 5 Monate nach ihrer Erstellung ist sie mit der ganzen Stadt in Trümmer gesunken.

Die „Zustände und Stimmungen“ in der Stadt nach dem Regierungsantritt des katholischen Neuburgers (1685), das wäre die dritte Frage über die noch einige Andeutungen folgen mögen.

Wir finden es heute selbstverständlich, daß die katholischen Landesfürsten auf Grund des westphälischen Friedens mit dem Toleranzpatent vom 13. Oktober 1685 für die Angehörigen ihrer Konfession volle Gleichberechtigung forderten. Allein für die damals lebenden reformierten Bewohner der Pfalz war es eine bitter empfundene Tatsache, daß sie aus dem bisher genossenen Alleinbesitz voller Rechte verdrängt wurden. So billig, so gerecht und aufrichtig der erste Neuburger es auch gemeint haben mag, die Prozessionen waren der reformierten Bürgerschaft ein ungewohntes Nergerniß; bitter wurde von den Angestellten die stockende und unvollkommene Auszahlung ihrer Gehälter, bitterer noch die Einkerkung und Verbannung einiger reformierter Kirchenältesten und Geistlichen empfunden. „Die Pfalz wird verschreyet werden, absonderlich zu dieser Frankfurter Meßzeit“, klagt Pfarrer Ghim. Die besten Leute würden wegziehen, meint er.

In dem nachfolgenden letzten Aufsatz werden wir sehen, wie er selbst nach der Zerstörung der Stadt den Wanderstab ergriffen und in ihre Mauern nicht mehr zurückgekehrt ist.

Dem Evang. K. G. Rat der Stadt Mannheim für die sehr entgegenkommende Förderung dieser Veröffentlichung seinen Dank auszusprechen, ergreift der Verfasser gern auch diese Gelegenheit.



IV.

Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche.

Namhafte Forscher sagen uns von Karl Ludwig, daß er „in religiösen Dingen beinahe indifferent“ gewesen, daß er „nicht nur den konfessionellen Fragen, sondern dem Christentum selbst nahezu indifferent gegenüberstand.“⁽¹⁾ Diese Beurteilung trägt zwar eine gewisse Beschränkung in sich selbst, und doch mag es, auch in dieser Beschränkung, schwer sein, für ein Urteil, das die innerste Gesinnung betrifft, den Nachweis unanfechtbarer Richtigkeit zu erbringen.

Es ist eine zweifellose Tatsache, daß Karl Ludwig von der unbefangenen und aufrichtigen Frömmigkeit und dem sittlichen Ernst seiner Vorfahren, insbesondere Friedrich III. und Friedrich IV., weit entfernt war. Worte wie die, die er bei dem Suchen nach einem Vorleser und Gesellschafter geschrieben: „Pfalz ist indifferent, von was Religion er seye, von denen, die im Reich erlaubt,“⁽²⁾ würden jene Männer in ihrem kalvinistischen Eifer nie geschrieben haben. Sie würden nie zugelassen haben, wie Karl Ludwig tat, daß eine Tochter, um eine glänzende Partie zu machen, den Glauben ihrer Väter abschwor, und daß die Vorbereitung dazu, wenn auch vor der Welt verheimlicht, doch mit ihrem Wissen und Willen in ihrem Schloß vollzogen worden wäre. Es mag ja scheinen, als ob sich Karl Ludwig mit obigen Worten selbst zum Indifferentismus in religiösen Dingen bekannt habe. Und doch stehen der Uebertragung dieser Worte auf seine innere Stellung zu allen religiösen Fragen, Worte, die er nur im Hinblick auf eine vorliegende Personenfrage gebraucht hat, sehr gewichtige Tatsachen entgegen, die es nicht glaubhaft erscheinen lassen, daß er „religiös“, dem Christentum gegenüber, indifferent, auch nur nahezu indifferent gewesen sei. Daß er selber die Gottesdienste in Mannheim regelmäßig besuchte, daß er auch an den Gottesdiensten der Franzosen einige Male Anteil nahm, beweist allerdings noch wenig; das mag ihm als landesväterliche Klugheit gedeutet werden. Aber seine Unionsversuche, seine nie ermüdenden Unionsbestrebungen?

Man mag ja geneigt sein zu sagen, er hat eine Union der christlichen Konfessionen angestrebt aus Indifferenz und nur darum, weil er von politischen Erwägungen geleitet war. Allein dann hätten solche Bestrebungen nur vorgehalten, so lange praktische Erfolge, ein erreichbares Ziel von einiger politischen Bedeutung vor seinen Augen stand. Er hat aber seine Bestrebungen bis an sein Lebensende mit einer solchen Zähigkeit und Innigkeit verfolgt, auch wo greifbare Erfolge nicht zu sehen waren, daß es schwer fällt, an religiöse Indifferenz zu glauben.

Von einer guten Familientradition, und daß diese bei ihm durch persönliche Erfahrungen noch verstärkt war, davon darf man im Hinblick auf die Unionsbestrebungen des Kurfürsten allerdings sprechen. Er hat es ja in dem Verlauf des dreißigjährigen Krieges, da er als das Kind einer vertriebenen Fürstenfamilie das Brot der Verbannung aß, mitempfunden, wie verderblich der Hader zwischen Lutheranern und Reformierten für die Sache der Protestanten und für sein Haus insbesondere geworden war, wie verderblich auch noch bei dem Abschluß des Friedens.

Ob auch die Beziehungen zu der Kaugräfin Luise geb. von Degenfeld, seiner zweiten Gemahlin, die der lutherischen Kirche angehörte, auf seine Geneigtheit und sein Streben nach einer Union in erheblicher Weise eingewirkt habe, scheint zweifelhaft. Zwar fallen die entscheidenden Jahreszahlen für seine Beziehungen zu der Kaugräfin mit seinen ernstgemeinten Unionsversuchen zusammen. Als sich die ersten Beziehungen zu der Degenfeld entwickelten (1657), wurden die ersten weitergreifenden Unionsverhandlungen mit Württemberg und Sachsen geführt; als sie starb, trat er eben an sein letztes sichtbares Unionswerk, an den Bau der Eintrachtskirche, heran. Allein das letzte Zusammentreffen ist zufällig: Der Plan zur Eintrachtskirche wurde gefaßt und war festgestellt, ehe man den Gengang der Kaugräfin ahnen konnte. Das erstere Zusammentreffen läßt sich auch aus anderen Ursachen hinreichend erklären, ohne daß irgendwie ein Zusammenhang beider Unternehmungen angenommen werden müßte.

Wie sehr dem Kurfürsten seine Unionsgedanken am Herzen lagen, das mag auch aus jenem Geschenk ersehen werden, welches er 1678 an den Pfarrer Poitevin überreichen ließ, die Werke des David Pareus, unter welchem das Irenicum, eine Unionschrift, das bedeutendste war. Aber mehr als in allem anderen hat seine Unionsseh-

sucht ihren Ausdruck gefunden in dem Bau der Eintrachtskirche, die 1677—1680 auf Befehl und auf Kosten des Kurfürsten in der Friedrichsburg gebaut wurde.

Wie sah es um das Jahr 1670 in der Friedrichsburg aus mit kirchlichen Gebäuden? Eine Abbildung vom Jahre 1669, offenbar zu Ehren der in diesem Jahre neu eingerichteten fliegenden Rheinbrücke, eines für jene Zeit viel angestaunten Wunderwerkes, zeigt uns eine Kirche hinter dem kurfürstlichen Schlosse gegen den Rhein zu, wahrscheinlich die Garnisonskirche, nach dem sichtbaren Turm zu schließen, ein schlichter einfacher Bau, während das kurfürstliche Schloß, in französischem Stil erbaut, einen sehr stattlichen Eindruck macht.³⁾

Ein höheres Interesse als diese wenig bekannte Garnisonskirche oder die Schloßkapelle, von der wir gelegentlich erfahren, nimmt eine andere Kirche in der Friedrichsburg in Anspruch, zu welcher am 29. März 1677 der Grundstein gelegt wurde, und welche im Hinblick auf ihre Bestimmung in ganz Deutschland vielleicht nicht ihresgleichen gehabt hat, die Eintrachtskirche. Sie wurde von dem Kurfürsten Karl Ludwig mit der ausdrücklichen Bestimmung gebaut, daß sie den drei christlichen Konfessionen, die in dem Deutschen Reich offizielle Geltung hatten, der reformierten, lutherischen und römisch-katholischen, gemeinsam zu ihrem Gottesdienst dienen sollte.⁴⁾ Sie sollte zwar auch als Grustkirche dienen für seine aufrichtig geliebte zweite Gemahlin, Luise von Degenfeld; aber vor allem sollte sie eine sichtbare Verkörperung seiner Herzenswünsche und seiner Bestrebungen sein, die auf eine Union der christlichen Konfessionen gerichtet waren, und denen sich der sonst so mächtige Mann besonders in seinen letzten Jahren mit einer Art von schwärmerischen Begeisterung hingegeben hat.

Sehr bekannt ist die Einweihung dieser Kirche am 29. Juni 1680, bei welcher Vertreter der drei genannten Konfessionen mitgewirkt haben. Weniger bekannt dürften einige der im Nachfolgenden geschilderten Tatsachen sein, welche zweifellos auf die endgiltigen Entschlüsse des Kurfürsten eingewirkt haben, besonders das seiner Ausführung schon sehr nahe gekommene Vorhaben der Lutheraner, in der Friedrichsburg für ihre Konfession eine eigene Kirche zu bauen.

Der westfälische Friede enthielt über die kirchlichen Rechte der Lutheraner in der Pfalz eine sehr dehnbare Bestimmung.⁵⁾ Von dem Kirchenrat wurde sie dahin ausgelegt, daß die bestehenden lutherischen Gemeinden in ihren Rechten dadurch geschützt würden, jedoch keine Ver-

pflichtung bestehe, die Gründung neuer Gemeinden zuzulassen. Die Lutheraner dagegen glaubten, daß ihnen durch den westfälischen Frieden freie Religionsübung unbedingt zugesichert sei. Auch die wenigen Lutheraner in Mannheim beriefen sich auf diese Auslegung. Dazu wiesen sie auch noch auf die Privilegien hin, die aber zweifellos freie Religionsübung nur den Reformierten zusicherten.⁹⁾ Mit besserem Recht konnten sich die Lutheraner auf die persönliche Gesinnung des Kurfürsten berufen. War er doch in Heidelberg den Lutheranern sehr weit entgegengekommen, hatte Beiträge zur Erbauung einer Kirche für dieselben, die heutige Providenzkirche, geleistet und an der Einweihung sich persönlich beteiligt. Daß die damalige Gemahlin des Kurfürsten, Luise von Degenfeld, wie auch einige hochstehende Hofbeamten, lutherisch waren, konnte die Zuversicht nur bestärken, daß ihnen auch hier freie Religionsübung eingeräumt würde, sobald sie nachweisen konnten, daß 50 Familien in der Stadt wohnten. Seit dem Jahre 1664 wurde dieses Ziel mit einer erstaunlichen Zähigkeit verfolgt, ist aber in Wahrheit in der gewünschten unbeschränkten Ausdehnung, solange Karl Ludwig und sein Sohn Karl, der letzte Sprosse der Simmern'schen Kurfürstenlinie (gest. 1685), lebten, nie erreicht worden. Die Eintrachtskirche mit ihrer gemeinsamen Agende für den reformierten und lutherischen Gottesdienst war nicht das, was sie wünschten und hofften.

Im Jahre 1664 wird zunächst um einen Pfarrer ihrer Konfession nachgesucht. Die erste Eingabe wird von den Bureaubeamten unbeantwortet zurückgegeben, weil sie sich „Gemeinde“ genannt haben; auf die zweite wird ihnen bedeutet, daß sie wiederkommen sollen, „wenn ihrer 50 Familien in Mannheim“ seien. Fast jedes Jahr, mit Ausnahme des Pestjahres 1666, bringt einen neuen Anlauf; auch auswärtige oder durchziehende Pfarrer und Kandidaten machen ihre Vorschläge oder reichen ihre Bittgesuche ein. So empfehlen zwei lutherische Geistliche, Schragmüller und Gildebrand, ersterer in Speyer, ihren Sohn und Schwager, der sich eben stellenlos in Mannheim aufhielt, zur Anstellung daselbst. Ihnen wird durch eigenhändige Bemerkung des Kurfürsten der derbe Bescheid: „Man soll Schragmüllern sagen er soll sich in fremder Unterthanen Sach nicht mischen.“

Der Stadtrat, zur gutachtlichen Äußerung aufgefordert, befand sich dem Andrängen der Lutheraner gegenüber in einem peinlichen Dilemma. Die Sache sei, sagen sie in ihrer Erklärung vom 30. April

1669, bei der Geneigtheit des Kurfürsten eigentlich schon entschieden; doch könnten sie ihre Befürchtung nicht unterdrücken, daß die bisherige weithin berühmte und sehr gute Harmonie gestört werde. Die Gesuche gingen nur von einzelnen aus, die „mit Ausländern korrespondieren“. Die Mehrzahl der Lutheraner habe bisher den reformierten Gottesdienst mit „sonderbarem Ernst und Eifer“ besucht. Wer aber durchaus Lutherischen Gottesdienst wolle, könne ihn mit der „neuen Rheinfahrt“ in der Nähe (Mundenheim) finden. In einer zweiten Vorlage vom April 1670 bleiben sie bei der Meinung vom 30. April 1669; zudem seien die Lutheraner auch durch Pfarrer Ghim sehr gut pastoriert.“)

Allein die Bittsteller gehen unerschrocken ihren Weg weiter. Den Vogel unter allen Bittgesuchen und kühnen Projekten, die dem Kurfürsten vorgelegt wurden, hat aber sicher ein Kandidatus abgeschossen, der sich frischweg als „Bevollmächtigter der Lutherischen Gemeinde in Mannheim“ bezeichnet (November 1671). Zunächst bittet er um „geheime“ Audienz bei dem Kurfürsten, um ihm einige „geheime Mitteilungen über den Stand der Dinge“ zu machen. Im Ferneren überreicht der Herr Kandidat ein stattliches Bouquet unterschiedlicher Schriftstücke. So pro primo „eine wehmütige Supplikation von über die 400 Lutherische getreue Unterthanen, mit unseren armen Weib und Kinderlein.“ „Wir schwören bei Verlust Hab und Güter, Leibs und Lebens, ja zeitlicher und geistlicher Wohlfahrt, daß solche Spezifikation klar und wahr.“ Dann folgt die Spezifikation selbst, dann ein untertänigst Memoria wegen seiner Anstellung. Ferner ist der Bittsteller erbötig, „bei Verlierung Hab, Gut und Bluts“ alle mögliche Kaution dafür zu stellen, daß er alle seine Versprechungen getreulich in Erfüllung bringen werde. Und wahrlich diese Versprechungen sind nicht klein. Er macht sich nämlich anheischig, daß er in kurzer Frist gar viele auswärtige Familien „in die reichsbewährte Stadt Mannheim treulichst herbeischaffen will,“ daß er „innerhalb zwei Jahren unfehlbar ein gemein Pfarr- und Schulhaus, in acht Jahren eine Kirche vor voll und ausgebaut fertig dastehend liefern will ohne der Gemein Beschwerden.“ Außer treuer Ausrichtung seines Amtes will er auch „die Schul nebens mitversehn, die Jugend in den freien Künsten, sonderlich in Musiciis sowohl vokaliter als instrumentaliter unterrichten.“

Und was verlangt er für alle diese erstaunlichen Leistungen? Die vier ersten Jahre wolle er von seinen eigenen Mitteln leben und

die gebührende Besoldung zum Aufbau öffentlicher und kirchlicher Baumerke herwenden, ja sogar noch 100 Gulden zur Erbauung eines Pfarrhauses herschießen. In diesem reichen Blütenstrauß verheißungsvoller Schriftstücke darf natürlich die Blume der Poesie nicht fehlen. Ein fünftes Schriftstück enthält „eine unterthänigste wohlmeinende Gratulation an des Kurfürsten Durchlaucht und sein Haus, in einem nachdenklichen Anagramma und Emblema vorgestellt“.

Und weil der weitblickende Bittsteller es doch immerhin für möglich halten muß, daß ihm die gewünschte geheime Audienz nicht gewährt werde, verrät er von seinen Geheimnissen wenigstens soviel, daß er „gewisse sichere Mittel in Händen habe, wodurch reichsberühmte Stadt und Festung Mannheim sowohl an Bürgern aus Köln, Straßburg, Frankfurt und Holland als an herrlichen Gebäuden schleunigst soll vermehrt werden.“

Obgleich er die allerbesten Empfehlungen von dem Grafen von Hanau hätte haben können, so, fährt er weiter fort, „habe ich doch geglaubt, daß bei Ew. Churf. Durchlaucht, als einem so generösen Reichsstand, über dessen Prudenz und Tapferkeit Europa sich billig verwundert, dergleichen Plattierungen Glaukomata (Blendwerk) wenig oder gar nichts gelten, sondern daß das die beste Rekommodation ist, welche einem die Tugend in der That mitzuteilen pfelet.“

Damit aber diese seine Tugenden im einzelnen erkannt werden, stellt er sich selbst im Namen der Lutheraner in Mannheim das Zeugnis aus; er sei „der wohlwürdig und wohlgelehrte Herr Johann Heinrich Jungius aus der Grafschaft Hanau-Münzenberg gebürtig, als ein gottesfürchtiger frommer Theologus und friedliebender Geistlicher, wegen seiner sonderbahren guten Gaben zu predigen und anderen Qualitäten zumteil bekannt, teils von ehrlichen Leuten angerühmet.“

Man sieht, das Auftreten dieses kocken Abenteurers kann mit bestem Erfolg wetteifern mit allem, was auf diesem Gebiet die moderne Zeit zu bieten vermag. Wir müßten im Hinblick auf die Möglichkeit des Mißbrauchs Bedenken tragen, ein solches Beispiel schwindelhafter Anerbietung mitzuteilen, gemacht von seiten eines Mannes, der sich einen Theologen nennt, vielleicht ohne es zu sein; allein es hat ja in Mannheim in dieser Zeit an wackeren, auch in der Not erprobten Männern nicht gefehlt, die diesen Beruf in der würdigsten Weise

vertraten, und dafür auch von seiten der Bürgerschaft die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Man kann das Unternehmen des kocken Abenteurers und Schwindlers — denn das ist er gewesen trotz aller unleugbaren Kenntnisse, die seine Schriftstücke erkennen lassen — man kann seine ruhmredigen Schwindeleien kaum besser geißeln, als es der Stadtrat, zum Gutachten aufgefordert, getan hat (15. Dezember 1671). Schon dies sei höchst verdächtig, daß der Mann keinerlei Vollmacht bebringe, noch Ätteste darüber, wo er gewesen, viel weniger, wie er sich dort verhalten habe. Alles was er versprochen, seien „Impossibilitäten (unmögliche Dinge) oder große in der Luft schwebende Dingen (Redensarten)“. Solch ruhmjüchtige Reden gezierten sich am wenigsten für einen Theologen. Da gelte, was der große Cato sage: Du sollst dich nicht selber loben, noch dich selber anklagen. So handeln nur die Thoren, die von eitler Ruhmsucht geplagt werden.

Wer ziehen wolle, solle dahin gehen, wo Magistrate seiner Religion seien, z. B. nach Worms. Sie müßten, meint der Stadtrat, bei ihrem Gutachten von den Jahren 1669 und 1670 bleiben, d. h. sich gegen die Zulassung öffentlicher Religionsübung der Lutheraner erklären.

Auch der Geheime Rat in Heidelberg hat noch im Februar 1673 seine ersten Bedenken gegen eine solche Zulassung; es gebe Unfrieden, wie man das in Heidelberg sehe. Allein in demselben Jahre noch erhalten Kirchenrat Fabricius und der Stadtdirektor Clignet Auftrag, sie sollen Conditiones machen für die Zulassung eines lutherischen Geistlichen wenigstens in der Festung. Solche Conditiones, d. h. Bedingungen und Beschränkungen, seien unerläßlich, „damit der gerühmte Ruhestand in Ecclesiasticis konservieret werde, weil bekannt, daß die lutherischen Pfarrherrn bisweilen etwas vorwitzig.“⁸⁾

Am 29. Oktober dieses Jahres wird dem lutherischen Geistlichen Samuel Hoppius die Ermächtigung erteilt, daß er bis auf weiteres das h. Abendmahl wie in Heidelberg „practicire, damit Bürgerschaft auch Soldateska, um das Abendmahl zu empfangen, bei jetzigen gefährlichen Läuften nicht außerhalb gehe“. Bei dieser Gelegenheit dürfe der lutherische Pfarrer nicht bloß Vorbereitung abhalten, sondern auch predigen, „sonsten aber nicht“.

Es läßt sich leicht denken, daß diese neuen Zugeständnisse bei den Reformierten der Stadt unangenehme Empfindungen erweckten.

Man wachte darüber, daß die gegebenen KonzeSSIONen nicht zu sehr ausgedehnt wurden, und daß der lutherische Pfarrer sich nicht zu sehr in die Deffentlichkeit dränge. Schon im Januar 1674 berichtet das deutsch-reformierte Konsistorium an den Kirchenrat, daß der lutherische Pfarrherr dem Dekret zuwider alle Sonntage predige — um dies zu dürfen, feierten sie zuerst alle 14 Tage, später alle Sonntage das Abendmahl —, daß er mit seinem Chorrock über die Gaß einhergehe u. s. w. Ueber die sonntägliche Abendmahlsfeier wurden längere Verhandlungen geführt; das Ende war, daß man des Raummangels wegen dies zuließ. Allein es blieb ihnen doch noch vieles versagt: so durften sie nicht taufen, auch keine eigene Schule errichten; diese Rechte sind ihnen erst vom Oktober 1685 an d. h. nach dem Aussterben der letzten reformierten Kurfürstenlinie, zugestanden worden.

Inzwischen war Samuel Happius schon gestorben (Frühjahr 1674) und ein neuer lutherischer Pfarrer, der in der Folgezeit vielgenannte Johann Appellius an die Stelle getreten. Zwar hatte sich ein Sohn des Samuel Happius in die Stelle gedrängt, allein es stellte sich nach kurzer Zeit heraus, daß der Mann, der über die Ostertage an Stelle seines Vater ausgeholfen, weder examiniert noch ordiniert worden war, wie er dem Kirchenrat fälschlich angegeben hatte. Er wurde „in der Stille abgeschafft.“⁹⁾

So hatten nun die Lutheraner in kurzer Frist schon ihren zweiten, und wenn man will, ihren dritten Pfarrer. Allein noch fehlte ein eigenes kirchliches Lokal, das sichtbare Zeichen kirchlicher Selbständigkeit. Vorläufig mußten sie sich noch mit einem Privatlokal begnügen. Der Rat schlug auf Anfrage des Kirchenrates nach einem bequemen Lokal, in welchem das Abendmahl der Lutheraner gefeiert werden könne, den „gülden Schwamm“ vor, und meinte, der Eigentümer werde es wohl auch verkaufen (Februar 1674). Der Kirchenrat entgegen, soweit daß man ein Lokal für sie kaufe, brauche man nicht zu gehen, sie könnten wohl auch ein Gemach im Pädagogium benützen.

Gegen Ende 1675 schien der Wunsch nach einem eigenen kirchlichen Gebäude seine Erfüllung finden zu sollen. Im September werden sie auf ein vorausgegangenes Bittgesuch aufgefordert, einen Voranschlag einzureichen und Vorschläge zu machen über die Aufbringung der Kosten. Am 10. Dezember wird ihnen die Schenkung eines eigenen Bauplatzes in Aussicht gestellt, wofern sie versprechen, aus eigenen Mitteln oder durch Kollekten außer Landes eine Kirche herzustellen.

Noch vor Jahresluß garantieren sie von seiten der Gemeinde 2000 Gulden, aus Kollekten 7000 Gulden und legen gleichzeitig fertige Baupläne vor. Die Kirche soll 74 Fuß lang, 55 breit, innen 43 Fuß hoch werden und auf drei Seiten Emporbühnen haben; die Facade soll fünf Fenster und das Dach ein Glockentürmchen erhalten. Ein einfaches aber recht freundliches Plänchen.¹⁰⁾

Der Stadtdirektor Clignet hat in seinem Gutachten (Juni 1676) allerlei Bedenken: vor allem sei das Glockentürmchen zu streichen, denn das Recht eines eigenen Geläutes komme ihnen nicht zu. Auch macht er bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben könnten durch die Versorgung der lutherischen Armen, die sich zweifellos bei freier Religionsübung hereinziehen würden. Der Kurfürst verfügt, offenbar mit Bezug auf die Ausstellung Clignets wegen des Glockenturms, nicht ohne gutmütigen Humor: „Deswegen kein Turm zu machen, sondern nur ein klein Türmchen zur Zierrat.“ Allein auf eine andere zufällige Neußerung des lutherischen Selbstgefühls erfolgte eine kräftige Zurückweisung. Die Lutheraner hatten nämlich unterzeichnet: „Die gesammte evangelische Bürgerschaft zu Mannheim.“ Der Kurfürst fragte hierauf sehr spitzig: Ob das die sämtliche Bürgerschaft in Mannheim sei, so der evangelischen Religion zugetan oder andere, „die sich absonderlich für evangelisch hielten und ihre Mitbürger nit dafür erkennen wollten.“ Die Lutheraner entschuldigten sich nun, sie hätten den Zusatz zu evangelisch nämlich „lutherisch“ vergessen.¹¹⁾

Ende 1676 kam der für die Lutheraner, die sich der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe glauben mochten, gewiß sehr überraschende Bescheid: Der Kurfürst wolle selber bauen lassen und zwar eine Kirche zum gemeinsamen Gebrauch der drei Konfessionen. Es scheint, der Kurfürst wurde durch die vielleicht nur zufällige aber anmaßlich scheinende Bezeichnung, als „evangelische“ schlechthin, darauf aufmerksam gemacht, daß sich mit der Zulassung freier Religionsübung an die Lutheraner, so sehr sie auch seiner Gesinnung entsprach, doch eine neue Klüft aufthun, und daß an die Stelle der von dem Stadtrat gerühmten „sehr guten Harmonie“ ein ärgerlicher und verderblicher Zwiespalt treten könne. Jedenfalls wäre in der Errichtung der lutherischen Kirche ein gewisser tatsächlicher Verzicht gelegen auf die Unionsgedanken, die eben das Interesse des Kurfürsten aufs neue sehr lebhaft in Anspruch nahmen. Das gesammelte Geld wurde den Lutheranern auf

ihr Verlangen wieder zurückgegeben. Der Kurfürst wollte seine Eintrachtskirche nach seinen Plänen und auf seine Kosten bauen lassen.

Die Zeitgenossen und auch späteren Beurteiler, denen die Möglichkeit einer Union fern lag, haben die Bestimmung dieser Eintrachtskirche vielfach als eine fürstliche Laune, als eine vornehme Spielerei angesehen. So weiß der Rheinische Antiquarius von 1744 über Mannheim zu melden: „Das Seltsamste an diesem Ort war die Kirche zur Einigkeit genannt. Weil nun der Kurfürst ein lustiger Herr und in der Religion nicht sonderbar gewissenhaft war, so ließ er an dem Einweihungstage einen katholischen Dorfpriester aus der Nähe holen und darinnen predigen.“ Wir werden uns überzeugen, daß „lustige“ Gedanken dem Kurfürsten bei der Einweihung und noch mehr bei der Grundsteinlegung sehr ferne lagen. Es war ein tiefer und wohlwogener Ernst, der ihn zu diesem Bau führte. Er sollte ein sichtbares Denkmal seiner aufrichtigen und sehr ernstgemeinten Unionsbestrebung sein. Ein zweiter Zweck ist wohl erst in letzter Stunde zu diesem ersten hinzugetreten: es sollte auch ein Gruffkirche sein für seine zweite inniggeliebte, aber rasch und unerwartet dahingeschiedene Gattin, die Raugräfin Luise von Degenfeld und auch für ihn selbst, also ein Denkmal des Herzenbundes, der ihn mit dieser Frau vereinigt hatte.

Der erstgenannte Zweck der Eintrachtskirche, ein Denkmal der Unionsbestrebungen zu sein, ist jedenfalls auch der Zeit nach der erste und ursprüngliche. Denn der Tod der Gemahlin ist zu rasch und unerwartet eingetreten, ja der Gedanke, ihr in der nun zu erbauenden Kirche eine Ruhestätte zu bereiten, scheint ihm in den allerersten Tagen nach ihrem Hingang noch ferne gelegen zu sein. Er ließ ihren Leichnam zuerst nach Heidelberg bringen, dort sollte er in der Gruff der Franziskanerkirche beigesetzt werden.¹²⁾

Der Gedanke an eine zu erstrebende Union war aber dem Kurfürsten ein altvertrauter; Unionsgedanken gehörten zu den guten Traditionen des Simmern'schen Fürstenhauses und waren schon von dem weitblickenden Friedrich IV. (1592—1610) eifrig gepflegt worden. Im Jahre 1592 hatte ein in Heidelberg aufgenommener französischer Flüchtling Franziskus Junius einen Unionsvorschlag unter dem Titel *Irenicum* herausgegeben, der auf Vereinigung aller christlichen Konfessionen hinzielte. Größere Beachtung, wenn auch nicht in freundslichem Sinne, fand ein Buch des Professors David Pareus mit dem gleichnamigen Haupttitel *Irenicum*, zwar erst 1614 in Buchform her-

ausgegeben, aber in seinen Anfängen weiter zurückreichend. Indessen hatte diese Schrift nur eine Vereinigung der evangelischen Kirchen im Auge. Während die französischen Hugenotten dem Friedens- und Vereinigungsvorschlag auf mehreren Synoden lebhaft zustimmten, wurde er von den Lutheranern heftig angegriffen und rief eine Flut von Gegenschriften hervor.

Der dreißigjährige Krieg mit seinen schmerzlichen Erfahrungen hat, wo man überhaupt dafür empfänglich war, die Geneigtheit zur Union nur vermehrt. Dies sehen wir auch bei Karl Ludwig. Wie die ihm befreundeten Schweizer angeregt durch einen Schottländer Duräus, der in Cromwells Auftrag den Kontinent zu diesem Zwecke bereiste, hat er schon im Jahre 1556 eine eigene Kommission niedergesetzt, um eine Union wenigstens der Protestanten anzubahnen. Er selbst hatte bei den Verhandlungen dieser Kommission durch Darlegung seiner Anschauungen entscheidend eingegriffen. Der Schweizer Professor Gottinger, der von den Zürichern gewissermaßen auf eine Reihe von Jahren an die Universität Heidelberg geliehen war, hatte bei diesen Verhandlungen eine maßgebende Stimme; allein der Kurfürst behielt immer die Fäden selbst in der Hand. Dies bezeugt besonders eine Bemerkung, die er während dieser Verhandlungen durch einen seiner Staatsräte an den Hofprediger in Stuttgart schreiben ließ: es wäre in dieser Sache „nur auf dero Person allein zu sehen und nicht auf die Theologen, welche sich nach Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht richten würden“.¹³⁾

Im nächsten Jahre (1657) hat der Kurfürst zuerst mit den Württembergern, deren Herzog sich entgegenkommend stellte, und sodann anlässlich der Kaiserwahl auch mit den Sachsen offiziell unterhandelt. Das letzte Wort wurde hier und dort den Theologen überlassen, und damit war das Schicksal besiegelt: Die Württemberger erklärten etwas höflicher, die Sachsen etwas schroffer: Der Kurfürst solle mit seinem Land zur lutherischen Kirche übertreten, das sei die beste Union.

Zwanzig Jahre später, Anfang 1677, kam ein Graf von Spinola, ein Franziskaner, welcher eine spanische Prinzessin, die Gemahlin des Kaisers Leopold, nach Wien begleitet hatte, und seit dieser Zeit als Bischof von Tena ein Vertrauensmann des Kaisers geblieben war, mit Empfehlungsschreiben desselben an den Hof des Kurfürsten, dessen zur Union geneigte Gesinnung man kannte. Allein der gewandte Unterhändler konnte schon auf die Vorfrage, ob mit den Protestanten

als freien Menschen oder mit Rebellen, die man nur zur Gnade annehme, unterhandelt werden solle, keine befriedigende Erklärung geben. Als ihm nachgewiesen wurde, daß er ein Glaubensbekenntnis an Fabricius mit der wissentlich falschen Behauptung übersendet hatte, daß der Kurfürst es gebilligt habe, da war seine Rolle an dem Hofe des Kurfürsten ausgepielt. Er entfernte sich mit der bitteren Klage, daß er nirgends weniger ausgerichtet habe, als bei dem Kurfürsten von der Pfalz, dessen Neigung zur Union man allenthalben so laut rühme.¹⁴⁾

Daß diese Erfahrungen eingewirkt haben auf die oben gemeldete endgiltige Entscheidung inbetreff eines lutherischen Kirchenbaues, die ja schon Ende 1676 erfolgte, kann nicht sein. Allein der Kurfürst hatte sich aufs neue überzeugt, daß im großen und ganzen vorerst nichts zu erreichen sei, und daß auch in seinem Lande durch die Errichtung neuer lutherischer Kirchen und Gemeinden der Zwiespalt nur vermehrt werde. Er wollte wenigstens auf seinem Gebiet einige Vorbereitungen zu einer künftigen Union treffen und einen gewissen Anfang damit machen, und wenn dies alles auch nur ein Denkmal seiner Hoffnungen und Wünsche bleiben sollte.

Die Räte des Kurfürsten waren bei den dem Projekt gewidmeten Beratungen der Meinung, man solle sich auf den gemeinsamen Gebrauch desselben Raumes und auf Betonung des Gemeinsamen beschränken. Auch schlugen sie vor, die Kirche evangelische zu nennen, dagegen für die Gemeinden nur den Doppelnamen evangelisch-reformiert und evangelisch-lutherisch zu gestatten, um auch dadurch die Gemeinsamkeit beider hervorzuheben. Allein der Kurfürst verlangte Ausarbeitung einer von Lutheranern und Reformierten gemeinsam zu gebrauchenden Agende und für die Kirche den Namen „Eintrachtskirche“, um dadurch auch den Katholiken den Beitritt offen zu halten.¹⁵⁾

Die festliche Grundsteinlegung am 29. März 1677 hat zwar auch diesen Unionsgedanken einen Ausdruck gegeben, doch noch mehr drängte sich bei dieser Gelegenheit nach der Natur der Sache, und nach dem Zeitpunkt, in dem sie stattfand, eine andere Empfindung in den Vordergrund, die Trauer um die so rasch und unerwartet dahingeschiedene Gemahlin (18. März 1677), und die Sorge, wie er ihr eine würdige und gesicherte Ruhestätte bereiten möge, eine Ruhestätte an ihrer Seite auch für ihn selbst.

Der Gedanke, daß diese Stätte besser in der neu zu erbauenden

Kirche in der Friedrichsburg zu finden sei, scheint ihm unmittelbar nach Verbringung der Leiche nach Heidelberg gekommen zu sein, vielleicht auch eingegeben von der Sehnsucht, der aufrichtig Geliebten und tief Vertrauerten in der Friedrichsburg näher zu sein. Am 21. März war die Entschlafene nach Heidelberg gebracht worden; am 24. erschien der Kurfürst am frühen Morgen ohne alle Begleitung auf dem Bauplatz der Eintrachtskirche, fing an, mit eigener Hand an dem Fundament zu graben; sodann befahl er den Arbeitern weiter zu graben, teilte seinen Entschluß schriftlich mit und ordnete das Begräbnis an.¹⁶⁾ Das war also der erste Spatenstich.

Daß der Entschluß, hier an dieser Stätte, in der neu zu erbauenden Eintrachtskirche, seine Gemahlin zu bestatten, erst an diesem Tage zu seiner letzten Reise gekommen ist, wird uns durch die folgende Tatsache bestätigt. Eben an diesem 24. März und erst an diesem Tage wurde bei dem Goldschmied die in den Grundstein einzulegende Denkmünze bestellt, mit dem Bedeuten, daß sie innerhalb 4 Tagen fertig sein müsse. Sie ist aber offenbar erst bis zum 29. fertig geworden und daraus erklärt sich wohl am einfachsten, daß die Grundsteinlegungsfeier erst am 29. März stattfand, während die Denkmünze den 28. angibt. (Mannh. Gesch. VI. 1901 S. 42).

Die Feier der Grundsteinlegung, welche in Gegenwart des gesamten Hofstaates und eines nicht unbeträchtlichen militärischen Aufgebotes geschah — 600 Musketiere gaben ihre Salven ab, dazu donnerten eine Batterie von acht Geschützen — trug der Doppelstimmung entsprechend auch ein doppeltes Gepräge; es war ein „Freudenfest in Trauerkleidern“, wie es der Kirchenrat Fabricius in seiner Rede nannte. In dieser Rede wurde zunächst darauf hingewiesen, daß der zu errichtende Bau die Kirche zur heiligen Eintracht genannt werden solle, um damit anzudeuten, „daß der darin zu übende Gottesdienst nicht in Spaltungen und Sekten, nicht in Zank und Streit, sondern in Liebe und Eintracht verrichtet werden solle“. Auf die Trauer um die Dahingegangene, die hier ihre Ruhestätte finden sollte, wiesen nicht bloß die Trauergewänder hin, in welchen der Kurfürst und der ganze Hofstaat erschienen waren, sondern besonders auch die Rede des genannten Kirchenrats über Psalm 126, 5 „Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten“. Einen tragischen Eindruck im Hinblick auf die Ereignisse 1689 machen die verheißungsvollen Segensworte dieser Rede: „Er (Gott) allein wird auch diese Gruften, wenn sie geschlossen, wiederum aufstun.“¹⁷⁾

Eine ausschließliche Trauerfeier wurde vier Tage danach, am 3. April, auf demselben Platz abgehalten, die Bestattungsfeier der verstorbenen Naugräfin. War die Grundsteinlegung mehr ein Hoffest und eine lokale Feier gewesen, so hatte die Bestattung den Charakter einer Landestrauerfeier. Außer dem Hoffstaat und den Vertretern der Stadt und Feste nahmen auch Vertreter der Stadt und Universität Heidelberg Anteil, sowie auch Vertreter aller wichtigeren Städte der rheinischen Pfalz. Den Charakter einer tiefernsten Trauerfeier hat die Bestattung schon dadurch erhalten, daß sie in der Nacht bei dem Scheine von Trauerjackeln stattfand.¹⁸⁾

So war nun die in ihrem Leben und nach ihrem Gangan viel-angefochtene Naugräfin zu ihrer Ruhe gekommen; aber diese Ruhe hat, wie wir sehen werden, nicht sehr lange gewährt.

Alles, was noch weiter für dieses und an diesem, von den Zeitgenossen angestaunten, Unternehmen geschehen ist, deutet ausschließlich darauf hin, daß es sich hier um ein „Denkmal gottgefälliger heiliger Eintracht“ (*Divae concordiae monumentum*) handle, wie es die Denkmünzen im Grundstein nennen.

Zunächst wurde von dem Kurfürsten die Ausarbeitung einer „Evangelischen Kirchenordnung“ d. h. Gottesdienstordnung oder Agende, angeordnet, welche wenigstens von den Protestanten, den Reformierten und Lutheranern, zunächst in der Eintrachtskirche gemeinsam in Gebrauch genommen werden könne. Allein der Kurfürst gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß der Gebrauch von dieser Kirche sich doch vielleicht auf das ganze Land ausbreiten werde.¹⁹⁾

Von Interesse ist es, aus dem betreffenden, offenbar aus Beratungen mit dem Kirchenrat Fabricius hervorgegangenen und für alle Geistlichen des Landes bestimmten Dekret zu ersehen, wie sich seine Anschauungen über die Durchführbarkeit einer Union auf Grundlage seiner bisherigen Erfahrungen umgestaltet haben.²⁰⁾ Den Gedanken, „eine Vermischung verschiedener einander entgegengesetzter Lehrpunkte einzuführen,“ den er bei seinen Bemühungen in den Jahren 1656 und 57 allerdings im Auge gehabt hatte, hat er völlig aufgegeben. Er erkennt wohl, daß die „durch die Religionsdifferenzen veranlaßte Verbitterung nicht so sehr aus dem Unterschied der Religionsartikel selbst, als aus der Menschen eigenem Humor, Widerspenstigkeit, Singularität, Eigensinnigkeit einiger Theologorum herkomme“. Aber was hilft diese Erkenntnis? Mit der Mehrzahl der Theologen, die nun einmal in-

betreff der „Lehrpunkte“ als die Sachverständigen angesehen werden mußten, war — diese Ueberzeugung hatte der Kurfürst aus allen seinen bisherigen Erfahrungen gewonnen — derzeit durchaus nichts anzufangen. Er suchte einen anderen Weg um sein Ziel, daß „die gehetzte Verbitterung, soviel als möglich und tunlich sein wird, möchte aufgehoben werden“, zu erreichen. Er setzt seine Hoffnung auf den „gemeinen Mann, der mehr auf die Differenzen der äußerlichen Kirchengebräuche und Ordnungen als auf die Lehrpunkte selbst, deren Subtilität er mehrtheils nicht verstehet, achtung gebe“.

Wenn oft sehr kleine und geringe Reichsstände in ihrem Landbezirk „eigene Kirchenagenda anstellen und publizieren,“ so wolle er von diesem Rechte auch Gebrauch machen. Allein damit in so gewichtiger Sache nichts ohne reifliche Erwägung geschehe, wolle man hiermit von allen Geistlichen des Landes, Reformierten und Lutheranern, Gutachten erheben, wie „sothane Kirchenordnung ohne Veränderung und Vermischung der Religionspunkte selbst am füglichsten eingerichtet werden möge.“

Die Gutachten fielen günstig für das Unternehmen aus, und so erhielt eine Kommission, welcher außer dem reformierten Kirchenrat Fabricius zwei Lutheraner angehörten, den Auftrag, eine Agende auszuarbeiten, die zwar in der Eintrachtskirche tatsächlich zur Einführung gekommen ist, aber wie die Kirche selbst sich nur eines sehr kurzlebigen und durchaus nicht unbestrittenen Daseins erfreut hat.²¹⁾

Während an der Kirche rüstig weitergebaut wurde und auch die Eintrachtsagende ihrer Vollendung entgegenging, schlug der rastlose Geist Karl Ludwigs noch einen weiteren Weg ein, um seinem Ziel, einer tatsächlich durchgeführten, wenn auch noch so sehr lokalisierten Eintracht der Konfessionen näher zu kommen. Er hatte eine geistige Bewegung, die durch Philipp Jakob Spener von Frankfurt aus gerade um diese Zeit ihren ersten kräftigen Anstoß empfing, und die seinen Plänen eine Unterstützung zu verheißen schien, nicht übersehen. Im Jahre 1678 erschien die schon einige Jahre zuvor in bescheidenerem Umfang herausgegebene Schrift Speners „Fromme Wünsche“ in reicherer Begründung. Diese Schrift war das Programm der neuen Bewegung, die innere Aneignung der großen christlichen Heilstatsachen und Betätigung derselben im Leben forderte, und als eines der Hauptmittel zur Erreichung dieses Zieles die privaten Erbauungsstunden anempfahl, wie sie Spener schon seit 1670 in Frankfurt gehalten hatte. Einer der

namhaftesten, vielleicht auch der geistig hervorragendste Schüler und Freund Speners war Johann Winkler, im Jahre 1676 als zweiter Hofprediger nach Darmstadt berufen. Allein die privaten Erbauungstunden erregten das Mißfallen des ersten Hofpredigers Menzer, der von vorn herein dem neu eingetretenen Winkler sehr geneigt war, und dessen Vermählung mit einer Enkeltochter seines Bruders vermittelt hatte. Als ein für die Bestrebungen Winklers nur allzu eifrig eintretender Kammerrat Kriegsmann eine Schrift herausgab, deren Vorwürfe Menzer auf sich bezog, arbeitete er an der Beförderung Winklers nach einer anderen Stadt. Er dachte an Amsterdam, wahrscheinlich auch wegen der seinen Wünschen entsprechenden Entfernung der Stadt. Allein Winkler nahm Anfang September 1678, nicht zur Zufriedenheit seines Widersachers Menzer, einen Ruf des Kurfürsten Karl Ludwig als Prediger der lutherischen Gemeinde in dem nahen Mannheim an. Wahrscheinlich war diese Berufung vermittelt durch den genannten Kriegsmann, der in Darmstadt entlassen und von Karl Ludwig in Mannheim angestellt worden war.²²⁾

Karl Ludwig war ohne Zweifel durch die Erwägung bestimmt worden, daß der Pietismus mit seinem Dringen auf praktisches Christentum, auf die innere Aneignung der evangelischen Grundwahrheiten und der daraus folgenden Betätigung, mit seiner Geringschätzung der dogmatischen Unterscheidungslehren als ein Bundesgenosse seiner eigenen unionistischen Bestrebungen anzusehen sei, und daß die Vertretung dieser Richtung durch einen geistig bedeutenden und zugleich milden Vertreter seinem Werk nur förderlich sein könne. Appellius war offenbar dieser Aufgabe nicht gewachsen, hatte sich auch den Unionsbestrebungen gegenüber sehr zurückhaltend und von auswärtigen Eiferern beeinflusst gezeigt. Sein Anmut, nach fünfjährigem Interimsdienst bei der definitiven Anstellung übergangen worden zu sein, wurde durch Bertröstungen auf die Zukunft beschwichtigt.²³⁾

Welchen Wert der Kurfürst auf die Dienste des Johannes Winkler legte, ergibt sich schon aus der Höhe der ihm gewährten Besoldung: 300 Gulden bar, 100 Gulden in Früchten und freie Wohnung. Letztere war von der Gemeinde zu stellen, ebenso die Entschädigung für den Aufzug.²⁴⁾ Andererseits waren die Bedingungen so gestellt, daß dadurch den Friedensgedanken des Kurfürsten gedient werden mußte. Winkler verpflichtete sich, „die auf kurfürstlichen Befehl geschriebene, der evangelisch-lutherischen Konfession nicht zuwiderlaufende Eintrachts-

agende zu gebrauchen, sobald solche publiziert, und keine andere“. Inbetreff der privaten Erbauungsstunden sollte er sich nach dem Vertrag so verhalten, daß dadurch der Agende und den landesbischöflichen Rechten des Kurfürsten kein Abtrag geschehe. Ferner versprach Winkler sich alles Disputierens und Scheltens in Predigten wie auch sonst zu enthalten.²⁶⁾ Sonach waren Winkler private Erbauungsstunden nicht untersagt. Er hat während seines Aufenthaltes in Mannheim eine Schrift ausgearbeitet, die er bei seinem nachfolgenden Aufenthalt in Wertheim veröffentlichte, in welcher er die Gründe für die Berechtigung der privaten Erbauungsstunde im Anschluß an Kriegmanns Symphonies nachwies. Auch später noch nach dem Tode des Gedachten, ist er für die Ehre desselben, als „seines bis in den Tod vertrautesten Freundes“ eingetreten.

Die Erwartungen des Kurfürsten, die er auf die Wirksamkeit Winklers setzte, haben sich nicht erfüllt; auch hier in Mannheim sind Reibereien nicht ausgeblieben. Winkler hatte noch im Spätjahr 1678 bei dem Hofmarschall Graf Castell, welcher der lutherischen Gemeinde angehörte, in dessen Wohnung das Abendmahl gespendet, desgleichen auch anderen Privatleuten in der Sakristei. Der Kurfürst nahm dies übel auf und ließ aufmerksam machen auf den Unterschied zwischen Privaterbauung, die jedem freistehe, und kirchlichen Amtshandlungen, wozu das Abendmahl zähle, und daß diese unter seiner landesbischöflichen Aufsicht stehen müßten. Auch der Kirchenrat nahm dies ernst und ließ eine Warnung an die lutherischen Gemeinden ergehen, sich der Begünstigung aller separatistischen Bestrebungen zu enthalten. Die Drohung, „der Kurfürst könne die Konzession wohl gar revozieren“, wurde auf Geheiß Karl Ludwigs in dem Ausschreiben gestrichen. „Was können die davor, was ein Privatus getan,“ fügte er eigenhändig hinzu.²⁶⁾

Diese Erfahrungen und wohl auch Briefe Speners haben Winkler schon im kommenden Jahre (1679) bestimmt, einen Ruf als Superintendent nach Wertheim anzunehmen.²⁷⁾ So hatte denn dieser Versuch, welcher Karl Ludwig in Verührung brachte mit dem damals noch in seiner ersten und edleren Gestalt auftretenden Pietismus,²⁸⁾ ein rasches Ende genommen, noch ehe die Eintrachtskirche fertig gebaut war. Im Sommer 1680 war dieselbe indes vollendet.

Die äußere Erscheinung der Kirche wird uns durch eine oben schon erwähnte zur Grundsteinlegung fertiggestellte Denkmünze darge-

stellt, vielleicht das einzige Bild, das uns von der Kirche erhalten geblieben ist. Das von Major Seubert gefertigte Verzeichnis der reichen Münzsammlung des Mannheimer Altertumsvereins bietet eine wohlgelungene Abbildung dieser Münze dar. Die Kirche zeigt nach diesem Miniaturbild eine überraschende Ähnlichkeit mit der jetzt neu hergestellten Konfordinenkirche: Derselbe Stil, im Aufbau etwas einfacher, aber im Grundriß etwas reicher durch eine gegliederte Chorische und andererseits durch eine Vorhalle.

Was das Innere der Kirche betrifft, so müssen, da Abbildungen hierfür fehlen, Schilderungen in die Lücken treten, die von Zeugen herühren, die der Zeit noch leidlich nahe stehen. „Sie war keine der größten, aber eine der zierlichsten am Rheinstrom,“ sagt der rheinische Antiquarius von 1744. Ein anderer Zeitgenosse des gedachten Antiquarius, vom Jahre 1746, von Ludwig (Das Buch vom pfälzischen Hause), sagt folgendes: „Selbige war nicht so gar groß, gleichwohl aber sehr schön, sonderlich von innen prächtig gemalt und ausgezieret. Unter anderen sah man oben an der Decke das kurpfälzische Wappen, wie es die Engel hielten und gleichsam in den Himmel hineintrugen. Ob auch schon diese Decke aus lauter gleichen Tafeln (Brettern) bestand, und zusammengeschlagen war, so hatte sie doch der Künstler dermaßen optisch gemacht, daß es schien, als ob es viele gewölbte Bogen wären“. „Außen hingegen auf dem Turm stand ein Kreuz, welches eigentlich aus drei Kreuzen bestand, um dadurch die intendierte Einigkeit der drei Religionen anzuzeigen.“

Sinnbildliche Zeichen haben aber nicht bloß auf dem Turm sondern noch viel mehr im Innern der Kirche eine Rolle gespielt. Der Rektor des Gymnasiums in Heidelberg hat sich die Mühe genommen, den sinnbildlichen Schmuck der Kirche durch elf Gedichte zu verherrlichen, die in lateinischer und deutscher Sprache zugleich abgefaßt waren. Da sind die Sinnbilder der Macht und Weisheit, der Frömmigkeit und des Friedens u. s. w. zu sehen; im Chor aber ist das Leiden Christi nach eigener neuer Erfindung des Malers abgebildet. Die Weisheit des Fürsten, in dem Bild einer Eule dargestellt, wird in einem Gedicht gepriesen, das mit der Strophe beginnt:

Wenn die andern Vögel haben	Ihre angenehme Ruh,
Und in finst'rer Nacht begraben	Schließen ihre Augen zu;
Sieh, dann wird die Eul allein	Arbeitsam und wachsam sein.

Charakteristischer noch klingen die Verse, die dem Altar des Friedens geweiht sind:

Wenn die stolz gearten Riesen	Grimmig Menschenblut vergießen,
Und die Himmel stürmen ein,	Dann wirft Jupiter herunter
Uunder sie (es ist kein Wunder)	Hagel, Blitz und Donnerstein. ²⁹⁾

Es waren offenbar die zahlreichen sinnbildlichen Figuren im Innern, welche das Entzücken der Zeitgenossen bildeten und ihnen die Kirche als eine der „zierlichsten am Rheinstrom“ erscheinen ließ. Aber fast noch mehr als die Kirche erregte die Einweihungsfeier die staunende Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. Durch diese Feier am 27. Juni 1680 hat der Gedanke der Union oder genauer gesagt der Eintracht, denn nur um solche handelt es sich jetzt noch, seinen sichtbarsten und festlichsten Ausdruck erhalten. Da war vor allem die Teilnahme des Hofes und des gesamten Hofstaates, aber diesmal nicht im Trauergewand, welche der Feier den höchsten Glanz verlieh. Auch der militärische Pomp, Abgabe von Salven und Kanonendonner, fehlte nicht. Als eine Art von theatralischen Schaustücken standen während der ganzen kirchlichen Feier drei Katechumenen unter der Kanzel, die durch ihren fremden Ursprung dem Fest in den Augen der Menge eine gewisse kosmopolitische Weihe erteilten: außer einem Israeliten noch ein Mohr aus Guinea und ein schwarzgelber Knabe aus Ostindien. Eine Festtafel am Nachmittag und abends Feuerwerk bezeugen, daß die Feier diesmal eine Freudenfeier sein sollte für den Hof und die gesamte Bürgerschaft.³⁰⁾

Was aber weithin das größte Aufsehen erregte und der Festfeier in diesem und dem folgenden Jahrhundert den Ruf einer der seltsamsten Kurositäten zugezogen hat, war die Tatsache, daß bei einer und derselben kirchlichen Feier Geistliche der drei anerkannten christlichen Konfessionen auf den Wunsch eines Fürsten einträchtig zusammengewirkt hatten. Außer dem Kirchenrat Fabricius, der als Vertreter des Kurfürsten sprach, bestiegen nach einander ein Reformierter, ein Lutheraner und ein Katholik die Kanzel.

Von dem letzteren, dem Pfarrer von Handschuhsheim, welcher Gemeinde mit noch drei anderen Bergsträßorten (Dossenheim, Gensbach und Laudenbach) und Seckenheim das Recht katholischer Gottesdienstübung in den simultanen Kirchen durch den bergsträßer Rezejß (1653) zugesichert worden war, wissen wir nichts näheres, als daß er bei dieser Gelegenheit zum Schluß eine Rede mit sehr anerkennenden Worten über den Kurfürsten gehalten. Der lutherische

Pfarrer Petri, welcher 10 Jahre in Worms amtiert hatte, hielt sich eben stellensuchend in Mannheim auf und ist noch in demselben Jahre (Dezember 1680) Pfarrer in Heidelberg geworden. Er sprach nur ein Gebet. Das größte Interesse darf durch seine späteren Schicksale der kurfürstliche Hofprediger Langhans in Anspruch nehmen. Der schicksalsreiche Mann hielt die Hauptpredigt über Zephania 3, 9: Sie alle sollen den Herrn anrufen und ihm dienen einträchtiglich.

Allein die ersehnte Eintracht ist selbst in der Feststadt und unter den Augen des Kurfürsten eine fragwürdige Sache geblieben. „Nun fehlte in dem Tempel der Eintracht nichts mehr, als die Eintracht selbst“, sagt der ehrliche Benjamin List, der Geschichtschreiber der lutherischen Kirche in Mannheim. Es war kein Zufall, daß der lutherische Pfarrer Appellius, der doch schon seit 1674 in der Stadt und bei dem Kurfürsten wohlgelitten war, bei der Einweihung fehlte. Er hatte seine Bedenken über die gemeinschaftliche Kirchenagende, Bedenken, die von außen her durch seine Glaubensgenossen genährt wurden. Daß der alte und starre Zionswächter der lutherischen Orthodogie, Professor Calov in Wittenberg gegen die neue Agende donnerte, konnte nicht überraschen. Aber auch der milde Spener, der von Appellius um ein Gutachten angegangen worden war, urteilte durchaus nicht günstig. Er gab den Rat, bei einer so bedenklichen Sache sich lieber vorläufig fern zu halten und eine unparteiische theologische Fakultät darüber zu Rate zu ziehen.

Die Lutheraner haben zwar die Eintrachtikirche in Mitgebrauch genommen und trotz alles Eifers fanatischer Gemeindeglieder auch im Gebrauch behalten, so lange sie stand, also neun Jahre lang. Die Eintrachtsagende aber wurde, als der Kurfürst wenige Wochen nach der Einweihung schon starb, sowohl von den Reformierten als den Lutheranern allmählig auf die Seite gelegt. Als 1685 mit dem Kurfürsten Karl die Simmernsche Kurfürstenlinie ausstarb und ein neues katholisches Kurfürstenhaus völlig neue Verhältnisse, besonders auch in kirchlichen Dingen brachte, da nahmen die Katholiken wie im ganzen Land so auch in der Eintrachtikirche die erste Stelle ein. Und als endlich im Jahre 1689 durch die Nordbrennerscharen des allchristlichsten Königs die Stadt in Trümmer sank, da teilte auch die Eintrachtikirche dieses Todeslos. Zehn volle Jahre war die Stadt so gut wie von der Erde verschwunden; denn das armselige Dörflein Neumannheim mit seinen Bretterhütten war doch kaum mehr als eine wehmütige Erinnerung

dessen, was die Stadt gewesen. Wie eine breite Ault liegen diese zehn Jahre, in welchen die Stadt ausgelöscht war, zwischen dem Mannheim des 17. und 18. Jahrhunderts. Da fiel auch das ganze Werk, dem ein guter Teil der Lebenskraft des Kurfürsten Karl Ludwig gewidmet war, seine Unionsbestrebungen, da fiel auch die Eintrachtskirche mitsamt der Eintrachtsagende einer baldigen Vergessenheit anheim. Nur wie von einer wunderlichen Kuriosität wurde von dem allen hier und dort noch gesprochen.³¹⁾

Dagegen ist die Erinnerung an seine zweite romantische Ehe lebendig geblieben; ja diese Erinnerung hat manche unfeine Blüten getrieben, die nur darauf berechnet waren, dem sensationsklüfternen Publikum auf Kosten der Wahrheit eine willkommene Speise zu bereiten. Besonders hat ein Franzose diesen Ton angeschlagen und hat in Deutschland mehrere Nachtreter gefunden. Es fehlt aber auch nicht an einer mit deutscher Gewissenhaftigkeit geschriebenen Biographie der Raugräfin, die sich mit Recht „eine wahre Geschichte“ nennen darf. Besonders ist es das Verdienst dieses Biographen, durch reichlich mitgeteilte Originalschriftstücke den unwiderleglichen Nachweis geliefert zu haben, daß der Kurfürst sein Leben mit der Degenfeld zu jeder Zeit als eine richtige Ehe angesehen hat.³²⁾ Ob sie selbst diese zweifelloste Ueberzeugung immer in sich getragen habe, mag ungewiß erscheinen. Ausgesprochen hat sie sich darüber nicht; wohl aber hat sie ihre Stunden unbefriedigter Sehnsucht und geheimer Trauer gehabt, in denen sie sich den Tod wünschte. „Geht es,“ schrieb sie 1670 im Hinblick auf ihre bevorstehende Stunde, „geht es anders, so komme ich viel Elend los.“ Sollte sie bei dieser Gelegenheit sterben, schreibt sie an eine ihrer Schwestern, so möge sie nicht allzu sehr trauern, sondern ihre Hände aufheben und sprechen: Liebe den Herrn.³³⁾ Ob die nicht ganz befriedigende Fürsorge des Kurfürsten für die Zukunft ihrer Kinder, ob Zweifel an seiner Liebe, ob ernste Bedenken über die volle Berechtigung ihrer Ehe ihr so trübe Gedanken eingegeben haben, darüber lassen sich nur Vermutungen onstellen.

Mit welcher aufrichtigem und tiefem Schmerz aber der Kurfürst die so früh dahingeschiedene Gemahlin betrauert hat, das läßt schon die „Ehestandsabrechnung“ erkennen, die er unmittelbar nach dem Hingang der Raugräfin niedergeschrieben hat, und in welcher er die großen Tugenden und kleinen Fehler der Entschlafenen, aber auch seine Leistungen und seine Versäumnisse gegen die Dahingegangene wie in einem

aufgenommenen Inventar zusammenstellt. Trotz der äußeren geschäftsmäßigen Form macht dieses Schriftstück einen ergreifenden Eindruck.³⁴⁾

Noch tiefer aber muß ein in französischer Sprache geschriebener Brief an seine Schwester Sophie von Hannover ergreifen, der drei Wochen nach dem Hingang der so tief Betrauernten und vier Tage nach ihrer feierlichen Bestattung in der Gruft der Eintrachtskirche abgefäht ist. Die Erinnerung an die Entschlafene werde ihm das Herz bewegen bis zum letzten Atemzug. Er empfiehlt besonders die hinterlassenen vier jüngsten Kinder der fürsorgenden Teilnahme der Schwester, und entschuldigt sich, daß er ihren herzlichen Brief bis jetzt noch nicht beantwortet habe. Die Pflichten, die er dem Gedächtnis der Entschlafenen schuldig gewesen, hätten ihn bisher abgehalten zu schreiben. „Jede Zeile“, so schließt er den durch seinen schlichten Ernst ergreifenden Brief, „hätte mich einen Strom von Tränen gekostet; und dieser Tränenquell ist noch nicht versiegt und wird auch erst versiegen in dem Sand von Mannheim“, d. h. wenn auch er in der Eintrachtskirche an der Seite der Dahingegangenen seine Ruhe gefunden habe. Denn so war es sein Wunsch und Wille.³⁵⁾

Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden. Als Karl Ludwig auf dem Weg nach Heidelberg in Edingen unter einem Nußbaum sitzend, rasch hinwegstarb, da hat sein Sohn, und vielleicht noch mehr dessen stolze Gattin, es nicht zugelassen, daß er in der Eintrachtskirche an der Seite der Kaugräfin bestattet werde, sondern befohlen, daß man ihn in der Heiligen Geistkirche in Heidelberg beisetze. Und wenn auch diese Trennung, die gegen den Wunsch des Vaters geschehen ist, unser Gefühl verletzen mag, dem Gefühl des Sohnes und seiner Gesinnung gegen die noch lebende Mutter mag man sie zugute halten.

Auch die Hoffnung des Kurfürsten, daß seine innig geliebte zweite Gemahlin in der Eintrachtskirche der Friedrichsburg eine gesichrtere Ruhestätte finden werde als in einer der pfalzgräflichen Gruften in Heidelberg, hat ihre Erfüllung nicht gefunden. Die französischen Mordbrenner kehrten sich nicht an die Verwünschungen und Strafgerichte, welche der Kurfürst in der selbstverfertigten Grabschrift über alle Unmenschen herabbeschwor, die den Leichnam seiner Gemahlin nicht wollten in seinem Grabe ruhen lassen.³⁶⁾

Im Jahre 1689 bei der Zerstörung der Stadt rissen die französischen Soldaten den zinnernen Sarg aus der Gruft, um ihn zu berauben; allein der General verwehrte ihnen dieses und ließ den Sarg wieder

einsetzen.³⁷⁾ Oder sie haben ihn auch wirklich ausgeplündert.³⁸⁾ Jedenfalls wurde der Sarg der Raugräfin wie auch der einer 12jährigen Tochter, nachdem der erstere nur 12 Jahre in Frieden geruht, unter den Trümmern der in die Luft gesprengten Kirche mitzertrümmert. Das bezeugen die weiteren Schicksale.

Im Jahre 1700 wurden die beiden Leichen auf Betreiben einer der Töchter der Raugräfin ausgegraben und in einer gemeinsamen Sargumhüllung in der damaligen, reformierten Provisionskirche an der Stelle der späteren wallonischen Kirche (vollendet 1739), jetzt des Schulhauses R 2, bestattet, d. h. die Gebeine so weit sie sich vorfanden oder als man glaubte, daß es solche seien.³⁹⁾

Als im Jahre 1823 bei dem Bau des Schulhauses R 2 in einem Gewölbe ein stattlicher Zinnsarg aufgefunden wurde, der einen Eichen- und in diesem einen Lannensarg barg, hat man von deren Inhalt wohl mit Recht angenommen daß dieser die Ueberreste der Raugräfin und deren Tochter sein sollten. Allein die Gebeine waren unvollständig und zumteil auch allem Anschein nach irrtümlich gesammelt und eingelegt. Kurze Zeit ruhte der Sarg in einer Kapelle des Evang. Hospitals, bis er auf Kosten der badischen Regierung in der Konfordinenkirche neu beigesetzt wurde.⁴⁰⁾

In den Schicksalen, welche die sterblichen Ueberreste der Raugräfin erfahren haben, spiegelt sich ein Stück der Geschichte, die über die Stadt ergangen sind. Und doch darf man, betrachtet man beides, die mannigfaltigen Anfechtungen der Lebenden wie die Irrfahrten der Toten, doch darf man unter deren Geschichte die Worte schreiben: Meine Zeit in Unruhe, meine Ruhe in Gott.

Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um Einführung einer strengeren Kirchenzucht.

Am 2. Januar des Jahres 1672 fand auf dem Rathaus der Stadt Mannheim ein „extraordinari Ratstag“ statt. Außer dem Schultheiß Dr. Glöckner waren noch anwesend die beiden Bürgermeister Johannes Grohe und Dr. Nikolaus La Rose, ferner unter anderen die Ratsmitglieder Theodorus Zimmermann, Walthar Dehoust und Samuel Kaltmantel alias froidmanteau. Es war eine bewegte Sitzung. Zunächst wurde Mitteilung gemacht von einem kurfürstlichen Befehl, daß das gegen Jaques du Camp ausgesprochene und bestätigte Todesurteil am nächsten gewöhnlichen Exekutionstag von dem Stadtrat durch Hinrichtung mit dem Strang zum Vollzug gebracht werden solle. Sodann wurde auch Bericht erstattet über die Schritte, die bisher zur Ausrichtung dieses Befehls schon geschehen waren. Vor allem habe man einem Stadtknecht aufgetragen, „hiesigem französischen Pfarrer Werenfels nächst Vermeldung eines freundlichen Grußes und eines guten Morgens anzudeuten, daß er ihn freundlich ersuchen thete, sich auf das Rathaus zu verfügen, da sie ihm angelegene Sachen zu kommunizieren hätten, in Meinung, ihm den kurfürstlichen Befehl mitzutheilen und den armen Delinquenten zu rekommandieren, denselben wie Herkommens zu trösten.“

Nun habe sich aber der Pfarrer geweigert, „sagend, er könne nicht kommen, habe andere Geschäfte zu verrichten.“ Man habe nochmals einen Stadtknecht geschickt und ihm sagen lassen, es sei eine Sache von Wichtigkeit. Demungeachtet habe sich Pfarrer Werenfels geweigert, „dem Stadtknecht sagend, er solle ihn zufrieden lassen und demselben die Tür vorm Gesicht zugeschlagen.“

Der Stadtrat hielt es für nötig, ein so „befremdt und schimpflich“ Verhalten durch ein Memoriale an den Kurfürst zu berichten und demselben den Bericht, da der Kurfürst eben in der Friedrichsburg war, durch eine Deputation persönlich zu überreichen. Allein die Deputa-

tion, aus den am Hof wohlbekannten Dr. Nikolaus Ia Rose und Apotheker Zimmermann, ferner dem Stadtschreiber bestehend, wurde nicht vorgelassen, mit dem Bedeuten, es sei heute Posttag. Die Deputation verfügte sich nun nach Zuziehung des Rats Kaltmantel noch denselben Tag nach Heidelberg und wurde dort bei dem Regierungsrat über den auffälligen Handel vorstellig; da wurden sie auf eine schriftliche Entscheidung, die man ihnen nachsenden werde, vertröstet. Rascher entschied der Kirchenrat, an den sie sich nun wendeten; er gab ihnen eine schriftliche Weisung an Pfarrer Werensfels mit, angesichts dieser der Aufforderung des Rats Folge zu leisten. Das wirkte. Als der Stadtrat des anderen Morgens — denn die Deputation kam erst abends spät zurück — die Weisung des Kirchenrats an Werensfels mittheilte, erschien er sofort und versprach auch, den Delinquenten „seinem tragend Ampt gemäß gebührend zu besuchen und zu trösten.“

Und nun, glaubte der Stadtrat, könnten alle weiteren Schritte ohne Aufenhalt geschehen. Dr. Ia Rose, welcher der französischen Sprache am besten mächtig war, übernahm „williglich“ die Kommission, dem Verurteilten die Hinrichtung anzukündigen, und entledigte sich derselben an der Spitze einer Kommission, bei welcher der Schultheiß und der andere Bürgermeister nicht fehlen durften. Der Stadtbaumeister Heinrich van der Poul erhielt den Auftrag, bis Donnerstag Abend auf dem Marktplatz vor dem Rathhaus einen neuen Galgen nebst Leiter aufzurichten; denn am Freitag früh sollte die Hinrichtung stattfinden. Auch 150 Mann Bürgerwehr, die sich vor Lentilliers Haus mit ihrem Gewehr zu versammeln hatten, wurden für Freitag früh aufgeboden.

Nur ein Mann fehlte noch, der wichtigste nach dem armen Delinquenten: der Scharfrichter von Frankenthal. Wider alles Erwarten ließ dieser, als er am Donnerstag benachrichtigt wurde, zurückzulegen: Es tue ihm leid, aber er liege am Podagra krank und vor Samstag Vormittag könne ein Stellvertreter nicht da sein. Allein der Stadtrat sendete sofort einen Expressen zu Pferd nach Heidelberg, um den dortigen Scharfrichter in der Nacht noch herbeizuholen. Dieser kam auch, und die Exekution fand nach all diesen unerwarteten Hindernissen durch die unermüdlische Fürsorge des Stadtrats doch noch am Freitag, 5. Januar, vormittags 10 Uhr in aller Ordnung statt.

Dem Scharfrichter in Frankenthal hat man es aber in Mannheim nicht vergessen, daß er den Stadtrat in der Stunde der Entschei-

ding so leichten Herzens im Stich gelassen hatte. Sofort wurde mit dem Scharfrichter in Heidelberg ein Vertrag abgeschlossen, und ein Vertrauensmann desselben in der Stadt ernannt, der ihn in allen weiter vorkommenden Fällen schleunigst zu benachrichtigen hatte. Dem Frankenthaler aber ließ der Stadtrat den Gruß vermelden, er brauche sich bei kommenden Fällen nicht mehr nach Mannheim zu bemühen.¹⁾

Ob der Stadtrat auch dem Pfarrer Werenfels wegen seiner anfänglichen Weigerung lange gezürnt habe, darf billig bezweifelt werden. Nicht ganz 5 Monate sind vergangen, so hat der große Verjöhner Tod auch den jugendlichen Pfarrer Werenfels in sein Reich heimgeholt, zu welchem der arme Jacques du Camp am Anfang des Jahres durch den Tod des Verbrechers eingegangen war.

Man hatte den Pfarrer Christian Werenfels, aus einer angesehenen Patrizierfamilie in Basel stammend²⁾, mit nicht geringen Erwartungen in Mannheim begrüßt. Nach dem Wegzug von Braylet im Januar 1671 war die Stelle eine Zeitlang von einem aus Heidelberg bezogenen Studenten, Royer, versehen worden. In dem Protokollbuch wird es als eine glückliche Fügung gepriesen, daß gerade um diese Zeit der junge Werenfels bei einer Reise von Basel nach Frankfurt, um dort seine Freunde zu besuchen, auch in Mannheim einen kurzen Aufenthalt nahm, und daselbst predigte. Der Eindruck war bei allen Zuhörern, auch bei der jugendlichen Prinzessin Elisabeth Charlotte, der bekannten „Lisselotte“, die später als Herzogin von Orleans am französischen Hofe eine bedeutsame Stelle einnahm, ein ungemein gewinnender. Bei der Rückkehr von Frankfurt predigte Werenfels noch zweimal in Mannheim. „Wenn er das erste Mal“, meldet das Protokollbuch, „sehr wohl gefallen hat, so riß er uns diese beiden folgenden Male zur Bewunderung hin.“

Ohne Verzug wurde Werenfels gewählt. Die Wahl wurde zwar von dem Kirchenrat bestätigt,³⁾ allein das Konsistorium empfing von demselben die tadelnde Weisung, in Zukunft keinen Fremden mehr predigen zu lassen ohne Bewilligung des Kirchenrats und schon vor der Wahl mit dem Kirchenrat zu kommunizieren. Doch mag diese freundschaftliche Rüge die Freude an diesem neugewählten Pfarrer weniger verdorben haben als sein langes Ausbleiben. Er habe, so hieß es in den Mahnbriefen, die an ihn ergingen, versprochen, noch vor Pfingsten einzutreffen, und nun müsse sich die Gemeinde wie über Ostern so auch über Pfingsten mit Muthilfe, die von allen Seiten zu-

fammengebeteu werde, behelfen. Mehrmals hatte der Professor Caré, der damalige Rektor der Universität in Heidelberg, gepredigt und die Kommunion ausgeteilt. An einem Sonntag habe der Pfarrer Burkhard Müller von Frankenthal ausgeholfen, an einem anderen der schon genannte Student Koyer, ein leidender Mann, von welchem das Konsistorium vermutete, daß er nicht mehr weit kommen werde. Auf Pfingsten müsse nun Pfarrer Lukas von Mutterstadt aushelfen, der doch ein hochbetagter Mann sei und zwei gute Stunden entfernt wohne.⁴⁾

Nicht weniger als fünf Mahnbriefe gingen in diesen Wochen an Werenfels ab, darunter ein sehr dringendes und vorwurfsvolles Schreiben von dem Stadtdirektor Cignet. Werenfels hielt es für nötig, durch das Konsistorium in Basel sich bezeugen zu lassen, daß der Tod seines Schwiegervaters seine Abreise verzögere. Es wurde Mitte des Jahres, ehe er eintraf.

Werenfels war offenbar in der Führung der Bücher nicht so fertig und tüchtig, wie auf der Kanzel. Diese Eigenschaft scheint auch sein nächster Nachfolger Tollé anfangs mit ihm geteilt zu haben. In dem Protokollbuch wird ausdrücklich konstatiert, daß es seit Juni 1671, das heißt seit dem Eintreffen des Werensfeld, sehr vernachlässigt und fast ganz unterbrochen worden sei; kaum habe man den Tod des Werensfelds konstatieren können.⁵⁾

Offenbar war Werensfeld bei aller rednerischen Begabung fränkhaft und nervenschwach, daher das Grauen, den armen Jacques du Camp zum Tode vorzubereiten und zum Richtplatz zu begleiten. Schon am 31. Mai desselben Jahres, also 21 Wochen nach jenem fatalen 5. Januar, folgte Werensfeld dem armen Delinquenten im Tode nach, nachdem er sieben Wochen krank gelegen.⁶⁾

Sein Nachfolger war seit 1672 Thomas Tollé, vordem Pastor zu Dompierre, dann zu Gröningen. Seit Ende 1672 stand ihm Germain Colladon als Gehilfe zur Seite, von einer berühmten Juristenfamilie aus Berry stammend. Als ihn der Älteste Dr. la Rose im Mai 1674 fragte, ob er noch länger bleiben wolle, erklärte Colladon recht gerne, doch möge man seine Bitte um Aufbesserung seine Gehalts recht kräftig unterstützen. Es sei kaum zu existieren, die Lebensmittel hätten um die Hälfte aufgeschlagen.

Die Schuld an diesem Aufschlag trug offenbar der holländische Krieg (1672—1678), der nun schon ein Jahr lang auch die Pfalz

heimsuchte. Schon am 29. August 1673 hatte der Kirchenrat im Hinblick auf die „gefährlichen Kriegskonjunkturen“ und den bevorstehenden Anmarsch großer Armeen einen großen Buß- und Betttag auf 3. September angeordnet. Die Bürger hatten sich aller Arbeit, Amts- und Hausgeschäfte gänzlich zu enthalten, dagegen „die Predigten samt den Zhrigen in rechter, gottseliger Devotion fleißig zu besuchen.“ Den Wirten wurde streng untersagt, während der Predigten Wein oder Bier auszuschenken, oder während des Tages Pfeifer oder Spielleute in ihren Häusern zuzulassen. Seit 27. Juni sollten auf unmittelbaren kurfürstlichen Befehl jeden Tag der Woche morgens 6 Uhr und abends 5 Uhr eine Betstunde abgehalten werden, jedoch ohne Gesang.

Colladon schein an dieser vermehrten Arbeit, die kaum von der gewünschten Aufbesserung seines spärlichen Gehaltes begleitet war, wenig Gefallen gefunden zu haben. Er erhielt auf sein Ansuchen am 17. September seine Entlassung und ein Zeugnis von der Gemeinde. Auch Tollé verlangte am 20. Januar 1676 seine Entlassung, um in sein Vaterland zurückzukehren. Sein Wunsch, ein Zeugnis von dem Kirchenrat zu erhalten, wurde abschlägig beschieden; dies sei Sache der Gemeinde, zudem sei sein Abschied nicht ganz freiwillig.

So war nun die Gemeinde Anfang 1676 wieder ohne einen Geistlichen, und bei diesen Kriegsläufen war es so schwer, sich umzusehen und Erkundigungen einzuziehen. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten wurden ihnen, während Bachlet von Oggersheim die Geschäfte versah, von dem Kirchenrat 3—6 Monate zum Suchen zugestanden.

Allein schon Ende April, früher als man gehofft hatte, konnte ein neuer Geistlicher gewählt werden, Samuel Poitevin, sieur de la Gaillarderie, einer ursprünglich in Montpellier ansässigen Familie entsprungen; in seiner Heimat, Frankreich, mehrfach als Prediger angestellt, war er als Märtyrer seines Glaubens und auch als ein dichterisch begabter Mann weithin bekannt. Vom Jahre 1667—1670 war er im Gefängnis gesessen und hatte während dieser Zeit an zwei Maitagen eine längere, in vier Ausgaben gedruckte Elegie geschrieben „über den traurigen und bedauernswerten Zustand der reformierten Kirche in Poitou“. In Maastricht war er 1671—1673 angestellt, dann aber drei Jahre lang durch den holländischen Krieg anscheinend stellos. So hatte er Anlaß die ehrenvolle Berufung nach Mannheim mit Freuden anzunehmen. Auch die Gemeinde war voll freudiger Erwartung. Er sei ihnen, schrieben die Mitglieder des Konsistoriums

an den Kirchenrat, von allen Seiten dringend empfohlen worden als ein „ausgezeichneter mit den vorzüglichsten Eigenschaften begabter Mann.“

Nachdem Poitevin in Mannheim angekommen war mit einem „Paß“, den ihm die Gemeinde der kriegerischen Zeitlage wegen zugesandt hatte, wurden am 20. August zwei Älteste beauftragt, denselben nach Heidelberg zu begleiten und dem Kirchenrat vorzustellen, um dort „die zu seiner Bestellung nötigen Bedingungen zu erfüllen“. Eine dieser Bedingungen war das übliche Colloquium. Am 6. September hielt er seine Antrittspredigt. So war die Gemeinde wieder zu einem Geistlichen gekommen, der durch seine Gaben wie durch seinen Bildungsgang an den hochgefeierten du Rivier erinnerte, und von dessen Wirksamkeit man die größten Erwartungen hegte. Von da an beginnt das Protokoll der Gemeinde, wahrscheinlich durch Poitevin selber geführt, wieder belebter und mannigfaltiger zu werden. Die Aktenstücke über die nachfolgenden Sündel sind nur allzureichlich in demselben niedergelegt.

Auch der politische Horizont hatte sich unterdes, wenigstens für die Pfalz und für die nächste Umgebung Mannheims, etwas aufgehellt. Nach schamlosen Plünderungen an der Bergstraße und am Hardtgebirge waren die Franzosen durch die kaiserlichen Truppen an den Oberrhein zurückgedrängt worden (1675). Am 7. September 1676 war auch Philippsburg, welches den Franzosen bei ihren Plünderungszügen als „Raubhöhle“ gedient hatte (Häußler II, 637), an die verbündeten kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen übergeben worden. Zwar wurde die Festung nicht geschleift, wie Karl Ludwig mit gutem Recht verlangt hatte. Doch war man von der aus nächster Nähe drohenden Geißel auf einige Zeit befreit. Der Kurfürst befahl am 30. September eine Siegespredigt zu halten. Bezeichnend für die ingrimmige Stimmung desselben ist die Wahl des Textes, über welchen auch Poitevin predigte: Ps. 137, 8 Du verstorste Tochter Babel, wohl dem, der dir vergilt, wie du an uns getan hast.⁸⁾

In dem Gefühl des Hasses wie der Genugtuung über den kleinen Sieg traf der Kurfürst diesmal mit der französischen Gemeinde sicherlich zusammen. Und wenn ein Mann geeignet war, das, wie es scheint, schon etwas erkaltete Interesse desselben der Gemeinde wieder neu zuzuwenden, so war es Poitevin. Der Kurfürst mußte schon bei dem ersten Zusammentreffen an diesem eben so gewandten als energi-

schen Mann ein besonderes Wohlgefallen gefunden haben. Die Freigebigkeit des Kurfürsten wird uns sonst nicht sehr gerühmt; an Poitevin ließ er bald nach dessen Ankunft 100 Thaler und ein halbes Fuder Wein als Entschädigung für seine Reisekosten übergeben.

Von den ersten Tagen seiner Anwesenheit an sehen wir diesen Mann eine unermüdlige Tätigkeit entfalten, die aber bald auch anfängt, durch ihre herbe Strenge die Gemüter vieler und insbesondere der maßgebenden Männer in der Stadt zu entfremden. Seine Tätigkeit war vornehmlich nach zwei Seiten hin gerichtet, auf die Reinhaltung der Gemeinde in konfessioneller und in sittlicher Hinsicht.

Ein katholische Gemeinde gab es zu dieser Zeit in Mannheim nicht. Doch lebten einzelne Katholiken in der Stadt; in der nächsten Nähe, in Sedenheim und Mundenheim, welche unter bischöflichem Schutze standen, waren auch organisierte katholische Gemeinden. Gemischte Ehen könnten unter diesen Verhältnissen nicht ganz ausbleiben; Poitevin tat sein Möglichstes, um diese, wenn auch nicht wie Esra einst getan, in einem Anlauf gänzlich auszurotten, aber sie doch wenigstens zur verschwindenden Seltenheit zu machen. Zwei Monate nach seiner Ankunft wurde ein Mädchen aus der Gemeinde mit einem jungen Manne katholischer Konfession verlobt, aber nicht ohne daß dieser versprach, sich unterrichten zu lassen und förmlich überzutreten, ehe er die Trauung begehre. Dies geschah auch nach kurzer Frist, und zwar mit einer förmlichen Absageformel, die von jetzt an, so lange Poitevin bei der Gemeinde war, bei keinem Uebertritt fehlen durfte.

Im April des nächsten Jahres brachte das Konjistorium in Erfahrung, daß ein Mädchen aus der Gemeinde der Messe in der katholischen Kirche zu Sedenheim beigewohnt habe. Als sie vorgeladen und darüber befragt wurde, gab sie dies zu, meinte aber, sie sei ja „am Eingang der Kirche gestanden und habe kein Zeichen der Verehrung oder Anbetung gemacht“. Man untersagte ihr ernstlich, „je wieder aus Neugierde oder aus sonst einem Grunde einen solchen Ort zu betreten“, und inquirierte dann weiter, ob es auch wahr sei, daß sie einem jungen Mann katholischer Konfession das Eheversprechen gegeben habe. Auch dies mußte sie bejahen. „Man machte ihr nun mit hinreichenden Worten das Schreckliche eines solchen Versprechens klar“ und stellte ihr vor, daß sie damit „gegen den Willen Gottes gehandelt

habe; sie habe gesündigt durch ihr Versprechen, sie würde noch mehr sündigen, wenn sie es hielte". Das Mädchen versprach dann auch feierlich, die Verbindung abzubrechen und sich lieber zu ihrer Mutter zu halten, wenn ihr „papistischer“ Vater sie dränge. Wenn die Arme ihr Versprechen gehalten, ob dem Konsistorium oder ihrem Verlobten, wird nicht angegeben. Vielleicht hat diese Angelegenheit denselben Verlauf genommen, wie die folgende. An demselben Tag erschien nämlich ein junger Ehemann vor dem Konsistorium, um zu fragen, warum seiner Frau die Marke zum heiligen Abendmahl zurückbehalten worden sei. Man erklärte ihm rundheraus, „weil sie ihn, der doch römischer Religion sei, geheiratet habe.“ Der junge Ehemann erklärte sich daraufhin bereit, Bekehrung anzunehmen und überzutreten. Man beglückwünschte ihn wegen dieses Entschlusses und zugleich wurde ihm bedeutet, daß in diesem Falle die Buße seiner Frau gemildert werden könne, da sie dann nicht mehr öffentlich vor der versammelten Gemeinde, sondern nur vor dem Konsistorium stattzufinden habe.

Kinder aus gemischten Ehen wurden von Poitevin nicht getauft, selbst wenn sie der reformierten Kirche angehören sollten. Das Konsistorium gab zu diesem rigorosen Beschlusse seine Zustimmung. Der erstmaligen Zulassung zum heiligen Abendmahl ging eine Prüfung voraus, die keineswegs bloße Form war. Der Erfolg derselben ist in dem Protokoll hin und wieder namentlich angegeben. Ein junger Mann, der aus der Champagne gekommen war, wurde zwar auf seine Prüfung hin in die Gemeinde aufgenommen, zum heiligen Abendmahl jedoch nicht zugelassen, „bis er besser unterrichtet sei“.

Die konfessionelle Schärfe, die sich in den obigen Beispielen ausprägt, mag unsere moderne Empfindung verletzen; allein wer einen Blick in die Kirchenordnungen der hugenottischen Gemeinden wirft, wird sich leicht überzeugen, daß Poitevin sich hierin eng an dieselbe anschließt. Daß aber diese Kirchenordnung gegenüber der römischen Kirche eine unerbittliche Strenge atmet, wird man aus der Lage, in der sich die hugenottische Kirche befand, mehr als begreiflich finden. Sie war ja von eben dieser Kirche aufs Schwerste verfolgt und hatte um ihre Existenz einen harten Kampf zu führen. Wer darf es ihr da verargen, wenn sie sich nach der Seite hin auf den Kriegsfuß stellt, von der dieser Krieg auch mit allen Mitteln geführt wurde.¹⁰⁾

Auch die nächstfolgenden Beispiele von Bekämpfung und Verhütung öffentlicher Rechtsstreite zwischen reformierten Glaubensgenossen

lassen sich aus der hugenottischen Kirchenordnung rechtfertigen.¹¹⁾ Anders sieht es mit den Beispielen von Bekämpfung und Bestrafung grober sittlicher Vergehens. Hierin hat Poitevin die Vorsicht und maßvolle Abwägung, welche die hugenottische Kirchenordnung wiederholt anempfiehlt, nicht immer beobachtet. Sein hugenottischer Feuereifer und seine persönliche Leidenschaftlichkeit haben ihn über die Grenzen weiser Besonnenheit und schonender Rücksicht öfter hinaus gerissen.

Streithändel schienen Poitevin, auch wenn sie in gesetzlicher Ordnung ausgefochten werden sollten, einer evangelischen Gemeinde unwürdig zu sein. An demselben 28. April, an welchem die meisten obengenannten Fälle verhandelt wurden, erschienen auf Vorladung hin auch zwei Frauen, von denen man gehört hatte, daß sie sich gegenseitig ehrenrührige Dinge nachgesagt hatten. „Da sich erfand, daß sie beide Unrecht hatten, wurden sie mit Worten gestraft und zur Versöhnung ermahnt. Sie reichten sich auch die Hände und umarmten sich zum Zeichen ihrer Wiedervereinigung.“

Ferner erschien unaufgefordert ein Mann aus der Gemeinde, du Clai, und fragte, warum ihm die Abendmahlsmarke vorenthalten worden sei. „Wegen der langdauernden Verfeindung, die zwischen ihm und seinem Bruder du Roi bestehe“, lautete die Antwort. Als er meinte, er sei sich bewußt, du Roi nicht zu hassen, wurde ihm erwidert: das sei nur halbe Christenpflicht, die ganze sei, seinen Feind zu lieben. Als ihm „stark zugeredet“ worden, zeigte er sich endlich zur Versöhnung geneigt und willigte auch ein, seine sämtlichen Papiere, welche sich auf den Streithandel bezogen, an Poitevin zur beliebigen Verfügung auszuliefern. Zu du Roi begab sich Poitevin selbst; auch dieser erklärte sich bereit, seine Papiere auszuliefern. Drei Tage nachher erschienen beide vor dem Konsistorium, „um die so glücklich begonnene Versöhnung zu vollenden. Nach einer angemessenen Ermahnung versprachen sie, alles Frühere zu vergessen, sich nicht mehr zu hassen, und sich auch gegenseitig Beweise ihrer brüderlichen Freundschaft geben zu wollen, sobald ihnen die Vorkehrung dazu Gelegenheit biete.“

An dem schon mehrfach genannten 28. April 1677 war auch eine andere Frage zum Austrag gebracht worden. Eine Frau, welche schon mehrmals vor dem Konsistorium erschienen war und darum nachgesucht hatte, daß man sie „wieder in den Frieden der Kirche aufnehme“, war bisher zurückgewiesen worden, um noch deutlichere Beweise ihrer Reue zu haben. An diesem Tage wurde ihr endlich „ge-

stattet, öffentlich Buße zu tun und vor der versammelten Gemeinde das Mergernis wieder gut zu machen“. Ihre Ausschließung vom heiligen Abendmahl wurde wieder aufgehoben.

Ende August d. J. (1677) wurde ein weiterer Fall der Sittenzucht vor dem Konsistorium verhandelt, über den uns das Protokoll nicht ganz so klar sehen läßt, als über einige der vorhergehenden. Dies ist um so bedauerlicher, weil die Opposition, die sich bald von mehreren Seiten gegen Poitevin erhob, von hier aus sichtlich ihren ersten kräftigen Anstoß erhalten hat. Einer der angesehensten und wohlhabendsten Bürger der Stadt, Lentillier, hatte sich vor wenigen Jahren ein schweres sittliches Vergehen, ohne Zweifel Ehebruch, zu Schulden kommen lassen, das indes jetzt erst zur öffentlichen Kenntnis gelangt war. Er hatte dafür bereits an die bürgerliche Behörde eine Strafe bezahlt. Das Konsistorium war der Meinung, daß er nichtsdestoweniger verpflichtet sei, vor der kirchlichen Gemeinde die übliche Buße abzulegen. Poitevin schrieb über diese Frage einen Brief an den Kirchenrat, und zwar mit einer Erregtheit, die uns mit Sicherheit auf vorausgegangenen lebhaften Widerspruch schließen läßt.

Ob denn, lauten die Hauptstellen dieses Briefes, jemand, der für sein Mergernis an die politische Gemeinde Strafe bezahlt habe, dem Konsistorium nicht mehr verantwortlich sei, und ob man ihn ohne irgend welche kirchliche Buße zum heiligen Abendmahl zulassen müsse? Wenn diese frei seien, müßten alle frei sein; denn das Gewissen lasse nicht zu, daß man die Armen strafe, die Wohlhabenden verschone. „Wenn nur diejenigen, die Strafe bezahlen, frei sein sollten, so wäre dies nach der Taxregel der Kanzleien, die nur Trost haben für solche, die bezahlen können.“

Ein Erlaß der Regierung, welcher man diese Frage vorlegte, entschied, daß Lentillier „vor dem Geistlichen und den Ältesten, nicht aber auch vor den Diakonen“ Buße tun solle. Die letzteren waren in der Regel Männer jüngeren Alters. Lentillier erschien auch und wurde zu der am nachfolgenden Tage stattfindenden Feier des heiligen Abendmahls zugelassen. Die Sache schien damit erledigt. Allein weder Poitevin noch seine Gegner waren mit diesem Ausgange recht zufrieden.

Dies zeigt deutlich ein weiterer Fall derselben Art, der zwar erst im Mai 1679 zur Verhandlung kam, als die Stimmung gegen Poitevin schon auf den Siedepunkt gekommen war, der aber des Zusammenhanges wegen schon hier seine Stelle finden mag. Ein anderes Glied

der Gemeinde, David Bautrevers, hatte sich dasselbe Vergehen zu Schulden kommen lassen wie Lentillier, doch unter Umständen, die es noch wesentlich erschwerten. Das Mädchen, mit welchem er sich vergangen hatte, war eine Verwandte seiner Frau und in sein Haus aufgenommen worden. Der Kirchenrat hatte auf die Mitteilung dieses Falles hin entschieden, daß Bautrevers vor dem Konsistorium seine Buße ablegen solle. Man lud ihn vor, allein er erschien nicht; so das zweite und dritte Mal. Vielmehr hatte er sich die „lecke Neußerung“ erlaubt: er werde nur im Hause des Geistlichen erscheinen, nur vor ihm und den Ältesten, nicht aber auch vor den Diakonen. So sei es mit Lentillier auch gehalten worden.

Poitevin schrieb nun an den Kirchenrat über diese „Rebellion“ einen Brief, in welchem er seine Anschauungen über Kirchenzucht mit aller Deutlichkeit darlegt, der zugleich aber Zeugnis ablegt von der leidenschaftlichen Erregtheit, in welche ihn die steigende Opposition versetzt hatte. Auf das Verlangen des Bautrevers, schreibt er, könne er nimmermehr eingehen, denn das hieße die Sünde befördern und bestärken. Auch daß die Buße in seinem Hause abgelegt werde, könne er nicht dulden; denn es seien Orte da, die dafür bestimmt und geheiligt seien. „Eher würde ich mit dem Kurfürsten unserem gnädigsten Herrn darüber sprechen.“ Man habe freilich in einem früheren Falle ein Auge zugedrückt, allein ein Beispiel mache noch kein Gesetz. Auch sei Lentilliers Fehler nicht ganz so schlimm gewesen; er habe sich willig gezeigt und die Umstände hätten Nachsicht gefordert. Dieser aber, der sich „mit einer dreifachen schwarzen Sünde befleckt“ habe, weigere sich. „Das sind die traurigen Früchte davon, daß man in den Gemeinden dieses Landes so gar wenig Zucht ausübt. Wenn man über himmelschreiende und todeswürdige Vergehen nicht einmal eine Kirchenstrafe zwischen vier Wänden in Gegenwart von sechs oder sieben Personen zu verhängen wagt, so heißt dies der Sünde schmeicheln und sie zur Reife bringen, die Ehre Gottes und den Ruhm der Kirche in den Staub treten und dem Spotte derer aussetzen, die draußen stehen. O, daß die Ehre Gottes und seiner Kirche so schreckliche Breschen erleiden muß durch den Mangel einer Zucht, die würdig wäre der reinen Braut Christi!“

Es müsse abwärts gehen mit der Kirche, meint Poitevin weiter, wenn nicht eine straffe Zucht wiederhergestellt und aufrecht erhalten werde. Und zwar die öffentliche Buße vor dem Angesicht der ganzen

Gemeinde müsse wiederhergestellt werden. Er habe seiner Zeit damit angefangen, und die Gemeinde habe es auch gut geheissen. Die Anordnungen des Kirchenrates aber hätten ein so erfolgreiches Mittel wieder zur Seite geschoben. „Dies ist das Verfahren unserer Brüder in der französischen und flamändischen Gemeinde zu Frankenthal. Warum sollten wir es nicht anwenden können?“

In einer Eingabe an den Kirchenrat, welche dem obigen Briefe in wenigen Tagen nachfolgte, suchte das Konsistorium in förmlicher Weise um die Erlaubnis nach, den Bautrevers zur öffentlichen Buße vor der ganzen Gemeinde vorladen zu dürfen. Ueber den weiteren Verlauf und Ausgang dieser Sache wird leider nichts angegeben. Doch ist es höchst unwahrscheinlich, daß das Konsistorium seine Absicht erreicht habe. Dazu war um diese Zeit die Opposition gegen die Bestrebungen Poitevin's schon zu weit vorgeschritten. Gewiß hätte Poitevin nicht unterlassen, seinen Sieg in dem Protokoll zu verzeichnen. Er hatte aber in den nächstfolgenden Monaten auch andere Dinge aufzuzeichnen, den Verlauf der Streithändel, die ihm zeigen konnten, wie hoch die Erbitterung insbesondere des Stadtrates gegen ihn schon gestiegen war.

Der erste Streithandel zwischen Poitevin und dem Stadtrat, in welchem sich die Abneigung des letzteren gegen ihn spiegelt, fällt schon in das Jahr 1678. Eben die Geringfügigkeit des Anlasses zeigt uns am deutlichsten, wie weit damals schon die Abneigung gediehen war gegen ihn und seine Kirchenzucht, welche auch die Angesehensten in der Stadt mit schonungslosen Demütigungen bedrohte.

Im Februar 1678, eben ein Vierteljahr nach der Demütigung Lentillier's, erschienen im Konsistorium zwei Abgeordnete des Stadtrates, la Roze und Zimmermann, zwei der angesehensten Männer der Stadt, der erste der französischen, der zweite der deutschen Gemeinde angehörig, Männer, die sich um die Stadt unzweifelhaft große Verdienste erworben haben. Sie seien, sagten sie, von Seiten des Rates beauftragt, Klage zu führen über eine Bank, welche von dem Konsistorium für Poitevin's Frau und Familie in der Provisionalkirche errichtet worden war. Man habe ihnen vor der Errichtung der Bank über das Vorhaben keine Mitteilung gemacht. Die Rücklehne an dieser Bank sei zu hoch; die zunächst Sitzenden könnten den Prediger nicht mehr sehen. Der Stadtrat ging damit offenbar von dem in dem Her-

kommen und den damaligen Verhältnissen begründeten Recht aus, die Plätze für die Standespersonen in der Kirche bezeichnen zu dürfen.

Die sofort mündlich erteilte Antwort war höflich und bestimmt, und zeigt, daß man auf diese Klage wohl vorbereitet war. Da einige Frauen von Magistratspersonen, wurde den Abgeordneten erwidert, besondere Bänke hätten, so habe man es für angemessen gehalten, daß die Frau des Geistlichen, der soviel für die Gemeinde tue, auch eine besondere Bank habe. Auch sei es nicht einmal eine neue Bank, die sie hätten errichten lassen, sondern man habe nur an einer schon vorhandenen die Rücklehne etwas erhöht. Hätten sie indes denken können, daß der Stadtrat wegen solcher Kleinigkeiten Anzeige zu erhalten wünsche, so würden sie dies nicht unterlassen haben. Denn es mache ihnen wenig Vergnügen, um einer armen Bank oder erhöhten Rücklehne willen Streit anzufangen. Uebrigens sei die Rücklehne nicht zu hoch, und wenn sie an derselben wider Erwarten etwas ändern wollten, würden sie die Entscheidung des Kurfürsten darüber anrufen.

Nach „einigem Hin- und Herreden“ verabschiedeten sich die Abgesandten des Stadtrates „höflich und anscheinend befriedigt“.

Am folgenden Tages teilte de Sagnier, der zugleich Ältester und Mitglied des Stadtrates war, mit: der Magistrat befehle ihnen, die Rücklehne abnehmen und um anderhalb Fuß niedriger machen zu lassen; andernfalls würden sie es selber tun. „Dies sagte er mit einem Lächeln, welches deutlich verriet, daß er den Auftrag nicht gerade ungern angenommen hat.“

Nun beschloß man, da der Kurfürst sich eben in seinem Palast in der Friedrichsburg aufhielt, die mehrfach besprochene Entscheidung desselben sofort anzurufen. Des folgenden Nachmittags ging Poitevin mit drei Ältesten in die Friedrichsburg und wurde auch sogleich vorgelassen, jedoch nur er allein. In Gegenwart des Kirchenrates Fabrizius, welcher in allen kirchlichen Dingen des Kurfürsten rechte Hand war, brachte Poitevin sein Anliegen vor. Er wolle, sagte er, seinen Schutz anrufen gegen eine beabsichtigte Beschimpfung. Der Kurfürst unterbrach ihn „mit einer gewissen Erregung“ mit den Worten: „Wie, eine Beschimpfung? das geht zu weit! wer es sei, der sie Ihnen zufügen wolle. Ich werde es nicht dulden, daß man Ihnen eine solche zufüge, weder Ihnen noch sonst einem Geistlichen.“ Aufgefordert, weiter zu fahren, erzählte Poitevin ausführlich „die ganze Geschichte von der armen streitigen Bank“.

Nachdem ihn der Kurfürst freundlich angehört und sich länger mit ihm unterhalten hatte, forderte er ihn schließlich auf, sein Anliegen schriftlich einzugeben. „Denn“, sagte er lächelnd, „Sie werden damit wohl einverstanden sein, daß ich auch den Andern mein Gehör leihe?“ Poitevin erwiderte: er habe sich ihm zu Füßen geworfen, nicht um den Mitgliedern des Magistrats, sondern um der ihm zugedachten Beschimpfung zuvorzukommen. Weder durch seine Geburt noch durch seinen Stand sei er gewohnt, so wenig als seine Frau, sich solchen grundlosen Beschimpfungen ausgesetzt zu sehen. Und wenn ihm diese wirklich zugesügt werden sollten, werde er keinen Fuß mehr in die Kirche setzen. Doch vertraue er zu sehr auf die Gerechtigkeit und Milde des Kurfürsten, um zu befürchten, daß ihm ein so trauriger Lohn werden solle für die Arbeitslast, die er getragen. Denn er habe „allein so viel und noch mehr getan, als zwei vor ihm“. „Die letzten Worte hatten den Kurfürsten betroffen und bewegt“. Bei seinem Weggehen wurde Poitevin von Fabrizious noch einmal zurückgehalten, um ihn in des Kurfürsten Auftrag über die Sache noch genauer zu befragen.

Poitevin arbeitete nun eine Schrift aus, welche in dem Protokollbuch der Gemeinde fünf enggeschriebene Seiten füllt. Die Klage, daß die Rücklehne zu hoch sei, sucht die Denkschrift mit sechs Gründen zu entkräften, darunter daß „der Kopf der Frau Poitevin noch ein wenig darüber hinausrage“, und daß die zunächst Sitzenden die Kanzel wohl noch „ein wenig“ sehen könnten.

Dieser Schrift war ein kurzer Brief an den Kurfürsten beigegeben mit der Bitte, die Denkschrift, die etwas lang ausgefallen sei, durch Vertrauenspersonen prüfen zu lassen. Für ihn selbst war ein ebenfalls beigelegtes Gedicht (*une Élogie*) bestimmt. In einem späteren Auszug des Protokollbuches finden sich hierüber die sarkastischen Worte: „Schade daß, da die Akten über diesen Stuhlzank so außerordentlich weitläufig sind, man nicht zur völligen Completierung derselben dieses Gedicht ebenfalls beigelegt hat. Es würde vielleicht noch in unseren Tagen Nutzen stiften können.“ Wenigstens wäre es von Interesse gewesen, zu sehen, wie man über einen solchen Handel ein Gedicht machen kann.

Kurze Zeit darnach wurden der Präsident des Kriegsrates und der Stadtdirektor Oignet von dem Kurfürsten beauftragt, die streitige Bank selbst in der Kirche zu besichtigen. Und wenige Tage später ließ der Kurfürst die Werke des Pareus, des berühmten pfälzischen Theo-

logen († 1622), welche der Kurfürst um ihrer unionistischen Tendenz willen hoch hielt, und welche er eigens zu diesem Zweck in zwei stattlichen Folioebänden von Frankfurt hatte kommen lassen, Poitevin als Geschenk überreichen. Der Ausgang des wunderlichen Streithandels wird uns zwar mit ausdrücklichen Worten nicht angegeben, doch kann man nach dem Obigen nicht daran zweifeln, daß die „arme streitige Bank“ in ihrem angefochtenen Zustand verblieb, bis sie bei der Zerstörung der Stadt (1689) mit allen übrigen in Flammen aufging, wenn nicht schon vorher bei der Verlegung der Provisionalkirche (1684) ihrem so hart angefochtenen Dasein ein Ende gemacht wurde.

Es mag uns befremden, daß die Existenz der erhöhten Rücklehne an einem Kirchenstuhl zu einer Hof- und Staatsangelegenheit aufgebauscht werden konnte. Das mag uns kleinlich, ja lächerlich erscheinen; aber man hat es mit derlei Dingen in jenen Tagen sehr ernst genommen. Das zeigt uns eine ganze Reihe ähnlicher Verhandlungen, die sich in den Quellen niedergelegt finden.

Als die deutsche Gemeinde im März 1672 den Rathausaal des Umbaues wegen verließ, um fortan ihre Gottesdienste neben den Franzosen in der Provisionalkirche zu halten, versäumte man es, inbetreff der Kirchenplätze dieselbe „feine Ordnung“ auch für die deutsche Gemeinde festzustellen, wie sie für die französische Gemeinde schon länger bestand. Dies rächte sich. Sofort erschollen im Stadtrat, dem 1669 durch den Kurfürsten die Anweisung der Plätze übertragen worden war, die Klagen, daß die „Dienstmägde und das Gesinde andern ehrlichen Weibern und Döchtern fürbringen und die besten Stühle einnehmen und andere aussperren.“ So stellte man denn fest, daß die ersten Stühle rechts für die Eheliebste des Herrn Schultheißen und der vornehmen Offiziere sein solle, die zwei ersten Bänke links für die Frauen der Räte.¹²⁾

Indes auch in der französischen Gemeinde gährte es bisweilen in Frauenkreisen trotz der „feinen Ordnung“, die der Rat für dieselben ausgesonnen hatte. Im September 1673 erscheinen einige Aelteste der französischen Gemeinde und bitten, der Rat möge einige Bänke „vor unterschiedliche Weibspersonen anweisen“. Sie erhalten den Bescheid, die Namen sollen schriftlich eingegeben werden; seien es Frauen von Qualität, dann werde man an Kurpfalz untertänig berichten.¹³⁾

Im April 1678 also wenige Monate nach den leidenschaftlichen Erörterungen über die Rücklehne für die Frau des Pfarrers Poitevin

wird auf eingegangene Klagen hin der Regierungsrat Schreiber aufgefordert, zu berichten, ob der in der „Stadtkirche“, d. h. in der Provisionalkirche erbaute und „dem Bericht nach wieder abzubrechen vorhabende Stuhl, worinnen seine und des Bizkanzlers Eheliebsten zu sitzen pflegen, mit Wissen der Verwaltung und auf deren Kosten gemacht sei?“ Als der Regierungsrat Schreiber nachwies, daß sich dies allerdings so verhalte, und daß er außerdem auch noch mit beiden Konfistorien und Pfarrer Ghim darüber verhandelt habe, so erfolgte der Bescheid, der Stuhl solle so stehen bleiben, wie er stehe; denn Pfalz wolle einen ordentlichen Stuhl für seine Beamtenfrauen. Eine weitere Bemerkung ist offenbar auf den Kurfürsten selbst zurückzuführen: „Die Konfistorien haben darin nichts zu sagen. Die Kirche gehört Pfalz zu, und Pfalz hat, was darin gebaut werden soll, zu disponieren.“¹⁴⁾ Also ein ganz ähnlicher Handel wie der über die Stuhllene der Frau des Poitevin, nur daß er nicht ganz so viel Staub aufgeworfen zu haben scheint wie dieser.

Eine womöglich noch tiefere Erregung brachte ein Handel, der die Kirchenplätze der Eintrachtskirche in der Friedrichsburg betraf. Jedoch wird darüber im Gegensatz zu Poitevins heißblütiger Leidenschaftlichkeit von dem Burgvogt Schwachhausen mit echt deutschem Humor und zugleich mit drastischer Anschaulichkeit berichtet; und dann treten in diesem Fall die Frauen selbst auf die Bühne.

Im Vordertreffen stand der Burgschultheiß Zimmermann, dem offenbar die ihm zugeteilte Rangstufe nicht genügte, und dessen Eheliebste. Schon im Jahre 1683 hatte er Klage geführt, daß die „Herrschaftsbedienten, wie Umbgelder, Garnisons-Feldscher und Apotheker“, und auch Bürgerleute, sich in die Bänke setzten, die doch für Kammerräte, Burgschultheiß und Garnisons-Medizi assigniert gewesen. Die Frage war offenbar nicht ganz nach seinem Wunsch geordnet worden. Denn am 18. Dezember 1683, also kurz vor Weihnachten, muß Schwachhausen berichten, daß der Burgschultheiß „sich unterstanden, da ihm die bei Magazinverwalter und ähnliche Bediente gehabte Oberstellung nicht hoch genug ist, oben auf der ersten, hohen Standespersonen, Geheimbden- und Regierungsräten gewidmete Bank, seine Frau aber auf der ersten adeligen Bank jetzt eckfrontement hinzusetzen.“

Dem Pfarrer Hausmann habe er auch „seine ungereimten Präntionen mit ziemlich ungestümen Worten eröffnet.“ Er wolle näm-

lich, nach dem Bericht des Pfarrers, einen eigenen verschlossenen Stuhl. Das seien aber „übersteigende Dienste, die gemeiniglich starken Platzregen und Donnerschläge bedeuten.“ So habe sich auch erst am letzten Sonntag unter der Predigt zwischen dem Burgschultheiß und einem Miniererhauptmann „ein ärgerlicher Kompetenzstreit zu jedermanns Gelächter erhoben, da immer einer dem andern die Oberhand auf der ersten Bank nächst dem Kurfürstenthron wechselseitig abgedrungen,“ bis er endlich von dem Miniererhauptmann siegreich behauptet worden sei.

Auf diesen Bericht Schwedehausens war am 24. Dezember ein Dekret, d. h. eine Entscheidung der kurfürstlichen Regierung erfolgt des Inhalts: Die Galerie sei völlig für den Hofstab zu reservieren; des Burgschultheißens und die gleichgestellten Frauen dürften nicht mehr zu den adeligen Frauen sitzen, der Bürger und Krämer Weiber hätten sich der Bedientenstühle zu entäußern. Dieses Dekret hatte Schwedehausen sofort noch am Vorabend des Weihnachtsfestes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Bürger fügten sich ohne Widerspruch; anders die Frauen. Hierüber aber können wir uns nicht verfagen die Schilderung Schwedehausens möglichst mit seinen eigenen Worten mitzuteilen. „Die Weiber, als ein Geschwerm gestöhreter Bremsen, haben gleich Lärm in allen Gassen gemacht, und seint mit allein gleich denselben heiligen Abendt zu hiesigem Pfarrherrn geloffen und demselben die Ohren vollgeschlagen und durch deren hitziges Anbringen gedachten Pfarrherrn dermaßen entrüstet, daß selbiger noch selbigen dunklen Abendt zu mir gekommen und viel Wortwechsels gemacht. Sobald der Pfarrherr weg gewesen und ich meine Meditationes wieder auf das einstehende hohe Fest gerichtet, seint noch in derselben Nacht die Weiber selbst, in der Hitze ihres Zorns zu mir gleichsam einstürmendt, geloffen kommen, und haben mich zur Rechenschaft ziehen wollen, als ob ich unter ihr Tribunal gehöre, sich sonderlich beschwerend über der Frau Burgschultheißens Einbildung und Hochmut. Also daß ich genug zu tun gehabt, diese entzündeten Gemüter mit guten Worten abzukühlen.“

Die Abkühlung scheint aber nicht ganz gelungen zu sein, denn Schwedehausen muß zu seinem Leidwesen weiter berichten: „Darauf auch erfolget, was sie gesagt, indehm die Weiber ohnerachtet meinem Verbot einen Weg wie den andern sich in der Bedienten Stühl gesetzt.“

Der Burgschultheiß aber und seine Frau seien auf das erste

Weihnachtsfest gänzlich aus der Kirche weggeblieben, worüber er ihm Vorstellung gemacht habe. Dieser trage auch durch seinen bekanten Eigensinn und seine Prätenfionen die Hauptfchuld an der Verwirrung. So fei er gewesen vor feiner Verheirattung, „und also auch nunmehr, nachdem er beweibet.“

Der Geheime Rat in Heidelberg pflichtete dem Vorſchlag Schwedehauſens bei, die neue Ordnung trotz alles Lärms und Gezetens aufrecht zu erhalten. Ueber den Haupturheber dieſer Unordnung beſchließt der Geheime Rat: „Weylen der Burgſchultheiß ſich in dieſem Stück ziemlich impertinent erwieſen,“ — der bekante Hofprediger und Geheime Rat Langhans fügte eigenhändig hinzu: „Mit allein in dieſem, ſondern auch anderen Unarten hochmütig und impertinent bezeigt“ — „als wäre ihm ein Verweiß zu geben.“

Neben dem Burgſchultheiß hatte Schwedehauſen auch auf das Militär hingewieſen. Von dieſem ſei eigentlich die allererſte Veranlaſſung der Eiferſüchteleien ausgegangen; und dann ſei eine Unordnung über die andere gekommen, „wie ein Schneeball, je mehr dahergewälzet, immer größer“ werde.¹⁵⁾

Daſſelbe eiferſüchtige Streben, ſeinen vermeintlichen oder wirklichen Vorrang zu wahren, gab ſich wie 1682 in der Eintrachtskirche, ſo auch 1685 draußen in der Stadt kund und zwar auch dieſes Mal unmittelbar vor dem Weihnachtsfeſt. Der Interims-Kommandant ſchickte einen Garniſons-Wachtmeiſter zu Pfarrer Ghim mit der Anfrage, „wie es komme, daß der Almoſenpfleger zu vorderiſt an den Ratsſtuhl ginge und nicht erſt hinauf zu den Offizieren?“ Er zwar für ſeine Perſon frage danach gar nichts; allein es ſei zu befürchten, daß ſein Nachfolger „ihm imputieren möchte, er ſei hierin fahrläſſig geweſen.“ Und ſo meine er denn, „es gezieme ſich, daß der Sedel ihnen zuerſt präſentiert werde.“ Auch der Stadtrat hierüber befragt, erklärte, „daß ſie es auch nicht hoch achten, ob er ihnen zuerſt oder zuletzt präſentiert werde, vermeinten aber doch, weil ſie ein ganz corpus präſentierten, und die Offizierer nicht allezeit in der Kirche ſich einſtellten, wäre es nicht übel getan, daß der Sedel ihnen zuerſt vorgehalten würde.“ Der Kirchenrat entſchied, es ſollte wie biſher nach der Ordnung der Stühle gehalten werden, ſo geſchehe es auch in Heidelberg.¹⁶⁾

Zum Sommer des Jahres 1679, als man in der Pfalz nachträglich am 15. Juni den Frieden zu Nimwegen feierte, wenige Tage nach

dem oben angegebenen Fall Bautrebers, ergab sich ein weiterer Anlaß zur Opposition gegen Poitevin, welcher durch die Art, wie er schließlich ausgebeutet wurde, ein noch deutlicheres Zeugnis ablegt von der tiefen Erbitterung, mit welcher man Poitevin jetzt gegenüber stand.

Bei dem Friedensfest wurde ein Patent des Kurfürsten bekannt gemacht des Inhalts, daß nach dem glücklich hergestellten Frieden eine Reihe von Stellen bürgerlicher und kirchlicher Art wieder besetzt werden sollten. Nun war auch für Poitevin die Zeit gekommen, da er hoffen durfte, einen längst gehegten Wunsch zur Erfüllung bringen zu können. Die französische Gemeinde hatte bis zu Poitevin in der Regel zwei Geistliche gehabt. Bei den kriegerischen Zeitläuften, durch welche die pfälzischen Rassen schwer geschädigt worden, hatte man nicht hoffen dürfen, einen zweiten Geistlichen zu erhalten. Das Konsistorium stimmte damit überein, daß sich Poitevin wegen dieser Angelegenheit unmittelbar an den Kurfürsten wende.

Am 19. August machte sich Poitevin wieder auf den Weg nach der Friedrichsburg. Im Vorübergehen suchte er jedoch La Rose auf, welcher eben wieder eine der beiden Bürgermeisterstellen innehatte, um ihn von seinem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. La Rose war höflich und wie immer maßvoll, doch billigte er den Weg, auf welchem Poitevin sein Vorhaben zu erreichen suchte, nicht. Man sollte sich, meinte er, in Gemeinschaft mit dem Stadtrat zunächst an den Kirchenrat wenden und seine Rechte geltend machen.

Nach den Privilegien kämen ihnen von Rechtswegen so viele Geistliche zu, als sie bedürften, und sie bedürften eines zweiten Geistlichen. Machte Poitevin dagegen geltend, daß es immer besser getan sei, „an die erste Quelle zu gehen“, so machte ihn La Rose darauf aufmerksam, daß er mit diesem unmittelbaren Bittgesuch „eine Bresche in die Privilegien lege“. Der Stadtrat werde sich „fest an die Privilegien halten“. Dagegen meinte Poitevin wieder: mit den Privilegien werde in diesem Falle nicht sehr viel gewonnen sein, denn wenn ihnen der Kurfürst erkläre: sie hätten nur einen Geistlichen nötig, sei doch alles „Reden, Schreiben und Handeln umsonst und nicht einen Faden wert“. Die beiden Männer konnten sich zwar in ihrer Meinung über die Sache selbst nicht einigen, doch erklärte Poitevin bei seinem Weggehen: er habe ihm sein Vorhaben mitteilen wollen, um zu zeigen, daß er ein gutes Einbernehmen mit ihnen wünsche.

Poitevin ging nun in die Burg und wurde sofort auch vorgelaf-

fen. Der Kurfürst „hatte ein Leiden an einem Fuß und saß“. Zwar legte er die ihm übergebene Schrift zur Seite mit den Worten: „Ich bin jetzt nicht imstande, an Geschäfte zu denken.“ Doch lud er Poitevin ein, sich ebenfalls zu setzen und eine Partie Schach mit ihm zu spielen. Während des Spiels fand dieser Gelegenheit, sein Anliegen zur Sprache zu bringen. Als ihn der Kurfürst fragte, ob er wohl mit einem Siechentröster zufrieden sei, meinte er: mit einem zweiten Geistlichen oder Hilfsgeistlichen würde allerdings ihm und der Gemeinde besser gedient sein. Der Kurfürst erwiderte hierauf nichts, doch lud er ihn nach beendigtem Spiel ein, mit dem Hofmarschall zu speisen, was auch geschah.

Nach wenigen Tagen erfolgte ein kurfürstliches Dekret, welches die Erlaubnis erteilte, sich nach einem Hilfsgeistlichen umsehen zu dürfen. Zwei Älteste begaben sich nun sogleich zu dem Stadtdirektor Cignet, um ihn von dem kurfürstlichen Dekret Mitteilung zu machen und seinen Rat über die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit zu erbitten. Sie wurden sehr ungnädig aufgenommen. Auch er meinte, Poitevin habe durch seinen Schritt „die Privilegien des Stadtrats“ verlehrt. Doch weil er die Sache ohne sie angefangen, möge er sie auch durchführen ohne sie. In demselben Sinne sprach sich auch la Rose aus, dem man ebenfalls Mitteilung machte.¹⁷⁾

Poitevin machte sich nun mit einem Ältesten auf den Weg nach Heidelberg. Dort treffen sie mit dem Vogt der französischen Gemeinde in Billigheim zusammen. Der meint: sie seien damit, daß sie dem Magistrat schon vor dem Auffuchen und vor der Wahl Mitteilung gemacht, schon viel zu weit gegangen. Das sei ein Fehlgriff, den sie später sehr bereuen könnten. Kirchenrat Fabrizious war mit dem bisherigen Verfahren und insbesondere auch damit, daß sich Poitevin unmittelbar an den Kurfürsten gewendet hatte, durchaus einverstanden. Sie hätten weder den Privilegien des Magistrats noch sonst jemand Unrecht getan. „Das Auffuchen und die Wahl,“ meinte Fabrizious, „steht dem Konsistorium, die Zustimmung dem Magistrat, die Genehmigung dem Kurfürsten zu.“

Nach diesen Aufklärungen machte sich das Konsistorium getrost an das Auffuchen eines geeigneten Mannes. Nach Verfluß von etwas mehr als zwei Monaten (5. November) wurde Janße von Rouen, welcher von allen Seiten dringend empfohlen war, einstimmig gewählt. Zwei Älteste machten dem Stadtrat hierüber Mitteilung. Sie wur-

den höflich empfangen, erhielten jedoch nur die Antwort: nachdem das Konsistorium Zeit gehabt, sich zu erkundigen, verlangten sie auch Zeit, um sich über die Person und die Gaben des Mr. Zanße zu erkundigen. Das Konsistorium hielt dieses Verlangen nicht für unbillig und beschloß, den Stadtrat dieser Sache wegen nicht weiter zu drängen, unterdeß jedoch ebenfalls noch weitere Erkundigungen einzuziehen.

Drei Wochen darnach, als Poitevin eben zur Vesttunde in die Kirche gehen wollte, erscheint bei ihm ein Schreiber des Stadtsekretärs, um ihn im Auftrage des Stadtrates zu ersuchen, Mr. Berlaude den nächsten Sonntag predigen zu lassen, vormittags oder nachmittags, wie er wolle. Das Konsistorium beschließt, auf dieses Verlangen nicht einzugehen, überhaupt Niemanden die Kanzel zur Verfügung zu stellen, bevor die Frage wegen Mr. Zanße erledigt sei. „Dies sei leicht einzusehen, daß der Stadtrat darnach strebe, hierdurch Spaltung und Verwirrung in die Gemeinde zu bringen.“

Poitevin ging selbst mit einem Aeltesten zu dem Bürgermeister Timmermann, um ihm den Beschluß des Konsistoriums mitzuteilen und um Erklärung ihrer Meinung über Mr. Zanße zu bitten. Es kam zu einem lebhaften Wortwechsel. Auf die Mitteilung des Beschlusses hin ließ sich Timmermann zu den drohenden Worten hinreißen: der Stadtrat werde Mr. Berlaude doch predigen lassen, auch gegen den Willen des Konsistoriums. Der Kirchenrat werde die erforderlichen Weisungen schon geben. Worauf Poitevin ebenfalls in Festigkeit: es sei leicht zu sehen, worauf es die Herren vom Stadtrat abgesehen hätten. Er für seine Person habe ein besseres Vertrauen zu der Weisheit und dem Billigkeitsgefühl der Herren vom Kirchenrat. Uebrigens erwarte das Konsistorium nun die Erklärung des Stadtrats über den von ihnen vorgeschlagenen Mr. Zanße. Timmermann meinte: man kenne diesen Zanße noch zu wenig, man habe ihn nicht predigen hören, auch solle er kein Deutsch verstehen. Poitevin sagte: man habe Zeit genug gehabt, sich zu erkundigen, eben dazu habe man sich ja die Zeit erbeten. Ihn selbst habe man ja auch nicht predigen hören und doch gewählt. Man lerne einen Geistlichen auch besser kennen durch die übereinstimmenden Zeugnisse sachverständiger und glaubwürdiger Männer als durch eine vorbereitete, vielleicht auch von einem andern entlehene Predigt. Was das Verständnis der deutschen Sprache betreffe, so spreche Zanße das Flämändische und das sei schon ein guter Schritt zum Verständnis des Deutschen. Ihn habe man auch berufen,

obgleich er nicht ein Wort deutsch verstand. Zudem verhandle das Konsistorium nur in französischer Sprache. In dem Stadtrat, der doch seinen ganzen viel stärkeren Geschäftsverkehr in der deutschen Sprache führe, da saßen manche sehr ehrenwerte Männer, die auch nicht viel Deutsch verstanden. Auch dagegen verwahrte sich Poitevin nachdrücklich, daß man ihm oder dem Konsistorium wieder durch einen Sergenten oder dergleichen die Beschlüsse des Stadtrats mitteilen lasse. Sie hätten sich in solchem Fall immer selber die Mühe genommen.

Durch diese leidenschaftliche Verhandlung war natürlich die Sache nicht besser geworden. Es half dem Konsistorium wenig, daß sie von allen Seiten her glänzende Zeugnisse über Zanke ansammelten und dem Stadtrat gegenüber geltend zu machen suchten. „So viele Akademien, Kirchen, Synoden, Geistliche und andere Personen an so ganz verschiedenen und weitentfernten Orten könnten sich doch nicht untereinander verschworen haben, um die Gemeinde zu täuschen.“

Timmermann, dem Poitevin diese Zeugnisse vorlegte, meinte: „Es handle sich nicht mehr darum, sondern um die Frage, wem es zukomme, nach der geeigneten Person sich umzusehen.“ Das Konsistorium ermangelte nicht, sein Erstaunen auszusprechen über einen Anspruch, der so sehr im Widerspruch stehe mit allen hergebrachten Ordnungen.

Es ist auffällig, daß Poitevin sich immer wieder an Timmermann wendete, der ihm als Angehöriger der deutschen Gemeinde ferner und offenbar im Vordergrund der Opposition gegen ihn stand. Er hoffte wohl durch ihn noch eine Verständigung mit dem Stadtrat zu finden, wo es keine Möglichkeit der Verständigung mehr gab. Das Endresultat, daß er der hartnäckig fortgesetzten Opposition den Platz räumen mußte, wäre wohl kaum abgewendet worden, wenn er auch in dieser Frage den Rückzug angetreten hätte.

Den Verlauf dieses Streithandels in allen seinen Einzelheiten weiter zu verfolgen, wäre zu ermüdend. Die Fäden haben sich auch von jetzt an um Poitevin rascher zusammengezogen. Der Schultheiß, an welchen sich Poitevin zu wiederholten Malen wendete, gab ihm Recht, wünschte sich aber mit der Sache nicht zu befassen. Damit waren alle Instanzen in der Stadt durchlaufen, und diejenigen, welche er in Heidelberg noch anrief, haben ihm keinen besseren Erfolg gebracht.

Kirchenrat Fabrizious, welchen Poitevin zu Heidelberg aufsuchte, sagte ihm tröstliche und verbindliche Worte: „Wir wissen recht wohl,

daß Sie es nicht sind, der Israël verwirrt; es hat schon vor Ihnen Mißhelligkeiten in Mannheim gegeben.“ Allein der Ton, in welchem die ganze Unterhaltung geführt wurde, war kühl und fast abweisend, so kühl als der eines Briefes, den Fabrizio kurz zuvor über diese Angelegenheiten an Poitevin geschrieben hatte. Auch der Kurprinz, welchem Poitevin an demselben Tage seine Aufwartung machte, empfing ihn mit der zuvorkommendsten Höflichkeit. „Sie kommen,“ sagte er unter anderem zu ihm, „zu spät, um das Schloß zu sehen. Madame hat Ihnen ihre Wohnung gezeigt. Kommen Sie morgen um elf zu Tisch zu mir, ich will Ihnen auch die meinige zeigen; dann mögen Sie sehen, was es im Schloß zu sehen gibt. Es wird ja nicht nötig sein, daß Sie morgen wieder nach Mannheim zurückkehren.“ Poitevin blieb und speiste mit dem Kurprinzen. Er blieb auch nach Tisch einige Stunden im Gespräch mit ihm. Von den Vorgängen in Mannheim aber wurde nicht gesprochen, außer daß Poitevin im Lauf der Unterhaltung leicht hinwarf: „Seine Kurfürstl. Hoheit haben gütigst gestattet, daß man sich nach einem Hilfsgeistlichen umsieht, aber diese Gelegenheit ist noch nicht ganz erledigt.“ Der Kurprinz erwiderte hierauf nichts, und Poitevin mochte wohl Bedenken tragen, um dessen Eingreifen in eine so viel besprochene Frage geradezu nachzusehen, während der Kurfürst selber noch unter den Lebenden war. Das Verhältnis zwischen dem Kurprinzen Karl und dem Kurfürsten war immer ein sehr kühles gewesen. Daß der letztere aber um diese Zeit schon bedenklich fränkelt, und auch in oft sehr verdüsterter Stimmung war, dies allein mochte Poitevin abgehalten haben, den Weg zu dem Kurfürsten selbst, den er doch früher so leicht gefunden hatte, noch einmal zu betreten. Endlich entschloß er sich auch hierzu. Er schickte eine Eingabe an den Kurfürsten ab. Sie blieb ein halbes Jahr (Januar bis Juni 1680) liegen.

Eine Korrespondenz, welche in der Zwischenzeit mit dem Kirchenrat gepflogen wurde, läßt uns ebenso deutlich erkennen, daß dieser des Handels überdrüssig geworden war, als auch daß die Stimmung in der Gemeinde, wenigstens bei Einzelnen, schlimmer geworden war. Ein Glied der Gemeinde hatte Poitevin einer Predigt wegen angeklagt, und je grundloser diese Klage auch nach der Meinung des Kirchenrates sein mochte, um so mehr läßt sie uns auf die Höhe der Erbitterung gegen ihn schließen. Die Spannung zwischen Poitevin und dem Stadtrat war soweit gediehen, daß der letztere sich geradezu weigerte, An-

ordnungen des Kirchenrates zum Vollzug zu bringen, ohne Zweifel weil sie von Poitevin veranlaßt worden waren.

Das Konsistorium beschloß nun die Wahlfrage gänzlich fallen zu lassen, um so mehr als sie vorausjahen, daß die weitere Verfolgung derselben doch nur „große Verwirrung hervorrufen und der Gemeinde nichts Gutes bringen könne“. Die Glieder des Konsistoriums ermahnten zwar Poitevin, den Mut nicht sinken zu lassen, und suchten ihn mit dem frommen Wunsche zu trösten: „der Himmel möge ihm mehr und mehr die rechte Kraft verleihen, um nicht zu unterliegen unter der Last seiner Arbeiten“. Allein aus dem Protokoll spricht nur zu deutlich die tiefe Niedergeschlagenheit des Mannes, der endlich erkannte, „daß alle seine Briefe, Bittschriften und Gänge, die oben angeführten sowohl als andere, mit denen das Protokoll zu beschweren allzu ermüdend und nutzlos wäre, daß diese alle fruchtlos gewesen“ und „daß diejenigen, welche den Vorschlag, der doch so formgerecht gewesen als nur je einer, gehindert und aufgehalten hätten, mehr und mehr sich anschicken würden, alle Beschlüsse dieser Versammlung zu durchkreuzen“. „Gott wolle in seiner Gnade alles zum Besten wenden“, seufzt Poitevin, indem er den Bericht über diese schmerzliche Sitzung des Konsistoriums beschließt.

Ein kurfürstliches Dekret, welches endlich nach halbjährigem Warten erfolgte (27. Juni 1680), brachte keine Hilfe, sondern nur den Befehl, die Streitfrage vor dem Regierungsrat zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen. Schon war dem Konsistorium der Tag der mündlichen Verhandlung angefangen, da wurden sie wieder abbestellt. Der Stadtrat, welcher eben mit einer Umlageliste stark beschäftigt war, hat um Aufschub gebeten.

Inzwischen starb Karl Ludwig (28. August 1680). Als Kranker hatte er sich von Mannheim gegen Heidelberg zu tragen lassen; er erreichte es lebend nicht mehr. In Edingen, unter einem Nußbaum sitzend, sein Stammschloß im Angesicht, hauchte er seinen Geist aus, bei all seinen persönlichen Schwächen einer der besten und erleuchtetsten Regenten seiner Zeit.

Kurfürst Karl, seinem Vater weder an Geist noch an Willenskraft gleich, trat seine Regierung wenigstens mit den besten Vorsätzen an. Im Oktober erschien ein kurfürstliches Dekret: Es genüge zum Gedeihen der Kirche noch nicht, daß man einen Fasttag gefeiert habe; man müsse auch arbeiten und die Hände anlegen. So fordere er denn

die Konsistorien und Geistlichen, welche zum Besten der Kirche und Schule Vorschläge zu machen wüßten, auf, dieselben dem Kirchenrat vorzulegen. Wo Geistliche und Lehrer nicht in hinreichender Zahl vorhanden seien, werde man so viel anstellen als nötig sei. Wer von diesen in seinem Gehalt verkürzt oder unregelmäßig bezahlt worden sei, solle von jetzt an regelmäßig und voll ausbezahlt werden.

Das war für Poitevin und das Konsistorium. Sie „priesen Gott, daß er ihrem erhabenen Gebieter so eifrige und fromme Gesinnungen in's Herz gelegt habe.“ Eine von Poitevin verfaßte „Denkschrift der französischen Gemeinde zu Mannheim“ faßte ihre Wünsche in klarer und bündiger Weise zusammen.

Vor allem wünscht sich Poitevin, wie wir das von ihm nicht anders erwarten können, „eine bestimmtere, strengere und, wenn wir so sagen dürfen, dem Worte Gottes entsprechendere Kirchenzucht, und die auch gewisserhafter eingehalten wird als bisher“. Sie müsse ausgeübt werden „gegen alle und gegen jedermann ohne Ausnahme und Ansehen der Person“. Das Konsistorium müsse zu diesem Behuf „befugt und bevollmächtigt sein gegen alle“. Oeffentliche Mergernisse, d. h. schwere Sünden, welche zur Kenntniß aller oder der Mehrzahl gekommen seien, müßten auch öffentlich vor der ganzen Gemeinde gebüßt werden. Zu diesen Vergehungen rechnet Poitevin aufgrund der hugenottischen Kirchenordnung außer den groben Keuschheitsünden besonders auch „die Ehe mit Gliedern der römischen Kirche und die Trauung durch einen Priester“. Geld- oder sonstige bürgerliche Strafen dürften von den Kirchenstrafen nie befreien. Wenn sich jemand einer Kirchenstrafe, mit welcher er bereits belegt oder bedroht sei, durch Austreten aus der Gemeinde zu entziehen suche, so dürfe dies nicht gestattet werden; zuvor müsse er seine Kirchenstrafen verbüßen.

Im Interesse der Gemeinde wünscht Poitevin einen zweiten Lehrer, und den Streit wegen der Besetzung der Hilfspredigerstelle so entschieden, daß entweder Zanke bestätigt oder eine neue Wahl mit Ausschluß der beiden streitigen Männer vorgenommen werde.

In einigen andern Bitten gibt Poitevin, obgleich er auch hier den schroffen Kirchenmann nicht ganz verleugnet, sehr anerkennenswerte Beweise einer männlich ernstern und selbst seiner Zeit vorausgeschrittenen Denkweise. Die bisherige Uebung, auch die katholischen Kinder in den protestantischen Kirchen zu taufen, wünsche er abgeändert wegen der „großen Unzuträglichkeiten und Meineide“, die sie na-

turgemäß im Gefolge hätten. Ohne Zweifel meint Poitevin, daß protestantische Geistliche und Paten doch mit gutem Gewissen nicht dazu mitwirken könnten, daß ein Kind in katholischem Glauben erzogen werde. Eine ihrer Grundlage nach sehr engherzige, aber durch ihre Konsequenz ehrenwerte Anschauungsweise. Das „vor zwei Jahren ergangene“ Verbot, in der Advents- und Fastenzeit zu trauen, sähe er am liebsten aufgehoben. Denn dies sei „noch ein Stück papistischen Sauerteigs und von bedenklichen Folgen für die Geister, welche von Natur aus nur zu sehr zum Aberglauben neigen“.

Zu Uebrigem, schließt das merkwürdige Schriftstück, seien sämtliche Wünsche nur von reinen Beweggründen eingegeben, und auf das Beste der Kirche und die Erziehung der Jugend gerichtet, „welche die Pflanzschule und Quelle wie des Wohlergehens und der Ehre so auch des Elends und der Schande für Staat und Kirche ist. Gott lasse sie blühen, den Staat und die Kirche in dem Staat“.

Am 11. Dezember begrüßte Poitevin den Kurfürsten bei seinem Einzug in Mannheim von seiten der französischen Gemeinde, wobei er in der üblichen Weise zur Tafel gezogen wurde. Am 15. Dezember eilt er nach Heidelberg, um auch die neue Kurfürstin zu beglückwünschen, und zugleich um die Entscheidung wegen des Hilfsgeistlichen und den Bescheid auf die eingegebene Denkschrift zu betreiben. Der freundliche Empfang, den Poitevin bei dem neuen Kurfürsten gefunden, scheint ihn ermutigt zu haben, er brachte zwei weitere Artikel zu seiner Denkschrift mit nach Heidelberg. Auch die Unterredung mit Fabrizius ließ ihn Gutes hoffen.

Aber alle diese Hoffnungen wurden niedergeschlagen, durch ein kurfürstliches Dekret, welches dem Konsistorium als ein übler Neujahrsgruß (1. Jan. 1681) zugesandt wurde. Sie sollten, hieß es, einen andern wählen, jemand, der beider Sprachen mächtig sei, „in Uebereinstimmung mit dem Magistrat“. Von da an beginnen die Berichte unseres Protokollens knapper zu werden, um sich endlich in spärliche Notizen zu verlaufen, die unter sich oft nur wenig zusammenhängen.¹⁸⁾

Anfang Februar wählt das Konsistorium Bachelle von Oggersheim, und machte dem Stadtrat sofort davon Mitteilung. Allein dieser will von einem kurfürstlichen Dekret noch keine Kenntnis haben und darum über diese neue Wendung keine Entschliebung fassen. „Das Konsistorium erkannte mit dem äußersten Schmerz die neuen Verwirrungen, welche durch Einige außerhalb dieses Kollegiums hervorgeru-

fen wurden, und daß auch Einige aus dem Kollegium selbst dazu nur allzubereitwillig die Hände geboten hatten.“ In einer außerordentlichen Sitzung beschloß man jedoch einstimmig, eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, und ihn zu ersuchen, mit Ausschluß aller, die von beiden Seiten in das Auge gefaßt worden, aus seiner eigenen Machtvollkommenheit einen Hilfsgeistlichen zu ernennen, „so daß keine der streitenden Parteien gegen die andere sich rühmen könne“.

Die Glieder des Konsistoriums „dankten Gott, daß sie sich in einem einmütigen Beschlusse geeinigt sahen“, und gaben sich das feierliche Versprechen, den Beschluß geheim zu halten und seine Ausführungen nach Kräften zu unterstützen. Allein noch ehe er ausgeführt war, kam ein neues Dekret, welches mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Stadtrats sowie des Konsistoriums, von welchem dieses selbst aber nichts wußte, befahl, man solle sich im genauen Anschluß an die Privilegien „mit dem Stadtrat dahin einigen, daß innerhalb vierzehn Tagen eine geeignete Persönlichkeit gewählt sei, die beider Sprachen mächtig sei.“

Nun erfolgte eine neue stürmische Versammlung. Die Einen wollten auf der letzten Wahl bestehen, andere eine völlig neue vornehmen, wieder andere das Loos werfen.

Nachdem eine kleine Minderheit die Sitzung verlassen hatte, einigte man sich in dem Beschluß, das Loos zu werfen zwischen Bachelle, dem Kandidaten des Konsistoriums, und Pfarrer Keßler, den der Stadtrat bevorzugte, früher Inspektor zu Solm-Braunfels, zuletzt Pfarrer in Mutterstadt, auch bei Hof gern gesehen. Das Loos entschied für den letzteren. Am 26. August wurde er, natürlich mit freudiger Zustimmung des Stadtrats, als zweiter Geistlicher der französischen Gemeinde installiert. Er war ein anspruchsloser und gemütvoller Mann und hat bis zur Zerstörung der Stadt im Segen und mit dem Vertrauen der Gemeinde zu Mannheim gewirkt.

Noch ehe er jedoch in sein Amt eintrat, hatte Poitevin schon seine Stellung gekündigt. Am 28. August hielt er seine Abschiedspredigt, fast genau nach fünfjähriger Wirksamkeit in der Stadt (26. Aug. 1676—28. August 1681). Er folgte dem Ruf der Gemeinde in Frankenthal, wo der Boden günstiger war für seinen unmachgiebigen Eifer. Dort bekleidete er neben Burkhard Müller noch sieben Jahre lang die Stelle des zweiten Geistlichen. Seinen Tod meldet das dortige Kirchenbuch mit den folgenden Worten: „Am 8. Dezember 1688 ist Herr

Samuel Poitevin, einer unsrer Pastoren, nach vierzehntägigem Krankenlager in christlichem Glauben entschlafen. Er hat vor seinem Hinscheiden durch seine frommen Worte alle erbaut, die ihn besuchten.“¹⁹⁾

Poitevin war sicherlich keine gewöhnliche Natur, auch kein herrschsüchtiger Eiferer in dem heutigen Sinne dieses Wortes. Wir stehen ihm und seiner Zeit ferne genug, um ihm in einer leidenschaftslosen Beurteilung Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können; die Frage, welche ihn und seine Zeitgenossen so lebhaft beschäftigte, ist für uns gegenstandslos geworden. Auch der eifrigste Kirchenmann unserer Lage dürfte nicht in Versuchung kommen, auf dem Boden der alten rheinischen Pfalz eine Kirchenzucht ins Leben rufen zu wollen, wie sie Poitevin in seinen Tagen zu Mannheim angestrebt und zum Teil auch ausgeübt hat.

Am allermeisten mag uns von Poitevin seine starre Konfessionalität abstoßen. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß er vor zweihundert Jahren lebte, und daß er aus den verfolgten und unterdrückten Gemeinden Frankreichs herübergekommen war, wo er die katholische Kirche nur als die erbitterte Feindin seines Glaubens kennen gelernt hatte.

Sein Unglück war, daß er von dem erregten Boden französischen Gemeindelebens in ein Land und eine Stadt versetzt wurde, deren Bewohner sich solchen äußersten Versuchen der Kirchenzucht nie günstig gezeigt haben. Die Einwirkung des deutschen Elementes in der Stadt ist in diesem Falle eine unverkennbare. Wäre es aber unter den vorliegenden Verhältnissen überhaupt möglich gewesen, calvinische Zucht in ihrer äußersten Strenge zu Mannheim einzuführen, so hätte wohl Poitevin vor allen den Veruf dazu gehabt.

Er war ohne Zweifel ein Mann von nicht gewöhnlichen Geistesgaben und von einer außerordentlichen Arbeitskraft, gewandt und einnehmend im Umgang, in der Mitte des Armen ebensowohl zu Hause als in höfischen Kreisen. Keiner seiner Vorgänger, sagt unser Protokoll, hat so viel wie er auch mit den Niedrigsten in der Gemeinde verkehrt, und keiner verstand sich so gut darauf. Eine Behauptung, der nirgends widersprochen wird. Kaum ist er mit dem Kurfürsten Karl Ludwig und mit dem, von seinem Vater so ganz verschiedenen, Kurprinzen auch nur einmal zusammengetroffen, so sehen wir, wie sie ihm einmütig ihre besondere Gunst zuwenden. Allein es ist in dem Manne auch eine unbeugsame und herbe Energie, welche die Schroffheit

calvinischer Sittenzucht mit Vorliebe in sich aufgenommen hat. Sein unnachgiebiger Eifer hat ihn aus den Mauern Mannheims vertrieben. Auch von dem Fehler des Stolzes können wir Poitevin nicht ganz freisprechen. Zwar ist die Grenzlinie schwer zu bestimmen, wo der berechnete und sogar notwendige Stolz des tatkräftigen Mannes anfängt, ein Fehler zu werden. Doch lag bei dem Streit um den Kirchenstuhl für Poitevin kein zwingender Grund vor, seine Leistungen als ungewöhnliche mehrmals geltend zu machen. Daß sie dies waren, durfte ihm freilich niemand bestreiten.

Die Glieder der deutschen Gemeinde nennen ihn mehrmals willkürlich und eigensinnig. Und sie sagen dies nicht bloß im Gefühl der Eifersucht, sondern in einem nicht ganz berechtigten Unmut über Poitevin. Beide Gemeinden, die deutsche und französische, hielten seit 1666 ihre Gottesdienste in der hölzernen „Provisionalkirche“. Vormittags hatte die französische, nachmittags die deutsche Gemeinde den Vortritt. Die Klagen der letzteren über die Mißlichkeiten dieser Einrichtung wurden noch größer, seit Poitevin in die Stadt gekommen war. Es fiel dem, wie es scheint, mit dem Flusse einer natürlichen Beredsamkeit begabten Manne schwer, das bestimmte Zeitmaß einzuhalten, und bei der Feier des heiligen Abendmahles wollte die Zeit noch viel weniger reichen. Indes findet sich kein Fall, daß Poitevin gegen die Anordnungen der ihm vorgesetzten Behörde oder gegen die Meinung des Konsistoriums gehandelt hätte. Den einzigen de Harnier ausgenommen, waren seine Schritte von dem Konsistorium bis in die letzten Tage hinein, in welchen wir zum erstenmal von bedeutenden Meinungsverschiedenheiten in dem Konsistorium hören, immer gutgeheißen worden.

Die Opposition ging von dem Stadtrat aus, dem sich einige angesehene Männer aus der französischen und wohl die ganze deutsche Gemeinde angeschlossen hatte, als deren Führer in dieser Sache der Apotheker Timmermann erscheint. Pfarrer Ghim seufzt in seinen Eingaben öfter über die Eigensinnigkeit des Mannes; von Schritten, die er gegen Poitevin getan hätte, erfahren wir indes nichts. Die Art und Weise und die Mittel, mit welchen die Opposition gegen Poitevin geführt wurde, mögen nicht immer löblich gewesen sein, so wenig als dessen rücksichtslose Schroffheit in der Zucht und seine starre Konfessionalität. Wir brauchen uns ja über die Streitfragen, die Poitevin in seinen Tagen so heftig bewegt haben, nicht aufzuregen. Längst hat

sich das Grab über ihm wie über seinen Gegnern, in deren Reihen gewiß viele vortreffliche Männer standen, geschlossen.

Niemand wird aber dem Gedächtnis Poitevins die Teilnahme versagen, die wir allen Männern zu zollen pflegen, die aufrichtig und mit entschlossener Ausdauer kämpfend unterlagen, weil sie unterliegen mußten.

VI.

Die Zerstörung und Zerstreuung.

In den ersten Tagen des April, kurz vor Ostern des Jahres 1688, versammelten sich auf einem freien Platz der Stadt Mannheim eine stattliche Anzahl von Fremdlingen, die sich in den letzten Tagen und Wochen in der Stadt eingefunden hatten. So stattlich aber auch ihre Zahl, so wenig stolz dürfte ihre äußere Erscheinung gewesen sein. Es waren arme Vertriebene oder Flüchtlinge, arm die Mehrzahl derselben an Hab und Gut, arm an Kleidung und Nahrung. Die größere Zahl war aus Piemont gekommen, und hatte sich nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz nach der rheinischen Pfalz gewendet, deren Ruf seit zwei Jahrzehnten durch zahlreiche Zuzügler aus den Kantonen der Schweiz auch in dieser wohlbekannt war. So waren wohl auch diese in der Hoffnung ausgezogen, daß man ihnen in der Pfalz neue Wohnsitz anweisen werde. Allerdings mag ihr Vertrauen sich noch mehr auf die damals noch fast ungemischte reformierte Bevölkerung des Landes gegründet haben, als auf den neuen Regenten desselben. Zunächst richteten sie die Bitte an die Konsistorien der reformierten Gemeinden, daß man sie als Glaubensgenossen ansehen möge. Man hatte sie auch freundlich aufgenommen und aus jeder Gemeinde je einen Ältesten abgeordnet, die gemeinschaftlich für die Wohnung und Nahrung der armen Vertriebenen Sorge tragen sollten. Doch verlangte man nicht bloß, daß sie eine Liste ihrer Familien aufstellten, und daß die Hervorragenderen unter ihnen ihre Zeugnisse vorlegen sollten, man hielt auch an dem gedachten Apriltag eine Art von Revue und ließ die Fremdlinge einen um den anderen vorüberziehen. Nicht weniger als 160 Abendmahlsmarken wurden ihnen übergeben; ihre Gesamtzahl mag daher 200 noch überstiegen haben. Durch die Zulassung zur Abendmahlsfeier in den reformierten Gemeinden waren die Fremdlinge in aller Form als Glaubensgenossen und Glieder der reformierten Kirche anerkannt. Zugleich hatten sie damit, um uns in der Sprache unserer Zeit auszudrücken, den Unterstützungswohnsitz in Mannheim, wenn auch nur einen zeitlich begrenzten, erlangt.¹⁾

Es ist mehr als natürlich, daß die reformierten Gemeinden in

Mannheim diese Last der Unterstützung weder auf unbegrenzte Dauer noch allein tragen konnten. Täglich kamen neue Zuzügler, die „für kurze Zeit untergebracht werden mußten, bis man ihnen Grund und Boden und Ortschaften (biens et bailliages) anweise, wohin sie sich zu begeben hätten, woran man stark arbeitet.“ Indes war eine gewisse Zahl schon in Heidelberg und Umgegend angesiedelt.“)

Zu ihrem vorläufigen Unterhalt wurde auch die Beihilfe auswärtiger Glaubensgenossen und des Stadtrats in Anspruch genommen. Die holländischen Provinzen hatten durch Vermittlung des jüngeren Cignet Hilfe angeboten und steuerten Mitte Juni 1800 Pfälzer Gulden bei. Auch der Magistrat versagte seine Beihilfe nicht. Und das war um so erfreulicher, weil sich zwischen den Konsistorien und dem Stadtrat unter dem neuen Regiment allmählich eine kühlere und formellere Stimmung ausgebildet hatte. Allein in Sachen menschenfreundlicher Beihilfe hat man schon damals offenbar keine trennenden Grenzen anerkannt; und diese Willigkeit, bei Notständen mitzusteuern, besteht gewissermaßen als ein edles Erbe bis zu dem heutigen Tage fort und hat sich nach Maßgabe des mächtigen Aufschwunges der Stadt noch reichlich vermehrt.

Wenn das französische Konsistorium Ende April die Hoffnung aussprach, „die kirchlichen Gemeinden und besonders der Stadtrat mögen fortfahren in ihrer Hilfe“, so hat es für geraume Zeit weder am Anlaß noch an Betätigung dieser Hilfeleistung gefehlt. Noch am 8. August wird gemeldet, daß eine Deputation der Piemonteser die Dörfer der Umgegend besuchen werde, die ihnen der Kurfürst als neue Wohnsitze anweisen wolle.

Wie die Konsistorien im einzelnen für die Ortsarmen und die angekommenen Fremdlinge sorgten, entzieht sich unserer Kenntnis. Als Ersatz möge ein Beispiel aus dem Jahre 1685 dienen. Die Witwe eines Schreiners weiß nicht recht, was mit den hinterlassenen Werkzeugen ihres Mannes anfangen. Da ist aber ein armer neuzugezogener Schreiner, der weder Holz noch Werkzeuge besitzt. Das Konsistorium vermittelt nun die Vermietung der Werkzeuge an den Neuangekommenen und verbürgt sich der Witwe gegenüber für den versprochenen Mietzins. So war beiden geholfen. Eine Abhilfe, die freilich nur in der Stadt der gewerblichen Freizügigkeit möglich war.

Daß aber das oben geschilderte starke Zuströmen von Fremdlingen, die um ihres Glaubens willen sich eine neue Heimat suchten,

keineswegs der Anfang der Wanderzüge war, die sich die reformierte Pfalz als Ziel oder Durchgangsstraße ersehen hatten, ist bekannt. Frankenthal, seit 1125 eine Klosterkolonie, als Kloster von Kurfürst Friedrich III. aufgehoben, war schon im Sommer 1562 von flandrischen Wallonen, die nach mehrfachen Irrfahrten in England und Dänemark hier ihren Ruhesitz gefunden, neu besiedelt worden.³⁾ Ebenso ist die fast gleichzeitig mit Frankenthal gegründete Klostererschöpfung Schönau bei Heidelberg um dieselbe Zeit besiedelt worden. Friedrichsfeld wurde 1682 für Flüchtlinge aus Frankreich neu gegründet, nicht lange vor Aufhebung des Edictes von Nantes. In unserem Fall handelt es sich um piemontesische Flüchtlinge, die erst nach der Aufhebung des genannten Edictes (22. Oktober 1685) die Freiheit ihres Glaubens im Ausland suchen mußten. Indes hat der Zuzug von anderen Seiten her, aus Frankreich und den Niederlanden, seit 1685 nie ganz aufgehört. Im Protokollbuch der französischen Gemeinde werden uns solche nur dann genannt, wenn sie als Konvertiten in die reformierte Kirche neu aufgenommen oder als „Abtrünnige“ wieder aufgenommen werden. Dies waren aber durchaus keine seltenen Fälle. Im Jahre 1685 werden uns 13, 1686 6 Personen genannt, „die versprochen hatten in die Messe zu gehen“. Unter den letzteren werden als bemerkenswert angeführt ein junger Mann, der Sohn eines Richters, und Fräulein Charles, die Schwester des Pfarrers Charles, der seit dem 17. Mai 1682 in der Stadt angestellt war. Wohl wegen der Bedeutung dieser Personen wird uns hier ein eingehender Bericht zuteil. „Sie haben vor der Gemeinde ihre Verirrungen bekannt um ihr Gewissen zu beruhigen, das sie verletzt hatten, als sie sich durch die Sturmflut fortreißen ließen, die so viele getrieben hat mit dem Munde abzuschwören, was sie mit dem Herzen glaubten.“⁴⁾

Im Jahre 1687 werden uns sogar nicht weniger als 51 Personen genannt, die wegen ihres Abfalls die öffentliche Buße ablegten. Mit dem Anfang des Jahres 1688 hielt man es sogar für angemessen, daß außer der kirchlichen Bußhandlung noch eine schriftliche Erklärung unterzeichnet werde, und zwar 1. über den Widerruf (*désavoeu*) der früher begangenen Verleugnung des reformierten Glaubens (*abjuration*, *abnégation*) und 2. über die eben vor der Gemeinde geschehene Buße (*rèparation*).

Bei den Konvertiten, die gewöhnlich zusammen mit den Konfirmanten der Gemeinde genannt werden, fehlte es nicht an erfreulichen

Erfahrungen. So wird uns von einer Familie le Petit aus Spaa bei Rüttich nicht so sehr gerühmt, daß dies Leute von Wohlstand und Ansehen seien, sondern ganz besonders hervorgehoben, daß die Frau und Kinder sehr stark in der Schrift seien; die Frau habe sogar die Seiten ihrer Bibel anzugeben gewußt. Man habe daher diese Familie mit besonderer Freude aufgenommen.

Das waren Entschädigungen für so manche schmerzliche Erfahrung, die für die Gemeindevorsteher in der eigenen Gemeinde nicht ausgeblieben sind. So war im Sommer 1685 der ärgerliche Fall vorgekommen, daß sich die vor dem Konsistorium abgelegten und hartnäckig festgehaltenen Aussagen zweier jungen Leute, die sich vergangen hatten, durchaus widersprachen. „Das Kollegium war tief betrübt, daß die Seele dieser zwei Personen von Gott so sehr verlassen und in dieser Sache vom Vater der Lüge besessen war.“ Ein Aergernis, das direkt gegen die französische Kirchenordnung verstieß, ergab sich aus der Eröffnung des katholischen Gottesdienstes in der Stadt. Bisher hatten die Katholiken den Gottesdienst ihrer Kirche in Seckenheim und Mundenheim aufsuchen müssen; nachdem ein solcher Gottesdienst in der Eintrachtskirche gehalten wurde, ließen sich öfter junge Leute fortreißen, ihre Neugier in diesen Gottesdiensten zu befriedigen und dadurch gegen ihre Kirchenordnung sich zu vergehen. Ein unerquickliche Folge ergab sich aus dem von der Regierung im Mai 1686 ergangenen Verbot, die Zeugnisse, welche von dem Konsistorium für Abziehende ausgestellt wurden, in den Gottesdiensten mitzuteilen. Dies habe nun, klagte das Konsistorium, zur Folge, daß Einzelne hinweggezogen, ohne zuvor ihre Schulden zu bezahlen.⁹⁾

Solche Freuden und Sorgen haben die einsichtigeren Glieder der französischen Gemeinde darüber nicht im Unklaren lassen können, daß ihre beste Zeit in Mannheim vorüber sei. Schon Anfang und Mitte des Jahres 1688 mußte die Stimmung in ihren Kreisen mehr und mehr eine unbehagliche und von schweren Ahnungen der kommenden Ereignisse getrübt werden. Die zahlreichen Flüchtlinge aus Frankreich und Piemont waren, so sehr die französische Gemeinde in Mannheim an der Glaubenstreue der Geflüchteten ihre Freude und in der teilnehmenden Fürsorge für dieselben ihre Befriedigung finden mochten, doch zugleich die Sturmvögel, die auf das hindeuteten, was auch über die Gemeinde in Mannheim hereinbrechen mußte, wenn einmal

die Hand des übermüthigen und herzlosen Königs über die nahen Grenzen herübergriff.

Ein weiteren Anlaß für die Franzosen, sich in Mannheim weniger heimisch zu fühlen als in den Tagen des Kurfürsten Karl Ludwig, gab auch der Verlauf des Kirchenbaues. Diese war als eine Doppelfirche geplant mit einem Turm in der Mitte und zwei durchaus gleichen Kirchen, die eine für die deutsch- die andere für die französisch-reformierte Gemeinde. Auf die anfängliche Unlust der französischen Gemeinde, an diesem Unternehmen sich zu beteiligen, ebenso auf die überraschend sich einstellende Willigkeit des Stadtrats für den Bau einzutreten, der wesentlich auf Kosten der Stadtgemeinde ausgeführt wurde, ist in den Vorbemerkungen schon hingewiesen worden. Die Kollekten für denselben scheinen schon im Mai 1686 völlig erlahmt zu sein.

Da die gleichzeitige Erbauung beider Kirchen indes zu kostspielig erschien, wurde vorerst nur die deutsche Hälfte aufgebaut. Ein fliegendes Blatt berichtet, daß die französische Hälfte nur bis zur Sockelhöhe gebracht worden sei. Um die Unzufriedenheit und das Mißtrauen der französischen Gemeinde zu beschwichtigen, wurde derselben Anfang 1687 vonseiten des Stadtrates in aller Form die schriftliche Zusicherung gegeben, daß die deutsche Kirche, sobald sie vollendet sei, ebenfogut der französischen Gemeinde dienen werde als der deutschen, bis die Mittel gestatten würden, auch die französische Kirche auszubauen.⁶⁾

Am 14. September 1688 wurde auf dem Rathaus in Gegenwart der beiden deutschen Pfarrer Ghim und Gumbart und der französischen Péricard und Charles ein Vertrag über den Gebrauch der neuen Kirche abgeschlossen, die ihrer Vollendung nahe war. Trotz jener versprochenen Gleichberechtigung wurde die Benützung derselben an den Sonntag Vormittagen den Deutschen zuerteilt, während die Franzosen mit der Provisionalkirche vorlieb nahmen; Mittags war das Verhältnis umgekehrt. Für die Mittwoch Betstunden traten die Franzosen den Gebrauch der neuen Kirche freiwillig an die Deutschen ab. Eine solche Resignation sticht weit ab von der vormalig entschieden vortragenden und anspruchsvollen Stellung der französischen Gemeinde in den Tagen Karl Ludwigs. Es war sicherlich nicht bloß die Rücksicht darauf, daß es ja doch die deutsche Kirche war; sie schien wohl unter den vorliegenden Verhältnissen in deutschen Händen immer noch etwas sicherer zu sein als in den Händen der französischen Gemeinde.⁷⁾

Ein halbes Jahr weiter, und die so mühsam gebaute, so sorgen-

voll gehütete Kirche und dazu die Eintrachtskirche, die Friedrichsburg und die ganze Stadt, alles in Schutt und Asche gesunken. Wie ist das gekommen? Was hat den gewissenlosen Herrscher Frankreichs dazu bestimmt, so barbarisch hausen zu lassen, wie er dies in der unglücklichen Pfalz getan hat? Seine Eroberungssucht und sein ehrfüchtiges Streben nach kriegerischen Ehren und Erfolgen sind bekannt. Aber schließlich hat er doch neue Länder noch lieber gewonnen durch freundliche Unterhandlungen oder das drohende Auftreten seiner Diplomaten, zumal dann, wenn die zu Vebraubenden in Bedrängnis waren. Solche Bedrängnis aber zu der gegebenen Zeit herbeizuführen, dafür mußte seine Politik durch alle Mittel der Bestechung und Aufreizung schon zu sorgen. Er hoffte ohne Schwertstreich nehmen zu können, was er wünschte, wenn das deutsche Reich sich in einem Zustand der Schwäche und tödtlichen Bedrohung befand. In solchen Zeiten ist er mit seinen schamlosen Reunionsforderungen hervorgetreten und hat er mit frecher Verhöhnung alles Rechtes Straßburg weggenommen.

In derselben Hoffnung, ohne Kampf und Blutvergießen seine habfüchtigen Pläne durchsetzen zu können, hatte sich Ludwig XIV. nach dem Tode des Kurfürsten Karl (1685) damit begnügt, seine widerrechtlichen und maßlosen Erbansprüche zunächst durch seine Diplomaten geltend zu machen. Da wurde nicht allein das sämtliche Mobilienvermögen — auch die kleinsten Kleinigkeiten wurden nicht vergessen — verlangt; nein, auch auf die reichsten überrheinischen Ämter wurde der früher gegebenen Zusage entgegen die Hand gelegt. In langatmigen Deduktionen wies der deutsche Reichstag die letzteren Ansprüche zurück. Wenn sich König Ludwig für die ersten Jahre auf solche unschädlichen Federscharmützel einließ, wenn er nicht alles, was er verlangt hatte, und noch mehr dazu kurzerhand wegnahm, so war es wahrlich nicht die Ehrfurcht vor dem Reichstag und seinen Deduktionen, was ihn davon abhielt. Noch waren die Freunde und Bundesgenossen des allerchristlichsten Königs, die Türken, mit deren Beihilfe er das morsche deutsche Reich in solche Bedrängnis zu versetzen hoffte, daß ein weiterer Widerstand nicht mehr zu befürchten war, — noch waren diese seine Helfershelfer in ihren Angriffen auf die österreichischen Länder nicht so weit gediehen, als der gewissenlose König es wünschte. Als der große und gefährliche Angriff auf die Stadt Wien 1683 durch den Sieg des christlichen Heeres mit der Niederlage der Türken geendigt hatte, war es zunächst aus mit den Hoffnungen auf eine widerstandslose Bedrängnis

des Deutschen Reiches. Allein es kam noch schlimmer für den ränke-spinnenden König. In den Jahren 1685—88 erfolgte unter der Anführung des Prinzen Ludwig von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen eine Reihe von glänzenden Siegen: am 16. August 1685 die Einnahme von Neuhäusel, am 2. September 1686 die Einnahme von Ofen, das über ein Jahrhundert in der Gewalt der Türken gewesen war, am 12. April 1687 ein Sieg bei Mohacs, am 6. September 1688 die entscheidungsschwere Einnahme von Belgrad.

Jetzt würde man Siege des österreichischen Heeres, die so weit entfernt, fast „hinten in der Türkei“ erfochten würden, wenn nicht weitere Verwicklungen dabei in Frage kämen, als eine mehr oder weniger fremde Angelegenheit ansehen. Damals war das ganz anders. Nicht bloß das ganze deutsche Volk, als Glieder des Reiches, nahmen an diesen Kämpfen lebhaften Anteil, auch in dem westlichen Europa, wenigstens in gebildeten und ritterlich gesinnten Kreisen, herrschte eine erwartungsvolle Aufregung; man nahm den aufrichtigsten Anteil an diesen Kämpfen und Siegen. Aus Spanien, wo die Erinnerungen an die Kämpfe gegen die Ungläubigen und an die frühere Verbindung mit dem Hause Habsburg noch lebendig waren, hatten sich zur Belagerung von Ofen 400 Mann, meist Edelleute, aber auch einfache Handwerker, eingestellt. Sogar aus Frankreich hatten sich trotz dem Verbot des Königs, dem es bang wurde um seinen Bundesgenossen, viele junge Herren eingefunden, die den Gedanken nicht ertragen konnten, daß der Kampf gegen die Ungläubigen ganz ohne Vertreter ihres Volkes ausgefochten werden sollte.⁹⁾

Auch in der Stadt Mannheim feierte man in den Kirchen die Mehrzahl der genannten Siege. Nach der Einnahme von Neuhäusel predigte man über Ps. 46, 9—12 (23. August 1685), nach der Einnahme von Ofen über Ps. 44, 5—9 (8. September 1686), nach dem Sieg bei Mohacs über Jes. 33, 22 u. 23 (24. August 1687). Zweifellos hat man diese Siege ebenso in ganz Deutschland, auch in allen protestantischen Ländern mitgefeiert. Nur der König von Frankreich konnte sich dieser Siege, die seine arglistigen Berechnungen störten, nicht mitfreuen. Er erkannte, daß er nun doch mit Gewalt zugreifen und auf gewaffneten Widerstand gerüstet sein müsse, wenn er seine Ansprüche auf die pfälzischen Landesteile nicht ganz aufgeben wollte. Ein Friedensschluß, der die Türken für einige Zeit lahm legte, schien bevorzustehen.

In einem Manifest vom 24. September 1688, in welchem er mit heuchlerischer Miene seine Friedfertigkeit beteuerte, versuchte der ränkevolle König nachzuweisen, daß der bevorstehende Friedensschluß des Deutschen Reiches mit den Türken für Frankreich eine Gefahr in sich schließe, und daß dies ihn nötige, zu seinem Schutz die deutsche Westgrenze zu besetzen. Nächste Veranlassung gab ihm ein in diesen Tagen verarbeitetes Gerücht von dem Tod des Kurfürsten. Mit dieser Erklärung erfolgte zugleich die Tat. Nicht bloß die ganze linksrheinische Pfalz wurde sofort besetzt, auch Worms, Speyer und Mainz und sogar Heilbronn mußten französische Besatzungen aufnehmen.

So haben durch die wunderbare Verkettung der Ereignisse die Siege, die durch deutsche Ausdauer und Tapferkeit im äußersten Osten Deutschlands errungen wurden, bedeutungsschwere Folgen für ein südwestliches Grenzland desselben Reiches herbeigeführt. Wenn aber die Errettung Wiens (1683) in Mannheim seiner Zeit dazu ermutigt und zumteil sogar die Mittel dazu geliefert hat, den Bau der ersten „festbeständigen Kirche“ in Angriff zu nehmen, so haben die Siege über die Türken in den Jahren 1685—1688 dazu beigetragen, durch die Besetzung der Pfalz im September 1688 das völlige Verderben derselben im März 1689 herbeizuführen. Diese Besetzung war im Grund ein plötzlicher Ueberfall, und so sind auch die festen Städte der Pfalz in rascher Folge in die Hände der Franzosen übergegangen. Schon am 24. Oktober öffnete Heidelberg seine Tore.

Am 1. November erschienen die französischen Truppen unter dem General Monclar vor Mannheim und forderten die Stadt zur Uebergabe auf. Am 8. Nov. erfolgte der ernstliche Angriff. Obgleich die Besatzung nur aus 900 Mann Soldtruppen, dazu gegen 1000 Mann Bürgerwehr bestand, obgleich es an Geld zur Bezahlung der Söldner gänzlich mangelte, beschloß der tapfere Gouverneur Seligkron dennoch die Stadt zu verteidigen. Entschlossen standen die Bürger den feindlichen Batterien gegenüber auf den Wällen. Schon hatten sie durch ihr wohlgezieltes Feuer drei feindliche Mörser demontiert, da fingen die in die Stadt geworfenen Bomben zu zünden an. Den Anblick der Flammen, die aus ihren Häusern schlugen, konnten die Bürger freilich nicht lange ertragen. Nachdem durch eine mehrtägige Beschießung gegen 500 Bomben in die Stadt geflogen und gegen 50 Häuser abgebrannt waren, wurde die Stadt von der Bürgerschaft übergeben. In der Kapitulation wurden den Bürgern von dem anwesenden Dauphin

ungeschmälerte Sicherheit aller ihrer Rechte und Privilegien verheißen. Noch am 11. November zogen die Franzosen in die Stadt ein. Am 12. wurde auch die Zitadelle, welche sehr stark beschossen worden war und bei der meuterischen Gesinnung der Soldtruppen nicht länger gehalten werden konnte, übergeben.

So kam Mannheim, wie alle seine Nachbarstädte, in die Gewalt der französischen Truppen. Zwei Regimenter Infanterie hielten die Stadt bis zum nächsten Frühjahr besetzt. Zwar hatte ein königl. Kommissär über das an die Truppen zu Liefernde Verordnungen erlassen, allein niemand fragte nach ihnen, Soldaten und Offiziere verlangten, was ihnen gut dünkte. Der General der Artillerie in Phillippsburg forderte die Auslieferung der Glocken und aller Geschirre von edlem und unedlem Metall, ließ sich aber, was wohl seine Absicht war, diese Forderung durch eine hohe Summe Geldes abkaufen, die erste Forderung, 20,000 Th. wurde auf 3000 ermäßigt. Auf die wiederholten Versicherungen höherer Offiziere und auf die schriftliche Zusicherung hin, daß die Stadt von Brand und Plünderung nichts zu befürchten habe, ergaben sich denn die Bürger in ihr Geschick, und suchten den Wünschen ihrer Dränger nach Möglichkeit entgegen zu kommen.

Der schwerste Druck lag jedenfalls auf den Gemüthern der französischen Gemeindeglieder. Mit welcher ängstlicher Spannung sie gerade dem Einzug der französischen Truppen entgegensehen mochten, und wie sehr sie staunten, daß nicht sofort gegen ihre Gottesdienste und ihr Eigenthum zu Felde gezogen wurde, geht deutlich aus den Beteuerungen hervor, daß Offiziere und Soldaten öfter zu ihnen in die Kirche gekommen und ruhig zugehört hätten. Auch seien während ihrer Anwesenheit schon mehrere Leichen in der neuen Kirche beigesezt worden, und bei der ersten — einem Offizier, der an dem letzten Tage der Belagerung gefallen war — hätten sie sogar selber das Geleite gegeben.

Wenn aber aus diesem persönlichen Wohlwollen einzelner Offiziere und Soldaten, wenn aus dem kurzen scheinbar friedlichen Zusammenleben mit ihnen die Hoffnung geschöpft und trotz einiger vertrauten Warnungen beharrlich festgehalten wurde, daß die Dinge nicht so schlimm ausgehen würden, wie man in der ersten Bestürzung gefürchtet hatte, so wurden solche Hoffnungen in kurzer Zeit furchtbar enttäuscht.

Kaum ein Vierteljahr war vergangen seit dem Einrücken der Franzosen in der Pfalz, so trat eine neue bedeutungsvolle Wendung in der

europäischen Politik ein, die den französischen König weiterdrängte. War schon das siegreiche Vordringen der Oesterreicher gegen die Türken in den Jahren 1685—1688 vor der französischen Politik mit Aerger empfunden worden, so stand ihr am Ende des Jahres 1688 eine noch ärgerlichere Erfahrung bevor. Drei Monate nach jenem höhnischen Manifest und dem Einzug der französischen Truppen in die Pfalz wurde durch die zweite englische Revolution der völlig in den Netzen der französischen Politik befangene König Jakob II. gestürzt und Wilhelm der Oranier, neben dem Großen Kurfürsten der gefürchtetste Gegner Ludwig XIV., auf den englischen Thron erhoben (Dezember 1689). Eine Koalition Englands, Hollands und des Deutschen Reiches stand bevor; und dieser gegenüber ließ sich die Pfalz, wenigstens die rechtsrheinische, nicht leicht behaupten.

So wurde denn in Paris der barbarische Entschluß gefaßt, „die Pfalz auszubrennen“, um durch eine zwischen Deutschland und Frankreich gelegte Wüste den Anmarsch deutscher Truppen zu erschweren. Wenn auch das ganze deutsche Grenzland von Offenburg bis hinunter nach Mainz diese Segnungen französischer Zivilisation empfinden mußte, so hat sie doch niemand schwerer erfahren, als die unglückliche Pfalz.

Schon Mitte Januar 1689 wurde ein Teil des Schlosses in Heidelberg gesprengt und die Weinberge und Baumpflanzungen der Umgegend ausgerottet; Ende dieses Monats waren die vormals blühenden Dörfer der Pfalz rauchende Schutthaufen. In Handschuchsheim wurden Gräueltaten ausgeübt, welche die Feder wiederzugeben sich sträubt. Am 2. März sollte auch Heidelberg selbst eingeebnet werden, durch die Menschlichkeit eines Generals wurde aber die Stadt jetzt noch geschont. Erst im Jahre 1693 wurde Heidelberg ernstlich zerstört.

Dagegen über Mannheim brach das Verderben jetzt schon in seiner ganzen vernichtenden Gewalt herein. War doch dessen völlige Vernichtung, als Festung und Stadt, von Louvois sogleich nach der unerwünschten Thronerhebung Wilhelm III. ins Auge gefaßt worden. Schon im Januar 1689 hatte er dem General Monclar den Auftrag erteilt, den Bürgern von Mannheim anzukündigen, daß der König beschloffen habe, ihre Stadt völlig zu zerstören „ohne einen Stein auf dem andern zu lassen (*sans y laisser aucun édifice sur pied*)“. Um ja den Wiederaufbau und die Neubesiedelung der Stadt zu verhindern, wurde noch der strikte Befehl beigelegt, jeden Einwohner niederzu-

schließen, der sich bei einem Versuch des Wiederaufbaus betreffen lasse.⁹⁾

Mit welcher grauenhaften Buchstäblichkeit dieser Befehl ausgeführt wurde, wird uns das Folgende zeigen. So wenig Gutes man auch von dem französischen König erwartete, derlei Anschläge mochte man in den Kreisen der Stadt Mannheim doch nicht ahnen. Als sie diese Botschaft vernahmen, konnten sie dieselbe anfangs wohl kaum glauben und für möglich halten.

Am 3. März, Morgens um 10 Uhr, wurde der Stadtrat vor den französischen Intendanten und die versammelten höheren Offiziere geladen, wo ihnen „die hochbetrühte Zeitung“ mitgeteilt wurde, daß nach königlichem Dekret sämtliche Gebäude niedergerissen und die Stadt dem Erdboden gleichgemacht werden müsse. „Es bezeugten zwar die Generale, daß ihnen solches selbst zu Herzen ginge, jedennoch müsse der königliche Befehl ohne die geringste Veränderung vollbracht werden.“ Wollten die Bürger ihre Häuser selbst abbrechen und die Materialien über den Rhein führen, so werde ihnen hierzu 20 Tage Frist gegeben. Indes müsse schon des folgenden Tages damit begonnen werden, und die Erklärung hierüber bis zum Abend erfolgt sein. Andernfalls würden die Soldaten das Niederreißen übernehmen, wobei eine Plünderung nicht leicht vermieden werden könne. Alle, die in das Elsaß, nach Straßburg oder auch nach Landau übersiedeln wollten, würden dort freien Platz zum Bauen und eine zehnjährige Steuerfreiheit erhalten; auch würden ihnen zum Verbringen ihrer Mobilien freie Fuhrn gestellt werden.

Auf den ersten Antrag erwiederten die Bürger, daß sie es nicht über das Herz bringen könnten, bei dem Niederreißen ihrer Häuser, in denen sie bisher ihre Nahrung gefunden, selbst mit Hand anzulegen; lieber wollten sie dieselben der Barmherzigkeit des Königs anheimstellen. Auch das zweite Anerbieten wurde anfänglich von allen abgelehnt, da „niemand aus dem Regen in die Bach zu rennen beehrte.“ Sie suchten nun um die Erlaubnis nach, samt den Ihrigen mit freier Wahl des neuen Aufenthaltsortes ungehindert abziehen zu dürfen. Der Intendant war geneigt, dies zu gestatten, der General Monclar dagegen schlug es ab, weil der König es nicht dulden könne, daß jemand über den Neckar zu dem Feind ziehe.

„Die nothleidenden und beängsteten Bürger liefen, baten und flehten den Donnerstag, Freitag und Samstag über um die Freiheit, noch jedes Gelegenhait frei abzuziehen; es war aber die Abweisung je

länger je härter.“ Um die Bürger zu nötigen, mit ihrer Habe über den Rhein abzuziehen, fing man an, die Keller, in welcher ein Teil der Bürger gegen das Verbot des Intendanten ihre Mobilien gebracht hatten, zu sprengen. Ueberdies mußten alle etwa noch restierenden Lieferungen für die Bequartierung der Truppen vor dem Abzug gewissenhaft bezahlt werden. Man gab außer einigen hundert Gulden zur völligen Bezahlung auch noch die früher geretteten schönen Glocken hin.

Samstag, den 5. März, wurde durch die Soldaten mit dem Niederreißen der Häuser begonnen. „Es war aber diese Abreiß- und Abbrechung der Häuser dem hitzigen Humor allzu langweilig.“ Noch am Abend desselben Tages wurde daher beschlossen, die übrigen Gebäude abzubrennen und am folgenden Morgen damit zu beginnen. Indes zeigte sich auch hier wieder, daß einzelne Offiziere die Härte der ihnen von obenher zugekommenen Befehle nach Möglichkeit zu mildern suchten. Sie ließen die Flüchtenden an diesem Morgen (Sonntag 6. März) über die Neckarbrücke frei passieren, und brachen sie erst dann ab, als sich eine sächsische Reitertruppe, die sich jenseits des Neckars zeigte, derselben zu bemächtigen suchte. Ein französischer Hauptmann, der sich gegen die Bewohner besonders menschlich gezeigt hatte, Buisson, fiel dabei von einer ihrer Kugeln getroffen. Die Verwirrung und der Schrecken der Bewohner aber muß namenlos gewesen sein. „Kaum waren die Tore geöffnet so hörte man nichts als ein erbärmliches Lamentieren und Wehklagen der Weiber, so ihre Kinder und Pöcke über den Neckar trugen, und ein jämmerliches Geschrei der Kinder, die nicht wußten, was man mit ihnen vor hatte. Und weil man die Abbrechung der Neckarbrücke befürchtete, trachtete ein jeder, wie er sein Leben zur Beute davon tragen möchte.“¹⁰⁾ Der Prediger der deutschreformierten Gemeinde, Gumbart, hatte die Erlaubnis erhalten, am Morgen des 6. noch einmal in der neuen Kirche zu seiner Gemeinde reden zu dürfen; allein ehe dieselbe versammelt war, hatten die Soldaten schon das Innere der Kirche demoliert.¹¹⁾ Dagegen sprach der französische Prediger Pericard, welcher auch die letzte Betsstunde in der neuen Kirche gehalten hatte, an demselben Morgen in der Provisionalkirche zu seinen Gemeindegliedern einige tränenvolle Abschiedsworte.

Von dem, was die Einwohner nicht selbst hatten in der Eile mit sich schleppen können, wurde das Beste auf dem Markt zusammengetragen, und jedermann nahm sich davon, was er eben nehmen wollte und konnte. Einige Bürger, die sich um ihren Besitz zur Wehr setzten,

wurden dabei auch verwundet oder getötet. Was nach dem Brand, der indes erst am folgenden Dienstag systematisch ins Werk gesetzt wurde, von Wänden noch aufrecht stand, wurde an den nächstfolgenden Tagen niedergerissen; die Mauern der neuen Kirche wurden gesprengt. Nach der Stadt wurde die Friedrichsburg in gleicher Weise behandelt. Die hübsche Eintrachtikirche wurde ebenfalls gesprengt, nachdem die zierliche Orgel derselben nach Straßburg gebracht worden. Auch die Gräber in dieser Kirche, darunter das der Margräfin Louise, der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, wurden nicht verschont.

Das Protokollbuch der französischen Gemeinde gibt uns über den Verlauf dieser Zerstörung folgenden kurzen aber schmerz erfüllten Bericht. „Indeß wurden die Stadtmauern demoliert und die Wälle zerstört. Allein dabei blieb es nicht: man begann auch die Wohnhäuser nieder zu reißen den 5. März 1689. Sonntag den 6. März hielt man die letzte Predigt in der französischen (Provisional-) Kirche. Dann wurde den Geistlichen, den Vorstehern und der Menge des Volkes gestattet, die Stadt zu verlassen, der es bestimmt war, niedergebrannt zu werden. Am Dienstag der folgenden Woche begannen sie, und zogen von einem Viertel zum andern. Als alles geschehen war, rissen sie auch die Wände nieder, die noch aufrecht standen; sie füllten die Keller aus und warfen die Brunnen zu, auf daß die Stadt unbewohnbar, und vor allem, daß unsere reformierte Kirche mit der Wurzel ausgerottet werde. Dasselbe ist dann mit der Feste geschehen, und weder ein Wohnhaus noch irgend ein geheiligtes Gebäude ist verschont geblieben.“

Als die Franzosen abgezogen waren, wagten sich einige Bürger, die sich in der Nähe gehalten, herbei, um versteckte Gegenstände und das Eisenwerk ihrer verbrannten Häuser zusammen zu suchen. Manche unter ihnen wußten aber kaum die Stätte wiederzufinden, wo ihre Wohnung gestanden. Ein Augenzeuge beschreibt den Anblick der zerstörten Stadt folgendermaßen: „Als ich zu Wasser unterhalb Teudenheim kommen, da man auf dreiviertel Stund Weges vormals die Stadt gesehen, hat man solchen Ort an nichts als an vielen weißen Placken in einer großen Ebene erkennen können. Nachdem ich unterhalb der Baumgärten ans Land gestiegen und nach dem Neckartor zugegangen, habe ich solches daran erkannt, weil von denen kleinen Nebenpforten die eine nach dem Neckar zu stehen geblieben; sonst ist das übrige so verwüst, daß es nicht zu unterscheiden gewesen.“

„Als man gefragt, wo der Wall um die Stadt gestanden, vernahmen wir, die Erde, auf der wir jetzt stünden, sei der Wall gewesen; wie dann diese Gegend eben ist als ein Weg auf dem Felde.“ In der Stadt vermochte der Berichterstatter kaum die Straßen wieder zu erkennen, von den Gebäuden nur die öffentlichen, besonders die Kirchen an ihren großen Quadersteinen. „Alles ist ein lauter Steinhäufen, und zwar so, daß man daran fast nicht sehen kann, ob Häuser oder sonst etwas allda gestanden; wie dann gar an wenig Orten kaum ein Stücklein Mauer steht, so einer Ellen hoch ist.“

Wir könnten mit diesem Bericht unsere Darstellung schließen. Die Stadt war und blieb ja für ein ganzes Jahrzehnt vernichtet. Was von 1699 an neu aufgebaut wurde, war eine neue Stadt, die schon von Anfang an und noch mehr von 1721 ab einen neuen, einen durchaus anderen Charakter trug. Allein es hieße den armen Vertriebenen die wohlverdiente Teilnahme versagen, wenn wir uns in keiner Weise nach ihnen umsehen und ihrem Schicksal nachfragen wollten.

Wir können drei Gruppen der Vertriebenen unterscheiden: Solche, die den Wanderstab auf Nimmerwiedersehen in die Hand nahmen, und solche, die in der Hoffnung der Wiederkehr sich in den benachbarten Städten oder Dörfern niederließen. Eine dritte Gruppe bilden diejenigen, die sich auf dem Weichbild oder wenigstens in möglichster Nähe der zerstörten Stadt anzusiedeln suchten, gleich den Vögeln, die um das zerstörte Nest herflattern und die Trümmerhaufen desselben neu zusammenzufügen suchten, bis eine unbarmherzige Hand sie aufs Neue verschleudt.¹²⁾

Die erste Gruppe wird hauptsächlich gebildet von denen, die nach Magdeburg auswanderten, und bei welchen ja schon die Entfernung des neuen Wohnortes zeigte, daß es auf Rückkehr nicht abgesehen war. Es waren wohl zum größeren Teil Glieder der französisch-reformierten Gemeinde.

Die französischen Bewohner, schon seit dem letzten Jahrzehnt in der Stadt sich weniger mehr heimisch fühlend, waren durch die Vorgänge in dem nahen Frankreich und endlich durch die Zerstörung der Stadt so sehr geschreckt, daß sie wohl jeden anderen Ort, der ihnen bei gleichen oder auch geringeren Vorteilen größere Sicherheit gewährte, vorzuziehen geneigt waren. Nun wurden ihnen aber Anerbietungen gemacht, welche diejenigen, die sie zu seiner Zeit nach Mannheim gezogen, weit überwogen; und diese Anerbietungen kamen noch von einer

durchaus vertrauenerweckenden Seite. Schon der große Kurfürst von Brandenburg, ein Zeitgenosse Karl Ludwigs, wie dieser reformierten Glaubens und von toleranter Gesinnung, jedoch in seinem häuslichen und politischen Leben glücklicher als dieser — er ist der Begründer der preussischen Hegemonie in Deutschland —, hatte französische Flüchtlinge in sein Land aufgenommen.

Sein Sohn Friedrich III., als der erste nachmalige König Preussens (1701) Friedrich I. genannt, blieb diesen Gesinnungen treu. Er schickte einen seiner Räte an die aus der Pfalz flüchtenden französischen Protestanten und ließ sie, und zwar unter den günstigsten Bedingungen, einladen in der Stadt Magdeburg sich anzujedeln, die durch den westphälischen Frieden an Preußen gefallen, aber seit der Zerstörung durch Tilly (1631) zumteil noch in Trümmern lag.

Nicht bloß die übliche unbedingte Religionsfreiheit und die Unterhaltung ihrer Geistlichen und Lehrer wurde ihnen durch ihre Privilegien zugesichert, sondern auch ein eigener mit weitgehenden Befugnissen ausgerüsteter Magistrat, der unmittelbar unter dem Kurfürsten stand und von diesem auch besoldet wurde. Von Ackerfeld werden ihnen 1800 Morgen eingesäet und angepflanzt, zur Hälfte auf 3, zur Hälfte auf 15 Jahre zur Verfügung gestellt; ihre Armen sollen für das erste Jahr wöchentlich je 4 Groschen erhalten. Allen Ankömmlingen wird für 3 Jahre freie Wohnung zugesichert, und die erforderlichen Bauplätze sollen ihnen unentgeltlich zu eigen gegeben werden; 15 Jahre sollen sie von allen Abgaben und Lasten jeder Art frei sein, und für alle Zeiten werden ihnen freies Gewerbe, Handel und Wandel im ganzen Lande zugesichert. Außerdem standen ihnen alle Rechte der übrigen Staatsbürger zu.

Daß solche Anerbietungen in der Zeit der Not mit doppelter Freude ergriffen wurden, läßt sich denken; der größere Teil der französischen Gemeinde siedelte nach Magdeburg über, wohin sie auch die kirchlichen Gemeindebücher mitnahmen. Der frühere Aufenthalt in Mannheim aber wurde durch den Namen „l'église Wallone de Mannheim“ bis in die neueste Zeit im Gedächtnis erhalten.¹⁸⁾

Indes waren neben den Gliedern der französisch-reformierten Gemeinde auch solche der deutsch-reformierten mit nach Magdeburg ausgewandert, und es dürften nicht die geringsten gewesen sein. Gewiß ist, daß der erste Prediger der Gemeinde, Tileman Ghim (der seinem Mißtrauen gegen das neue kurfürstliche Regiment so kräftigen

Ausdruck verliehen hatte,) unter ihnen war. Er hat bis 1692, offenbar als Prediger der reformierten „Pfälzer“, in Magdeburg gewirkt, von da an als zweiter Prediger der Magdeburger deutsch-reformierten Gemeinde, an die sich die Pfälzer 1692 angeschlossen. In dieser Stellung ist er in Magdeburg am 24. Februar 1698 gestorben und in der Kirche der genannten Gemeinde begraben worden.¹⁴⁾ Er hätte also eben noch an der geharnischten Erklärung der Magdeburger vom 18. Dezember 1697 auf die Einladung des Kurfürsten zur Rückkehr nach Mannheim teilnehmen können. Vielleicht ist sie von ihm verfaßt; wenigstens atmet dieselbe durchaus seinen männlichernsten Geist und ist getränkt von der Bitterkeit solcher, die sich bewußt sind, endlich in einen sicheren Hafen eingelaufen zu sein, nachdem sie durch den bösen Willen oder die Schwachheit der Menschen allen Gefahren und Mühsalen einer stürmischen Fahrt ausgesetzt waren.

Die zweite Gruppe der Geflüchteten darf mit der Bezeichnung die „Zerstreuten“ im nächsten und eigentlichsten Sinne genannt werden. Es sind diejenigen, die in einer unbestimmbaren Zahl von Nachbarorten und Nachbarstädten ihre Zuflucht suchten, mehr oder weniger von der Hoffnung bewegt, früher oder später doch wieder in die neuerstehende Stadt zurückkehren zu können.

Unter den Zufluchtsstätten nahm Heidelberg, allerdings nur für die nächsten drei Jahre, den ersten Platz ein; es hatte zwar selbst im Jahre 1689 schwer gelitten aber der größere Teil der Stadt und vor allem die Befestigungswerke standen noch aufrecht. Dort hatten einige Mitglieder des Rats von Mannheim ihren Sitz genommen und sich am 16. Mai 1689 in aller Form als „Stadtrat von Mannheim“ konstituiert. Sie nahmen sich der Vertriebenen nach Möglichkeit an und wirkten für die Sammlung derselben und den Wiederaufbau der Stadt. Neben Heidelberg wird besonders auch Weinheim, von den Städten außer Landes Hanau und Frankfurt als Aufenthaltsort der Vertriebenen genannt.¹⁵⁾ Als Heidelberg am 22. Mai 1693 aufs Neue eingenommen und von den Franzosen völlig zerstört wurde, führten die wenigen Ratsmitglieder eine Art von Wanderleben; bald finden wir sie für einige Monate in den beiden letztgenannten Städten, bald auch für einige Tage in Neumannheim, von welchem unten noch die Rede sein wird. So sind die betreffenden Ratsprotokolle vom 16. Juli 1693 an bis zum Ende des Jahres in Hanau, Anfang 1694 in Frankfurt, Ende März dagegen in Neumannheim abgefaßt; und so wechselt dies bis Ende 1696.

Daß die Aufnahme an den genannten Orten nicht immer nach Wunsch war, läßt sich denken. Man forderte von ihnen Bürgereintrittsgeld, Eintritt in die Zünfte und Leistung aller ortsüblichen Lasten. Forderungen, welche den vertriebenen Mannheimern, die sich bisher in ihrer Stadt einer weitgehenden Abgabefreiheit und einer fast schrankenlosen Gewerbefreiheit erfreut hatten, in ihrer gegenwärtigen Lage doppelt ärgerlich sein mußten. Das Einschreiten der abwesenden Regierung zugunsten der Vertriebenen war keineswegs immer von Erfolg begleitet. Es sind hierüber vonseiten der Vertriebenen sehr bittere Bemerkungen gefallen.

Wenn wir uns nun eine Vorstellung zu bilden suchen über die Schicksale der dritten Gruppe, derer, die in der nächsten Nähe auszuharren und immer wieder Versuche machten, sich auf dem alten vaterländischen Boden oder in dessen nächster Nähe anzusiedeln, so dürfen wir die politische Lage nicht ganz außer acht lassen. Andererseits sind uns auch hier einige geschichtliche Detailzüge überliefert, die uns wenigstens einigen Einblick gewähren in die trostlosen Zustände, die damals auf dem Boden und Gebiet der jetzt so blühenden und volkreichen Stadt herrschten, Zustände, die es kaum begreiflich erscheinen lassen, wie die bedauernswerten Ansiedler ihr Leben fristen, und wie sie die zähe Ausdauer finden konnten, immer wieder zu dieser Stätte zurückzukehren.

Das große, gegen Ludwig XIV. geschlossene Bündnis, dessen Seele der vormalige Prinz von Oranien, der jetzige König Wilhelm III. von England war, hatte, wie wir oben gesehen haben, Ludwig XIV. veranlaßt, die Pfalz auszubrennen und weithin am Rhein alle Städte zu zerstören. Der Erfolg des Bündnisses entsprach aber den Erwartungen, die man bei seinem Abschluß hegte, durchaus nicht. Wilhelm hatte in Holland wenig Glück mit seinen kriegerischen Unternehmungen, und die matten Unternehmungen der deutschen Verbündeten wurden schon bei ihren ersten Anfängen gehemmt. Die französischen Schandtaten am Rhein hatten zwar in der deutschen Nation einen allgemeinen Unwillen entfacht. „Leider ward aber auch diesmal nach deutscher Art nur in Worten und auf dem Papier getobt.“ Niemand war da, der diesen Unwillen in die feste und allein wirksame Form einer kriegerischen Rüstung und eines mit einheitlicher Entschlossenheit geführten Kampfes faßte. „Von dem Anteil der Deutschen an diesem Kriege zu reden, ist betäubend für jedes patriotische Herz, weil zu den

Nationalfehlern das Ueberlegens und Schreibens, des Disputierens und Streitens über Kleinigkeiten, des Anauferns und Sparens an der unrichten Stelle noch ewige Zwietracht der Führer hinzufam.“¹⁶⁾

So finden wir denn bei der Zerstörung der Stadt eine Handvoll sächsischer Reiter über dem Neckar; aber aufhalten können sie den Untergang der Stadt nicht. So finden wir im Jahre 1691 einige kaiserliche Truppen in Mannheim, die mit Beizug von 3000 Bauern einige Tage lang mit großem Eifer an einer neuen Befestigung der Stadt arbeiteten; aber bald sind sie wieder spurlos verschwunden. Die Franzosen setzten sich in Philippsburg fest und unternahmen von da ihre Ueberfälle, um die armen Ansiedler mit Flintenschüssen zu verschrecken oder auch niederzustrecken und so die dürftigen Anfänge einer neuen Besiedelung der Stadt mit brutaler Gewalt zu hintertreiben. Das wiederholte sich von 1689—1693 mit jedem Jahre.

Ergreifend lauten die Worte, mit denen uns ein reformierter Prediger, Johann Daniel Schmittmann, diese Zustände und Vorgänge schildert. Zu Alsenz im Zweibrückischen 1663 geboren, hat er in Heidelberg 1681—1687 studiert, war 1688—1690 Feldprediger bei einem französischen Soldregiment gewesen. Zwei ihm übertragene Pfarrstellen in der Pfalz hatte er nicht antreten können, die erste in Lamprecht, weil die Gegend allzu unsicher war, die zweite bei Worms, weil er dort keine Einwohner mehr vorfand; die wenigen überlebenden hatten sich auf die Rheininseln geflüchtet. Als man ihm die Aufgabe zuwies, die armen, deutsch und französisch redenden Ansiedler auf dem Boden der zerstörten Stadt Mannheim zu trösten und zu bedienen, fand er doch wenigstens einige vor. Im September 1690 hielt er in einer Bretterbude seine Antrittsrede. Weil sich aber keinerlei geeignete Wohnung für ihn fand, wurde ihm gestattet, daß er vorerst in Heidelberg wohne und von dort aus seinen Dienst in Mannheim versehen.¹⁷⁾

Es geschah dies freilich, wie er in seinen Aufzeichnungen berichtet, „unter viel Beschweriß und oftmahliger Lebensgefahr. Denn ich ging alle Sonntage, öfters auch in der Woche, mit dem anbrechenden Tage aus Heidelberg fort und hatte dann zwei gute Meilen bis Mannheim zu marschieren, predigte daselbst jedesmal beiden, Gemeinden, deutsch und französisch, besuchte die vielen Kranken und verspätete mich bisweilen so, daß ich erst in finstrier Nacht gen Heidelberg zurückkam. Meistenteils machte ich die Wege zu Fuß, wenn ich aber bei unsicherer

Zeit, schlimmem Wetter und schlechtem Wege des Nachts über in Mannheim verblieb, mußte ich mit einem harten Lager auf der Erde oder mit einer Bank im Keller vorlieb nehmen, wodurch meine Gesundheit sehr gelitten.“ Im Dezember 1690, also drei Monate nach seinem Dienstantritt in Mannheim, hatte ihn das Scharlachfieber vier Wochen lang geplagt.

Der Trost, wenn es einer war, fehlte ihm freilich nicht daß er in seiner Gemeinde viele Leidensgenossen zählte; „weil meine armen Zuhörer in tiefen Kellern oder in kleinen, auf Brandstätten errichteten Häusern wohnten, brachen allerlei Krankheiten unter ihnen aus. Und da es an Pflege, Arznei und kräftiger Speise gebrach, mußten viele Menschen elend sterben. Doch trösteten wir uns, daß wir bei den Gräbern unsrer Väter wohnten, und daß wir nach unserm Tode zu ihren Gebeinen würden gesammelt werden.“

„Aber der unbarmherzige Feind“, so fährt Schmittmann in der Erzählung seiner Leidensgeschichte fort, „wollte uns diesen Trost nicht länger lassen, er gebot uns mitten im harten Winter aus der Stadt hinwegzuziehen. Bei Lebensstrafe sollten wir dorthin nicht wieder zurückkehren. Durch Bitten und Flehen versuchten wir umsonst sein Herz zu rühren. Es überfiel uns eine feindliche Abtheilung aus Philippsburg, plünderte unsre Hütten, steckte sie in Brand und mißhandelte die armen Leute aufs schändlichste. Mehrere Kinder blieben im Schnee stecken und kamen jämmerlich um.“

„Als der Feind abgezogen war, führte viele die Liebe zur Vaterstadt zurück. Auf's neue hielten wir daselbst unsern Gottesdienst; aber nicht lange. Eines Sonntags während der Predigt kamen die Feinde abermals mit groß Mut über uns und beschoßen die Hütte, in der wir uns versammelt hatten, so daß die Kugeln in das Dach und mir und den lautausschreienden Zuhörern über die Köpfe wegfuhrten. In aller Eile mußten wir flüchten.“

„Am nächsten Tage verbrannten die Franzosen den Ort unsrer Erbauung nebst den noch übrig gebliebenen Hütten, traktierten die Leute erbärmlich und verschonten nicht einmal die unmmündigen Kinder. Einige von diesen schossen sie durch den Kopf. Den Entflohenen ließen sie sagen, daß sie massakriert würden, wenn sie sich wieder in der Stadt sehen ließen.“

Zweifellos erzählt uns Schmittmann mit den obigen Worten seine Erlebnisse und Wahrnehmungen während des Ueberfalls durch

die Franzosen, von welchem auch das *theatrum europaeum* berichtet, und welchen es auf Anfang Februar 1692 datiert. Es seien damals gegen hundert Wohnungen errichtet gewesen, natürlich nur Bretterhütten, oder bedeckte Kellerräume. Die Franzosen hätten nicht bloß diese in Brand gesteckt, sondern an den armen Bewohnern unmenschliche Greuel verübt; sie hätten sie, Männer und Frauen, ihrer Kleider völlig beraubt in die Kälte und auf das Eis hinausgetrieben, mit der Drohung, daß diejenigen, die wiederkämen, um sich an diesem Platz niederzulassen, das nächste Mal nicht mehr mit dem Leben davonkommen sollten. Auch die wenigen und armseligen Hütten jenseits des Neckars hätten sie nicht verschont.

Nach solchen Erfahrungen war es leicht zu begreifen, wenn es auch die Recksten und Verwogensten nicht mehr gelüstete, auf dem alten Boden sich anzusiedeln. Im März 1692 verwies man diejenigen, welche sich zur Neuan siedlung überhaupt noch bereit zeigten, auf die Niedäcker, allein die Stimmführer erklärten, daß sie dafür dankten und lieber auf den Sandäckern beim Schafbrunnen sich niederlassen wollten. Wollte man die Antragsteller überhaupt in der Nähe der Stadt erhalten, so mußte die Regierung darauf eingehen. So ließ sie denn dort Bauplätze anweisen und zunächst zwei Gassen abstecken.¹⁸⁾ Die einzelnen Plätze wurden verlost. Innerhalb sechs Wochen mußten die Hütten aufgerichtet und mit einem eingehegten Hof versehen sein. Wenn wir aber noch weiter hören, daß die Ansiedler sich bereit erklären mußten, auf Verlangen der Regierung ihre Hütten wieder abzubrechen und nach Mannheim zu verpflanzen, so läßt sich leicht ermes sen, wie flüchtig und ärmlich diese Hütten aufgebaut wurden. Auch die wenigen öffentlichen Bauten, die im Laufe der nächsten Jahre in Neumannheim errichtet wurden, trugen, wie wir im Folgenden sehen werden, durchaus den Stempel eines sehr kurzlebigen Provisoriums. So ist die Kolonie Neumannheim mit obrigkeitlicher Bewilligung vom 21. März 1692 entstanden.¹⁹⁾

Die Mitglieder des Rats in Heidelberg ermangelten nicht, fleißig nach der neuen Ansiedelung zu sehen, in welcher die zerstörte Hei matstadt wenigstens dem Namen nach wieder auferstand. Am 22. Januar 1693 ordnen sie an Ort und Stelle das Graben des Brunnens für die Kolonie an, der mit Backsteinen von der zerstörten Stadtmauer ausgemauert werden sollte. Zwei Tage darnach geben sie in Heidelberg den Auftrag, genaue Kundschaft darüber einzuziehen, ob es wahr

fei, daß „die Franzosen heute Morgen Neumannheim in Brand gesteckt haben.“ Am 24. Februar, nachdem sich jenes Gerücht nicht bestätigt hatte, wird dem reformierten Konsistorium daselbst ein Platz angewiesen, „um ihre Kirche darauf zu stellen“.20) Die Kirche ist auch gebaut worden; aber natürlich nur in der Gestalt eines Bretterhäusleins. Auch an einem Pfarrer fehlte es nicht. Der schon gedachte Johann Daniel Schmittmann berichtet uns seine Uebersiedlung mit den folgenden Worten: „Wir entschlossen uns, aus Mannheim zu scheiden, suchten aber bei dem französischen Kommandanten in Philippsburg um die Erlaubnis nach, diesseits des Neckarstromes am Ufer unterhalb Feudenheim Hütten bauen zu dürfen, was uns endlich auch gegen Bezahlung einer bestimmten Summe Geldes gestattet wurde.“ Also so sehr waren die in Philippsburg hausenden Franzosen Herren der Gegend, daß man nicht wagte, ohne deren erkaufte Zustimmung, von der Erlaubnis der angestammten Behörde Gebrauch zu machen.21)

Es war aber weder für den Pfarrer Schmittmann noch für die Ratsmitglieder leicht, in der Kolonie eine befriedigende Ordnung herzustellen. Durch die mehrfache Auflösung aller Ordnung war eine zucht- und rechtlose Gesinnung eingerissen, die überhaupt keine Autorität mehr als die des Faustrechts anerkennen wollte. Je erbärmlicher die Verhältnisse waren, um so mehr trachteten die aller Zucht entwöhnten Menschen darnach, noch möglichst viel Vergnügen an sich zu reißen, ehe denn alles zu Grunde ging. Schmittmann klagte bei dem Rat über das Einreißen eines gottlosen Wesens durch Saufen und Spielen. Im März 1693 beschließt der Stadtrat, „denen Neumannheimern soll das Spielteuf halten nochmals durch Dekret verboten werden.“ Im April desselben Jahres nimmt der Rat noch einen ernsteren Anlauf, dem Verderben zu steuern. Es hatte sich ergeben, daß einzelne Bewohner der Kolonie willkürlich zugriffen; so hatten sie kurzerhand sich Hausplätze angeeignet und einer Witwe ihren Bürgergarten weggenommen. Als man sie zur Rede stellte, sagten sie, sie scherten sich den Teufel um den Stadtrat; sie sollten es lieber dem Teufel selber klagen. „Weßten nun hieraus zu ersehen, daß die Bürgerschaft zu Neumannheim dem Stadtrat nicht mehr zu parieren, sondern ihres Gefallens zu leben gedenke, solle man „ein scharfes kurfürstliches Mandatum an gedachte Bürgerschaft“ erwirken. Zur Ausführung dieses Beschlusses dürfte es vorerst kaum gekommen sein. Am 22. Mai 1693 wurde Heidelberg vollständig von den Franzosen zerstört.22)

Der Stadtrat von Mannheim, der bisher dort seinen Sitz gehabt hatte, mußte aufs neue flüchten. Von Mitte Juli an finden wir ihn drunten in Hanau; im März des Jahres 1694, nachdem er sich von Anfang dieses Jahres an in Frankfurt aufgehalten hatte, finden wir Deputierte des Rates für einige Tage in Neumannheim, offenbar um den gesunkenen Zuständen daselbst entgegenzutreten und die Ordnung nach aller Möglichkeit herzustellen. Ein herrschaftliches Mandat, „der Neumannheimer Widersetzlichkeit betreffend“, von Hanau expresse überbracht, wurde von den Deputierten öffentlich publiziert. Andere Maßregeln, von denen sie sich wohl selbst mehr Erfolg versprachen als von einem Stück Papier, wurden von ihnen selbst angeordnet. „Ein Karzer oder Gefängnis soll verfertigt werden und zwar in Form eines Blochhäusleins, und soll solches auf den Markt gesetzt werden, um die Widerspenstigen und Ungehorsamen zu bestrafen.“ Ob nun dieses Blochhäuslein verfertigt worden ist oder nicht, der gewünschte Erfolg hat sich offenbar nicht eingestellt. Neue Warnungen von dem Regierungsrat, der sich in Frankfurt aufhielt, mußten in diesem Jahre noch mehrfach wiederholt werden.²⁸⁾

Vom Jahre 1694 an ist indes doch eine gewisse Wendung in der allgemeinen politischen Lage eingetreten, die ihre günstige Wirkung auch auf das Gedeihen von Neumannheim, so sehr es bis zum Friedensschluß unter den französischen Bajonetten von Philippsburg lag, nicht ganz verfehlt hat. Im Mai 1695 hatten sie noch eine Plünderung durch dieselben zu bestehen, 1696 mußten sie eine Brandschatzungssumme von 450 Gulden an dieselben abliefern.

Als ein Lichtpunkt in diesem, vonseiten des deutschen Reiches so lahm und ruhmlos geführten Kriege, erscheint die kriegerische Wirksamkeit des badischen Markgrafen Ludwig Wilhelm, des berühmten Türken siegers. Als ihn der Kaiser Ende 1692 auf den westlichen Kriegsschauplatz berief, folgte er diesem Auftrag ungern. Er konnte hier einem zahlreichen und wohlgeübten Heere gegenüber nicht angriffsweise vorgehen, wie er dies gegen die Türken gewohnt war. Er mußte wenigstens für den Anfang, bis die langsam sich sammelnden Reichstruppen beisammen waren, in reiner Defensiv den Fabius Quattator nachahmen. Gleich zu Anfang mußte er eine sehr schmerzliche Erfahrung machen. Er hatte am 16. Mai 1693 den Kommandanten von Heidelberg dringend ermahnt, die Stadt gegen etwaige Angriffe hartnäckig zu verteidigen und auf baldigen Ersatz zu vertrauen. Schon

am 22. Mai übergab der feige oder auch verräterische Kommandant ohne ernstlichen Widerstand die Stadt und am folgenden Tag auch das Schloß. Die Folge war die völlige Zerstörung beider.

Der Markgraf selbst widerstand in seinem befestigten Lager bei Heilbronn zwei Angriffen der Franzosen und manövierte sie sodann zurück über den Rhein. Ohne je eine ernste Schlacht einzugehen, war dies auch der Erfolg seiner sehr geschickten Operationen in den Jahren 1695—1697. Diese Strategie erschlaffte die Kraft der Franzosen und machte den König zum Frieden geneigt.²⁴⁾

De oben geschilderte Lage der Dinge scheint auch dem Gedeihen Neumannheims förderlich gewesen zu sein. Als eine provisorische Schöpfung trug die neue Kolonie natürlich fortdauernd den Stempel der Flüchtigkeit und Unfertigkeit. Aber sie nahm doch zu an Zahl und entbehrte nicht der notwendigsten Organisation. Nachdem zuvor schon ein Häuslein für die Nachtwächter und die Bürgerwacht aufgerichtet war, sendete der Stadtrat Anfang 1695 von seinem Exil aus den Stadtschreibereiverweser Küstenmacher mit dem kommissarischen Auftrag, den Stadtrat an Ort und Stelle zu vertreten und in Gemeinschaft mit vier Bürgervorstehern die Verwaltung in Mannheim zu führen. Als der vortreffliche und rastlos tätige Mann sich über die Beschaffenheit des Stadthäusleins beklagte, die ihm nicht gestatte, trocken zu wohnen wurde das ungenügende Bretterdach der hinteren Seite durch ein solideres Ziegeldach ersetzt.

Einem anderen bedenklichen Mangel wurde im Januar 1696 abgeholfen. Es war bisher nur ein brauchbarer Brunnen vorgehanden gewesen; ein zweiter, der in dem gedachten Monat hergestellt wurde, war um so notwendiger, „weylen bei diesem kalten Winter in denen schlechten Strohhütten leichtlich eine Feuersbrunst entstehen könnte.“²⁵⁾

Im Jahre 1697 wurden 45 Bürger neu aufgenommen, die sich gewissermaßen vor der immer noch verbotenen Eingangspforte zu den Bauplätzen der zerstörten Stadt — die Zerstörer saßen ja immer noch drüben in Philippsburg — zusammendrängten. Man wußte ja, der Frieden stand vor der Thür, und damit auch die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Stadt. Daß sich die Franzosen auf dem rechten Rheinufer dauernd nicht halten konnten, trotzdem daß Philippsburg, Breisach und Freiburg noch in ihren Händen war, das hatte man zunächst der Entkräftung und Ermüdung der Franzosen, besonders auch der kriegeri-

schen und staatsmännischen Klugheit und Tüchtigkeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm zu verdanken.

Der Kurfürst Johann Wilhelm hatte schon im Dezember 1696 in einer Proklamation den baldigen Frieden verheißen, und am 27. September 1697, also noch vor dem Abschluß des Friedens, der erst am 30. Oktober dieses Jahres zu Ryswyck in Holland erfolgte, in einer neuen Proklamation die Ausgewanderten in aller Form zur Rückkehr aufgefordert, und zwar innerhalb fünf Monaten, widrigenfalls sie ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Die Kolonie in Hanau, an deren Spitze der Stadtschultheiß und die Ratsmitglieder, antworteten in einer längeren Denkschrift, in welcher die Wünsche und Forderungen ausgesprochen wurden, die man im Hinblick auf die Niederlassung in Mannheim auf dem Herzen hatte. Außer der Verlängerung der Privilegien, von denen ja in dem letzten Jahrzehnt niemand einen Genuß gehabt, forderten sie Neckarrekognition, Vereinigung der Friedrichsburg mit der Stadt, Schleifung von Philippsburg; im Hinblick auf die damalige Lage forderten sie die Ermächtigung des Rates, eine Sichtung der in das neue Mannheim aufzunehmenden Leute vornehmen zu dürfen, denn der Ruf Mannheims habe durch die Niederlassung von allerlei liederlichen und leichtsinnigen Leuten gelitten. Man sieht, der Rat wünschte nicht, all die Elemente, die ihnen bisher drüben in der Kolonie auf dem Sand so viele Sorgen gemacht hatten, in Mannheim mit einziehen zu sehen. Zuletzt, und das war ihnen gewiß nicht das Geringste, forderten sie ein ausdrückliches Patent, das den Besitz und die Freiheit der reformierten und lutherischen Konfession sicher stellte, da die gewaltfame Wegnahme der Kirche in Weinheim und Ladenburg für die Katholiken eine ernstliche Beunruhigung hervorgerufen habe.

Enthielt diese Denkschrift nur Wünsche und Bedingungen und im Uebrigen den Ausdruck der Geneigtheit, nach Mannheim zurückzukehren, so enthielt die von Magdeburg aus an die Ratsmitglieder in Neumannheim gerichtete Erklärung eine entschiedene Abjage, in einem herben, von stolzer Bitterkeit erfüllten Ton gehalten. Sie seien nicht nach ihrem Wunsch und Willen ausgewandert, sondern von bitterer Not und Notwendigkeit gezwungen, von ihrer gnädigsten Landesherrschaft ihren Feinden schutzlos preisgegeben. In Magdeburg hätten sie unter dem Schutze des Kurfürsten eine sichere und ruhige Heimstätte gefunden. Auch fürchteten sie in kirchlicher Hinsicht gedrückt zu werden und durch die Nachbarschaft der Krone Frankreichs abermals in Gefahr und Unsicherheit gesetzt zu werden.

Wie sehr die Magdeburger mit ihren Befürchtungen, in kirchlicher Hinsicht gedrückt zu werden, recht hatten, hat ja das ganze achtzehnte Jahrhundert bewiesen; wie gering insbesondere die Neigung der kurfürstlichen Regierung war, die Hugonotten zu beschützen, ergibt sich aus einigen Edikten vom Jahre 1698 und 99, von denen eines die Befürchtung ausdrückt, „daß es bei der Kron Frankreich ein Disgusto erwecken dürfte“, wenn von der kurfürstlichen Regierung „den jezo von neuem austreibenden reformierten Franzosen in dero Land Unterschleif gegeben werde.“²⁶⁾

Was aber die Hinweihung der Stadtratsmitglieder aus Hanau auf die Wegnahme der Kirchen in Ladenburg und Weinheim (1693) betrifft, so waren das Tatsachen, die allerdings im ganzen Reich besprochen wurden und zu einem spitzigen Briefwechsel zwischen den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz geführt hatten. Ein allgemeineres Interesse haben sie dadurch, daß sie zeigen, wie die Dinge mit der Wegnahme der reformierten Kirche gegangen sind, zuerst drüben über dem Rhein und dann seit dem Jahre 1693 nach der Zerstörung Heidelberg's auch diesseits des Rheines. Unter dem Schutze der französischen Bajonette haben die Mönche zugegriffen, in Weinheim die Cisterzienser, die Ladenburg die Kapuziner; besonders empörend war die teils kniffige teils brutale Art der letzteren. Während die kurfürstliche Regierung vor 1693 noch einige Versuche gemacht hatte, derlei gewaltfame Aneignungen zu bekämpfen, hat man es seit 1693 mit einigen Bertröstungen geschehen lassen. Nach dem Ryswycker Frieden (1697), der die Gewalttaten der Franzosen und der Mönche und damit auch die in Ladenburg und Weinheim legalisierte, hat der Kurfürst selber den Weg der Aneignung evangelischer Gotteshäuser für die katholische Kirche betreten. Das Vorgehen der Franzosen und der in ihrem Gefolge miteinziehenden Mönche hat dem Kurfürsten von da an als Wegweiser und Modell gedient: wo völlige Aneignung nicht möglich war, wenigstens vorerst simultaner Gebrauch.

Daß der Kurfürst jene berüchtigte Ryswycker Klausel durchaus billigte und sich ihrer freute ist unleugbar, wenn man die folgenden Äußerungen liest. Unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens schrieb er mit Bezug auf die genannte Klausel an seinen Gesandten: „Dadurch werden die Consilia derer zu Boden liegen, die uns in unsern Kurpfälzischen Landen in Religionsfachen die Hände noch mehr zu binden sich angemaßt haben.“²⁷⁾

Kein Wunsch, keine Bitte konnte besser begründet sein als die des Mannheimer Stadtrats aus Hanau, die Ausübung des reformierten Glaubens sicher gestellt zu sehen, ehe sie wieder in die Pfalz und nach Mannheim zogen; kein Mißtrauen, ob jene Wünsche wirklich erfüllt würden, konnte stärker begründet sein, als jenes, das die Magdeburger in ihrer ablehnenden Zuschrift ausgesprochen hatten.

Am wenigsten konnten sich unter diesen Umständen die französischen Geistlichen versucht fühlen, in die Stadt zurückzukehren, wenn sie auswärts irgendwie eine erträgliche Stellung gefunden hatten. Aber auch von den deutschen Geistlichen finden wir nach dem Friedensschluß keinen, der Lust getragen hätte, in die Stadt zurückzukehren.

Von Ghim und der herben Absage der Magdeburger haben wir gehört. Sehen wir uns, so weit hier die Quellen noch reden, auch nach den Schicksalen der übrigen Geistlichen um.

Der zweite deutsche Pfarrer neben Ghim, Kaspar Gumbart, ein geborener Frankenthaler, war im September 1673 als Pfarrkandidat zur Anshilfe in die Stadt gekommen und auf ersten Januar 1674 als Adjunkt angestellt worden. Im Oktober 1675 bemühte sich die Gemeinde um seine definitive Anstellung als zweiter Geistlicher, offenbar mit Erfolg.²⁸⁾ Bei der Zerstörung der Stadt finden wir ihn unter den Flüchtenden. Er sollte die Abschiedspredigt in der „festbeständigen“ deutschen Kirche halten. Da er aber, wie oben schon gemeldet, im letzten Augenblick daran verhindert worden war, ließ er die Predigt als Flüchtling von Hanau aus in Frankfurt am Main drucken unter dem Titel „Valetpredigt, geben im Elend, Hanau 3. April 1689.“ In einer kurzen geschichtlichen Einleitung erwähnt er, daß er selbst über 15 Jahre in der Stadt gewesen; die Kirche aber kaum fünf Monate fertig gestanden. Der Leutnant habe ihm versprochen, den Minirern, die ihr Zerstörungswerk schon begonnen hatten, von 10—1 Uhr Urlaub zu geben, und so einen Abschiedsgottesdienst in der neuen, dem Untergang geweihten Kirche zu ermöglichen. Allein „die boshaften Gefellen hätten die Kanzel und die Bänke zusammengeschlagen und so den Gottesdienst vereitelt.“ Die Predigt schloß sich an den Segen Aarons an (4. Moses 6, 24—26). Obgleich hier und dort der Brustton warmer Empfindung durchklingt, ist die Predigt doch im ganzen lehrhaft und trocken, nach der Art der Zeit mit Allegorien reichlich gewürzt und mit Beweisstellen überfüllt. Die Anspielungen auf die Zeitverhältnisse treten nur schüchtern hervor.

Daß Kaspar Gumbart an dem 6. März noch ein Kind in einem Privathaus getauft habe und auch in den nächstfolgenden Zeiten ab und zu in Mannheim erschienen ist, um amtliche Funktionen vorzunehmen, wird uns durch einige Einträge in dem deutschen Protokollbuch bezeugt. Für einige Jahre geht uns seine Spur verloren, dann aber finden wir ihn wieder in dem nahen Weinheim, am 26. Juni 1694 wird er als Pfarrer in der Altstadt angestellt, am 26. Februar 1695 als Pfarrer der Stadt und zugleich als Inspektor der Klaz Weinheim angestellt, d. h. als Dekan der Diözese Weinheim, welche außer den Bergsträßorten von Leutershausen bis Laudenbach einige Orte im Odenwald, z. B. Lindenfels und Waldmichelbach, welche damals noch zur Pfalz gehörten, umfaßten. In dieser Stellung ist er am 7. Januar 1707 in Weinheim gestorben. Einige Protokollbücher legen noch Zeugnis ab von seinem Fleiß und von seiner ausgebreiteten Tätigkeit.²⁹⁾

Was die französischen Geistlichen betrifft, so erinnern wir uns daran, daß nach längerem Kampf an Poitevins Stelle als erster Pfarrer der französischen Gemeinde Pfarrer Kessler getreten war, als zweiter Geistlicher wurde der Gemeinde durch den Kirchenrat in Heidelberg sehr dringend Jean Charles aus Montauban empfohlen, der eben aus Frankreich geflüchtet auch durch Heidelberg gekommen war. In dem Empfehlungsschreiben wird er geschildert als „ein vornehmer, wegen seiner sonderbaren Qualitäten berühmter, nunmehr aber um des Evangelii willen verfolgter, exulierender Diener Gottes.“ Nachdem er zweimal gepredigt hatte (über 1. Kor. 13, 13 und Luf. 24, 4. 5) wurde er am 3. Mai 1682 zum zweiten Pfarrer gewählt.³⁰⁾ Er war, 1632 in Montauban geboren, ein Glied einer gefeierten Gelehrten- und Pastorenfamilie, in Verfolgungen mehrfach bewährt, ein schwungvoller und geschätzter Prediger. Als die Franzosen am 28. September 1688 plötzlich über die Grenzen einbrachen und alles in höchster Aufregung war, ging Charles, der als ein in Frankreich für vogelfrei erklärter Mann Gefangennehmung durch die Franzosen zu befürchten hatte, nach Heidelberg und von dort mit Zustimmung des Kirchenrats sofort nach Preußen. In Berlin wurde er als Pastor der französischen Kolonie angestellt und starb dort 1693 als hochverehrter Mann, nachdem er noch dem berühmten Prediger Ancillon, seinem Amtsbruder, im Jahre 1692 die Leichenrede gehalten hatte.³¹⁾

Fast noch höher als Charles wurde in Mannheim, wie es scheint,

der Prediger Salomon Péricard aus Sedan geschätzt. Wenn man bei der Wahl Charles's einige Wochen geögert hatte, so war es wohl darum, weil man damals schon diesen Prediger, in jenem Jahre Pfarrer in Raucourt bei Sedan, im Auge gehabt hatte. Als nun Pfarrer Kessler seine Stelle in Mannheim am 11. Januar 1688 verließ, um eine zweite Pfarrstelle in Frankenthal anzutreten, wählte man zu seinem Nachfolger den unvergessenen Péricard, der unterdes als Pfarrer in Lambrecht in die Nähe Mannheims gekommen war. Er harrte bei der Gemeinde bis zur völligen Zerstörung aus, hat noch am 6. März 1689 in der Provisionalkirche ein letztes Abschiedswort gesprochen, und dann die Gemeinde ihrem größern Teile nach über Hanau nach Magdeburg geführt, nachdem er die Unterhandlungen, durch eine Audienz bei dem Kurfürsten Friedrich III. eingeleitet, zu einem erfolgreichen Abschluß geführt hatte. In Magdeburg ist er der Organisator der Gemeinde geworden und dort auch 1702 gestorben.

In den Schicksalen der oben genannten Pfarrer spiegeln sich die Schicksale vieler Gemeindeglieder. Gar viele haben an dem neuen Zufluchtsort durch ihre Gaben und ihr ernstes tüchtiges Streben ein dauerndes Glück gefunden und nicht zu bereuen gehabt, daß sie in trüher hoffnungsloser Zeit, die über die arme Pfalz aufs neue hereingebrochen war, den Wanderstab ergriffen haben.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Uebersiedelung der reformierten Gemeinde von Neumannheim in die Stadt. Auf Neujahr 1698 feierte man in der Kolonie zugleich das Friedensfest. Im August des Jahres wohnte indes, obgleich in der Stadt schon stark gebaut wurde, die Mehrzahl der bisherigen Bewohner noch daselbst. Das Konsistorium siedelte erst mit dem Schluß des Jahres in die Stadt über; Mitte 1699 wurde auch der Gottesdienst in Neumannheim, der bisher neben dem in der Stadt weitergeführt worden war, aufgehoben. Das Bretterkirchlein wurde durch einen angehefteten Zettel feilgeboten.

Mit der Uebersiedelung beginnt ein völlig neuer Abschnitt, wie in dem Leben der Stadt so auch der evangelischen Gemeinden.

Es war ein schicksalsvoller Weg, den beide bisher durchlaufen haben. Nach der Gründung der Stadt im Jahre 1606 hat sie bis zu ihrer ersten Zerstörung durch Tilly (1622) nur eine kurze Blüte gesehen. Dann folgte das Elend des 30jährigen Krieges, aus dem kaum ein Notschrei der Zeitgenossen zu uns gelangt ist, so sehr sind durch die

erbarmungslos ein ganzes Menschenalter lang wütenden Kriegsstürme mit der zertretenen und durch Hunger verkommenen Bevölkerung auch alle Quellen der Geschichtsschreibung hinweggefegt worden. Es war Karl Ludwig, der die Pfalz aus ihren Trümmern wieder neuaufgerichtet und auch für die Stadt Mannheim die Zeit einer neuen hoffnungsreichen Blüte heraufgeführt hat. Aber der Fluch des Hauses Stuart scheint mit dem glänzenden Einzug der Mutter des Kurfürsten, der Kurfürstin Elisabeth, wie auf ihren Gemahl, dem unglücklichen Winterkönig, so auch auf dessen Sohn und Enkel, Karl Ludwig und Karl, übergegangen zu sein. Die Pfalz, und vor allem auch die Stadt Mannheim, sind von diesem Fluch bis zur Vernichtung mitbetroffen worden. Die Geschichte des folgenden Jahrhunderts, mag sie auch für die Stadt Mannheim manches Günstige und Förderliche neben dem höfischen Glanz gebracht haben, — für die vielgeprüfte Pfalz war sie nichts weniger als erfreulich.

Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, als sich die Gerüchte von der Abtretung der rechtsrheinischen Aemter der Pfalz an den Markgrafen von Baden auch in Mannheim verbreitet hatten, schrieb der Landeskommissär in einem Bericht an den Kurfürsten Maximilian Joseph über die Zukunft der Stadt Mannheim die hoffnungslosen Worte: „Allen Wahrscheinlichkeit nach wird der die Pfalz treffende Schlag die hiesige Stadt am meisten treffen, und es ist schwer zu glauben, daß sie sich jemals wieder erholen wird.“²²⁾

Wir brauchen nicht erst zu sagen, wie sehr diese hoffnungslose Resignation durch die Zukunft Lügen gestraft worden ist; wir brauchen auch nicht ausdrücklich darauf hinzuweisen, durch wen, durch welches Regentenhaus die Blüte der Stadt neu begründet und glänzend weitergeführt worden ist. Was der edle Karl Friedrich begann, das hat sein Enkel zu einer reichen Blüte weitergeführt. Aber niemals kann ein Land oder eine Stadt emporgebracht werden, wenn nicht die Bürger selbst ihre Geschicke mit rühriger Entschlossenheit mit in die Hand nehmen. Möge Mannheim auch fernerhin durch die weise Fürsorge einer weitblickenden Regierung wie durch die umsichtige Tatkraft seiner Bürger blühen und gedeihen.



Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Für diesen Abschnitt wurden neben den Akten des General-Landes-Archivs, die für die Anfänge der lutherischen Gemeinde und für die Erbauung der Eintrachtskirche reichere Ausbeute boten, eine Anzahl von gedruckten Quellen benützt: List, Geschichte der Evang.-Luth. Gemeinde in Mannheim 1767; (Wundt), Versuch einer Geschichte Karl Ludwigs, 1786; (Kazner), Luise, Kaugräfin zu Pfalz 1798; Geffken, Johann Winkler; Steiner, Joh. Heinr. Gottinger 1886; Basser-
mann, Geschichte der ev. Gottesdienstordnung in bad. Landen; 1891. Gothein, Mannheim im ersten Jahrhundert (siehe Bemerkungen zur Einleitung.)

1. Gothein, S. 140 u. 201.
2. Wundt, S. 139.
3. Wipprecht, Verzeichnis der Bilder und Pläne in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins.
4. Diese Bestimmung wird durch den Stiftungsbrief (Gen. L. Archiv, Mannh. Fassz. 1315) in aller Form festgestellt.
5. Strube, Kirchengesch. der rheinischen Pfalz, S. 589.
6. Auch der Stadtrat neigte sich der Ansicht zu, daß der westphälische Friede den Lutheranern in der Pfalz freie Religionsübung zusichere. Als am 13. März 1662 (Ratsprotokoll von diesem Tag) die drei reformierten Gemeinden sich darüber beklagten, daß der lutherische Pfarrer von Rheingönheim schon einige Male Abendmahl in einem Privathaus gehalten habe, riet der Rat zur Vorsicht in dieser Sache. Sie wollten auch nicht das lutherische Abendmahl in der Stadt; aber die Privilegien jagten darüber nichts, und der westphälische Friede sei zu Gunsten der Lutheraner. Trotz dieser Erklärungen hat sich der Rat aber später sehr entschieden gegen die Zulassung des lutherischen Gottesdienstes in der Stadt ausgesprochen.
7. Gen. L. Archiv, Mannheim, Convol. 266, Luth. Religions-Exercitium. Auch die nachfolgende Darstellung der Verhandlungen über die luth. Religionsübung ist aus dieser Quelle geschöpft.
8. Bis hierher nach Gen. L. Archiv, Convol. 266. Das folgende, den lutherischen Kirchbau Betreffende findet sich in Convol. 157. Das Persönliche über die lutherischen Geistlichen ist gleichfalls aus diesen beiden Convol. geschöpft, soweit es nicht von List entnommen ist.
9. Gen. L. Archiv. Convol. 266 b, 1674, 6. u. 22. Mai.
10. Der Plan findet sich in dem gedachten Convol. 157 des Gen. L. Archivs.
11. Gothein, S. 205.
12. Kazner, S. 67. — Die Besorgnis, daß die Ruhe der Entschlafenen in einem der beiden fürstlichen Grabgewölbe in Heidelberg gestört werden möge, vielleicht noch mehr durch die stolze Schwiegertochter als durch seinen Sohn, andererseits die Hoffnung, daß sie in der Gruft der Eintrachtskirche eine gesicherte Ruhestätte finden werde, hat wohl Karl Ludwig in letzter Stunde noch veranlaßt, die Leiche von Heidelberg wieder hinunter bringen zu lassen nach Mannheim, wo sie gestorben war.
13. Steiner, S. 11, ff. August Bauer, der in der protestantischen Kirchenzeitung, 1866, Nr. 50 u. 51 über diese Festgabe der Universität Zürich zum Heidelberger Universitätsjubiläum berichtet, weist mit Recht darauf hin, daß Einsicht und Wille zur Union in der Regel nur bei den reformierten Fürsten jener Zeit zu finden war. Auch der Große Kurfürst, der andere hervorragende Vertreter der Unionsbestrebungen jener Tage, war reformierter Konfession. Vergl. auch Wundt, Beil. XV.
14. Wundt, S. 219—224.

ihres Inhaltes, die Bassermann (S. 121) auf Grund der noch vorhandenen Urteile versucht, wäre in derselben alles Differierende weggelassen worden.

32. Georg Weber, der Heidelberger Geschichtsschreiber, spricht in seinen „Heidelberger Erinnerungen“ vom Jahre 1886 (S. 56) von dem Eingehen einer Doppellehe. Dies ist wohl nicht ganz richtig. Mag auch das Schriftstück (Kazner, Beil. III), welches Hofrat Kazner als eine „förmliche Erklärung seiner Ehescheidung und andern Verbindung ansieht“, vom juristischen Standpunkt beanstandet werden können, mag auch der Kurfürst selber zugegeben haben, daß zur staatsrechtlichen und politischen Vollgiltigkeit der Ehescheidung einige Formalitäten fehlten, so hat er doch die Dinge offenbar so angesehen, daß seine Erklärung eine rechtsgiltige Ehescheidung enthalte. Er begründet diese mit seiner „landesherrlichen Jurisdiktion“, und mit der „böswilligen Verlassung“ seiner bisherigen Gemahlin. Jedenfalls hat er das Leben mit der Kaugräfin stets als eine rechtsgiltige Ehe angesehen.

33. Kazner, S. 64 u. 65.

34. Kazner, Beil. VIII.

35. Kazner, Beil. X.

36. So Kazner, S. 75 u. Anm. 52.

37. Kazner, Anm. 54.

38. So Finsterwald, das Buch vom ganzen pfälzischen Hause, S. 503.

39. Kazner, Anm. 54.

40. Dr. Walter, Mannh. Gesch. Bl. 1902, S. 13—15.

Bemerkungen zu Abschnitt V.

Hauptquelle ist das Protokollbuch der französischen Gemeinde, und zwar die sehr ausführlichen von Poitevin handelnden Abschnitte, zweifellos von dessen eigener Hand geschrieben. Daneben kommen die städtischen Ratsprotokolle und ein Passzettel des General-Landesarchivs in Karlsruhe in Betracht. In Betreff der Personalien der französischen Geistlichen diene auch mehrfach als Quelle: Tollin (s. Allgemeine Bemerkung zu Abschn. I.), die wallonisch-französische Colonie in Mannheim.

1. R. Pr. 1672, 2. Januar, ff.

2. Der bekannte Samuel Werensfels, Sohn des Antistes Peter W., geb. in Basel 1675, gest. daselbst 1740, die längste Zeit Professor der Theologie und Prediger der französischen Gemeinde in seiner Vaterstadt, ein mild frommer Mann und Vorläufer der historisch-kritischen Theologie, mag ein Brudersohn des 1672 in Mannheim verstorbenen Predigers gewesen sein. Von ihm stammt das bekannte Wort von der Bibel: sie sei das Buch, in welchem jeder seine Lehrmeinungen sucht, und jeder sie auch findet. S. Theol. Universal-Lexikon, Elberf. 1877, S. 1777.

3. R. Pr. 1671, Frühjahr, Bestätigung der Wahl am 3. Mai.

4. Tollin, S. 28, setzt in diese Zeit auch die vorübergehende Wirksamkeit des Pierre Poiret, geb. 15. April 1646 in Metz, der sich als fruchtbarer mystischer Schriftsteller zu seiner Zeit einen gewissen Namen gemacht hat und in Heidelberg als Vikar, zu Otterberg und Frankenthal als aus helfender Pfarrer, in Mannheim als „Gehilfe und Nachfolger Brählets“ gerne gehört wurde. Von 1672 an war er in Annweiler als Pfalzweibbrüder Hofprediger angestellt, schon hier in Verbindung stehend mit der Antoinette Bourignon, deren Schriften nebst Lebensbeschreibung er später in 25 Bänden herausgegeben hat. Im Jahre 1679 durch den Krieg aus Annweiler vertrieben, ging er zu der Bourignon zurück nach Hamburg, dann nach Amsterdam; 1719 starb er „als einsamer Heiliger“ in Rhynsburg bei Leiden.

5. Regelmäßig geführte Totenbücher fehlten ja damals noch allgemein in der Pfalz, und so auch in Mannheim. Die Aufzeichnung der Verstorbenen während der Pest war nur eine vorübergehende Maßregel gewesen. Die allgemeine Einführung auch dieser Bücher durch ein kurfürstliches Decret ist zwar 1683 verlangt

worden. Allein in den meisten Dörfern fehlten sie wohl noch am Anfang des 18. Jahrhunderts; so z. B. beginnt die Aufzeichnung der Verstorbenen in dem Dorf Zloesheim erst 1711 mit einer gewissen Regelmäßigkeit.

6. Fr. Pr. 1672, 3. Juni. Die Verhandlungen bei der Berufung des Werenfels erinnern einigermaßen an die mit Braylei um die Jahreswende von 1666/67. Auffällig ist der häufige und rasche Wechsel der französischen Geistlichen gegenüber der Beharrlichkeit der deutschen Geistlichen, z. B. des Pfarrers Ghim, der seine Stelle von 1666 bis 1689 behauptet und dann noch mit dem größeren Bruchteil der Gemeinde nach Magdeburg gewandert ist. Auch Pfr. Gumbart hat seit 1673 bis zur Zerstörung der Stadt ausgeharrt und hat sich auch dann noch gern in der Nähe derselben aufgehalten.

7. Tollin, S. 29.

8. Fr. Pr. 1876, 15. Sept.

9. Handschriftliche Notiz in einem Heft der Konfordinenkirche.

10. Die Hugenottische Kirchenordnung (La discipline des églises réformées de France) befindet sich in deutscher Uebersetzung ebenfalls in den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins, Heft 10, 1892. Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung der Handlungsweise Poitevin's sind das 5., 12.—14. Kapitel. Einem kath. Gottesdienst anzuwohnen, wird streng untersagt.

11. Huger. R.-Ordnung, V, §. 14. Bei entstehenden Streitigkeiten sollen die Parteien von den Konsistorien ermahnt werden, sich durch allerlei gütliche Mittel zu vergleichen.

12. R. Pr. 1672, 26. März.

13. R. Pr. 1673, 26. September.

14. General-L.-Archiv, Mannheim Fasc. 176, Jahr 1678.

15.

16. Fr. Pr. 1685, 21. Januar. Eine Parallele zu diesen kleinlichen Streitigkeiten über die Ehrensitze in der Kirche bildet die bekanntere Titelsucht jener Zeit, von welcher auch die Mannheimer Protokollbücher zahlreiche Proben bieten. So schreibt der Kirchenrat in Heidelberg (1662) an den Stadtrat in Mannheim: „Edle, Beste, Vorachtbare, Wohlweise, — Direktor, Bürgermeister und Rath der Stadt Mannheim! Sonderst Günstige, Geehrte Herren und Freunde!
Das deutsche Konsistorium schreibt 1663 an den Kirchenrat: Hoch Wohl Edle, Beste, Gestrenge, Hoch Wohl Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herren, der Churpfalz verordnete Kirchenräte!

Etwas kürzer, aber immer noch im Stil der Zeit, schreibt der Rat in Basel, also die freien Republikaner, an das französische Konsistorium: Ehrenfeste, Fromme, Fürsichtige und Weise!

17. Privilegien §. 17, i. Anhang des I. Abschnittes.

18. Wie hoch die Erbitterung bei Poitevin gegen den Stadtrat schon gediehen war, bezeugt ein Vorfall, der 1681 in dem Stadtrat besprochen wurde. Er habe sich, wurde berichtet, auf der Kanzel darüber beschwert, daß die Uhr stark vorgehe, und dabei angedeutet, daß der Stadtrat die Schuld daran trage. Der Stadttürmer versicherte auf seinen Eid, daß er in dieser Sache keinen Auftrag, weder in diesem Sinne noch überhaupt, erhalten habe; er richte seine Uhr nach seinem Compaß und nach seinem Verstand. R. Pr. 1681, 26. April.

19. Guno, Gesch. der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Frankenthal, Gesch. Blätter des deutschen Hugenotten-Vereins, Xbnt III, Heft 3, S. 20.

Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Von ungedruckten Quellen sind für diesen Abschnitt besonders das Protokollbuch der französischen Gemeinde und die Ratsprotokolle der betreffenden Jahre zu nennen. Von den letzteren sind allerdings die für die letzten Jahre unserer Periode im Original verloren gegangen, doch finden sich einige Auszüge in einem gebundenen

Band, der wahrscheinlich von einem Kirchendiener Arndt, Ende des 18. Jahrh. herrührt. Für die Jahre 1690—96 sind von besonderer Bedeutung die Lebenserinnerungen eines Pfarrers Schmidtman, von welchen eine Abschrift dem Verfasser dieses durch Dr. Walter freundlichst mitgeteilt worden ist. Sie werden demnächst in den Mannh. Gesch. Bl. vollständig veröffentlicht werden. Die auf Mannheim sich beziehenden Bruchstücke, welche in dem vorliegenden Aufsatz mitgeteilt werden, sind aus Tollin, S. 50 u. 51, entnommen. (Magdeburg, 1894.)

1. Franz. Protokoll 1688, 4. u. 9. April.
2. " " " " 13. April.
3. Jakob Wille, Stadt und Festung Frantenthal, S. 6.
4. Fr. Pr. 1686, 24. April.
5. " " " " 17. Mai.
6. " " " " 1687, 8. Januar.
7. " " " " 1688, 14. u. 15. September.
8. Theatrum Europ. XII., S. 1002.
9. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, II., S. 16.
10. Obige Beschreibung nach dem Theatrum Europ. XIII.
11. Die niedergeschriebene, aber nicht gehaltene Prediat, wurde nach der Flucht in Hanau gedruckt. Vergl. auch Feder I. S. 146.
12. Einige Bewohner, wie z. B. Pfarrer Charles, hatten sich schon vor der Einnahme der Stadt geflüchtet. Wie viel Ursache sie dazu hatten, mag aus dem entsetzlichen Schicksal ersehen werden, das einen geflüchteten Hugenotten Jean Cardel betroffen hat, der seit 1674 mit gutem Erfolg in Mannheim eine Seidenmanufaktur betrieb, aber im Jahre 1685 auf einer Reise nach Frankfurt a. M., französischen Truppen in die Hände fiel. Nach 30 jähriger qualvoller Gefangenschaft ist er in der Bastille tot aufgefunden worden. Tollin, S. 41 u. 42.
13. Die Zahl der nach Magdeburg Geflüchteten läßt sich wohl kaum genau bestimmen. Häuser, II., S. 778 nennt rund 200 Familien, Tollin, S. 49, „etwa 1730 Seelen“.
14. Handschriftliche Mitteilungen des Herrn Dr. Meyer, Prediger in Magdeburg.
15. Feder, I., S. 162 berechnet die Mannheimer Bürger in Weinheim für 1690 auf 44, die in Heidelberg für Frühjahr 1693 auf 75.
16. Schlosier, Weltgeschichte, I., A. B. XVI., S. 612 u. 619.
17. Die nachfolgenden aus Tollin, S. 50 u. 51 entnommenen Abschnitte sind ziemlich stark modernisiert.
18. Tollin nimmt S. 51 an, daß sich schon 1689 einige Wallonen auf dem Sand angesiedelt hätten.
19. Feder, I., S. 163.
20. Matsprotokoll 1693, Januar bis April.
21. Schmidtman erzählt von einer Zerstörung Neu-Mannheims und einer Verjaugung seiner Bewohner, die er ausdrücklich zwischen die erste Ansiedlung daselbst und die Zerstörung Heidelbergs legt, und die er ebenso ausdrücklich als dritte bezeichnet, die er selbst miterlebt hat, nämlich zwei in Alt-Mannheim und nun diese dritte in Neu-Mannheim. Er erzählt dieses Ereignis mit den folgenden Worten: „Ob wir nun gleich die versprochene Kontribution richtig bezahlten, so wurden wir jedennoch durch eine französische Partei zum dritten Mal verjaget und mehrenteils abgedrängt, wobei wir unser Schulhaus und unsere Versammlungshütte verloren, welcher Verlust uns sehr tief zu Herzen gegangen.“ Nichtsdestoweniger hätten sie angefangen, „und zwar auf eigene Kosten einen Ort zum Gottesdienst und zur Schule zu aptieren“.
22. Schmidtman hat die Blünderung und die Zerstörung Heidelbergs in ihren Anfängen miterlebt, er hat sich den Flüchtlingen angeschlossen, die durch den Odenwald über Hanau nach Frankfurt gingen. dort hat er dem schon vor der Zerstörung geflüchteten Kirchenrat Fabrizius einen tränenreichen Bericht erstattet. Nach kurzer Frist kehrte er nach Heidelberg zurück und war, jetzt mit einem Reitpferd ausgerüstet, nicht bloß für Heidelberg und Mannheim, sondern auch für

die nächste Umgebung „fast der allgemeine Prediger“. Nachdem er sich einmal krankheits halber, ein ander Mal wegen lebensgefährlicher Nachstellung nach Frankfurt zurückgezogen hatte, nahm er seinen Sitz wieder für einige Zeit in Mannheim, hier bei einem Ueberfall durch die in französischem Sold stehenden Irländer aufs Neue ausgeplündert, wie vordem in Heidelberg.

Am 23. Okt. 94 verheiratete er sich auf den Rat seiner Freunde in Frankfurt; im Febr. 1695 hielt er, an die reformierte Kirche in Nürnberg berufen, seine Valetpredigt in Neu-Mannheim. Vom 13. März an stand er für 9 Jahre in Nürnberg, vom 4. Januar 1705 an in Berlin. Dort starb er 1728, 65 Jahre alt.

23. Rats-Pr. 1693 u. 1694.

24. v. Weech, Bad. Gesch., S. 208—212.

25. N. Pr. 1696, 3. Januar.

26. Struve, Pfälz. Kirchengeschichte, S. 808 und 988.

27. Häufer, Gesch. der rhein. Pfalz, II., S. 806.

28. L. Pr. 1674, 1. Januar; 1675, 15. Okt.

29. Die Registratur des Evang. Def. Ladenb.-Weinheim enthält ein von Gumbart geschriebenes „Inspektions-Protokoll“, ein starker Folioband, der von seinem Fleiß ein sehr vorteilhaftes Zeugnis gibt.

30. Fr. Pr. 1682, 2. April u. 3. Mai.

31. Tollin S. 42 u. 47.

32. Häufer, II., S. 1001.

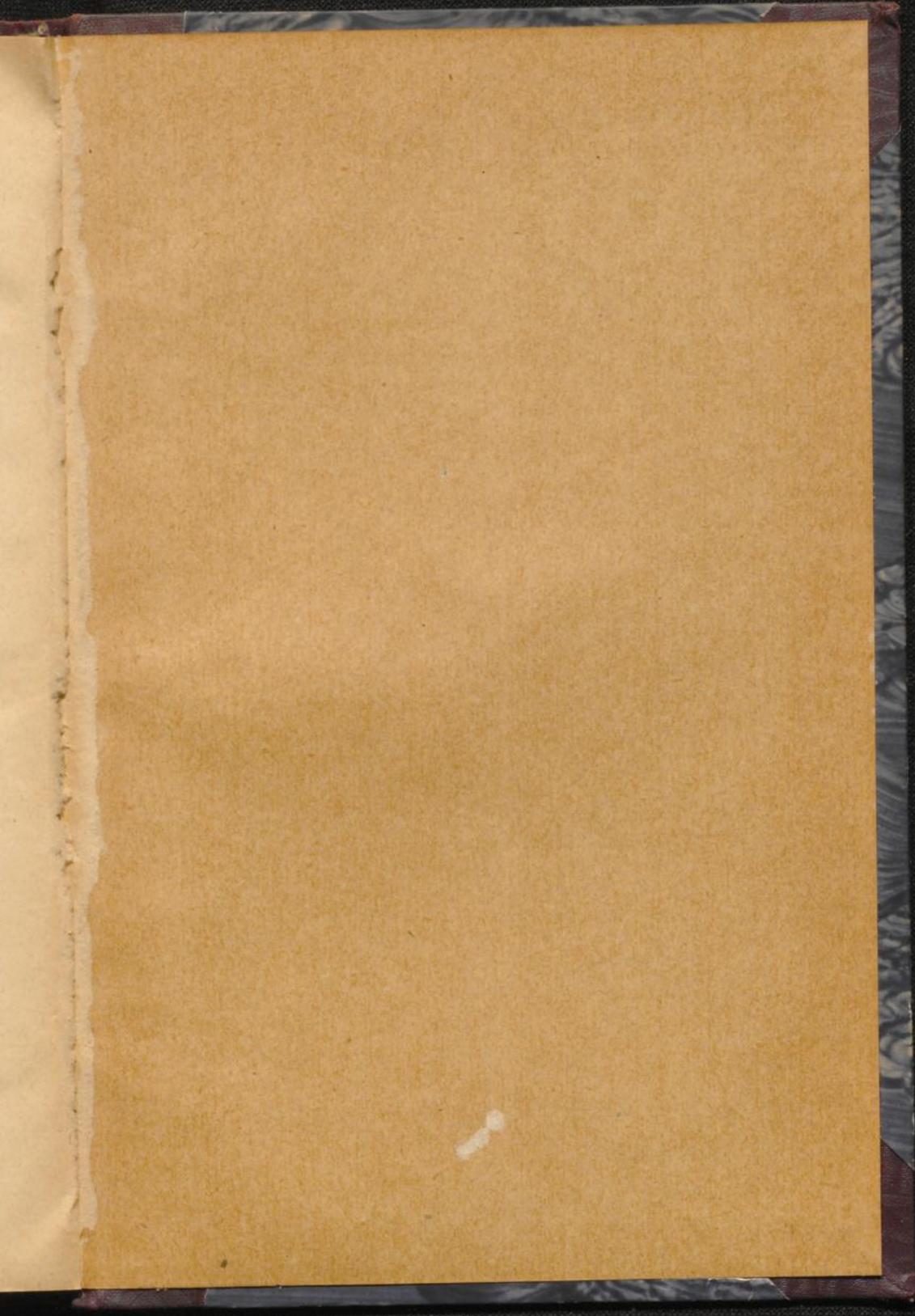
Berichtigungen zu Heft I (VI).

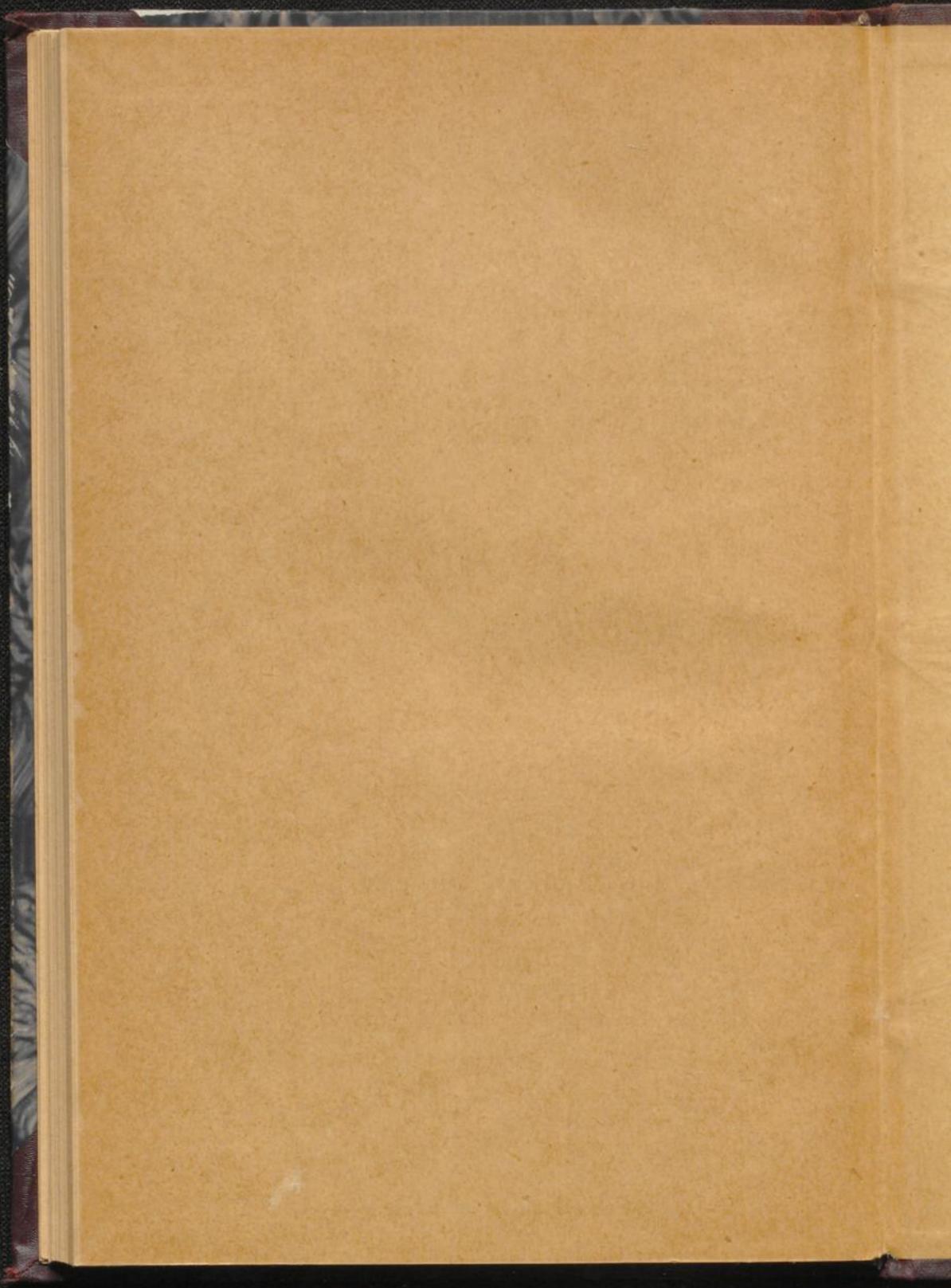
Seite 25, Z. 3—7. Die beiden Vermutungen von Feders (I S. 109), daß das Repertorium Carpozovianum von dem niederdeutschen Pfarrer Mollerns verfaßt, und daß es in Mannheim gedruckt worden sei, sind irrtümlich. (Mannh. Gesch.-Blätter 1901. S. 19).

Seite 25, Zeile 12. Lies „Floccenius“ statt „Flonenius“.

Seite 33, Zeile 15. Lies „Kirchenrat“ statt „K.-Gemeinderat“.









28 72203 6 031

BLB Karlsruhe

